



Innenstadtquartier

Neue Turnhalle macht das Bild komplett



Nun geht es los, der Bau der Zweifeldhalle kann beginnen: Lutz Swoboda von der Baufirma Schieck & Scheffler, der Dessauer Architekt Detlef Münnich, der Schüler Anh Quan Dao, Beigeordneter Joachim Hantusch, Beigeordneter Gerd Raschpichler sowie Schulleiter Eckhard Zilm (von links) griffen zum Spaten. Foto: Hertel

(cm) Am 7. Mai wurde mit dem ersten Spatenstich der Anfang für den Bau der Turnhalle des Philanthropinums gemacht. Sie soll der letzte Baustein sein, der das Innenstadtquartier rund um die Wallstraße zu einem Gesamtbild werden lässt.

Wer das Areal noch vor einigen Jahren besuchte, wird es heute kaum wiedererkennen. Der Generalsanierung des Philanthropinums folgten der Durchbruch in der Kavallerstraße zum Stadtpark, die Sanierung des Alten Theaters zum Kulturzentrum, die Schaffung des neuen Platzes am Alten Theater, die Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen AOK-Gebäudes zum Sport- und Kurshaus „Kurt Elster“, der Rückbau der ehemaligen Poliklinik in der Wallstraße, die Sanierung der DWG-Blöcke in der Kavallerstraße sowie die Umverlegung der Nebenfahrbahn der Kavallerstraße. Möglich gemacht hatten dies die finanziellen Mittel aus den Programmen URBAN II, Stadtumbau Ost und dem Konjunkturpaket II. Aus diesem kommen nun auch die Gelder für das Turnhallen-Bauprojekt: Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2,5 Millionen Euro.

Wenn die Zweifeldhalle nach den Sommerferien 2011 ihrer Bestimmung übergeben wird - so sehen es die Planungen vor - , geht ein langgehegter Wunsch vieler in Erfüllung. Und nicht nur die mehr als 700 Schülerinnen und Schüler des Philanthropinums können sich freuen, auch für den Freizeit- und Vereinssport bieten sich dann optimale Bedingungen für vielerlei Aktivitäten.

FUSSBALL WM LIVE!

**STADTWERKE
FAN ARENA**

**ALLE DEUTSCHLANDSPIELE
AUF GROSSBILDLEINWAND**

13./18./23.06. & 11.07.
DESSAU RATHAUS INNENHOF

Fußball-Weltmeisterschaft

Public Viewing für Fans im Rathaushof

Es war das Veranstaltungshighlight im Sommer 2008: Tausende Fußball-Fans verfolgten in der STADTWERKE FAN ARENA den Weg der deutschen Fußball-Nationalmannschaft in das Finale der Europameisterschaft. Das gemeinsam von dem städtischen Unternehmen, lokalen Unternehmen und der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau auf die Beine gestellte Public-Viewing-Event transportierte das Stadiongefühl in den Rathausinnenhof - eine ganze Region fieberte, jubelte und feierte unter freiem Himmel mit ihrer Mannschaft.

Keine Frage also, dass sich die Partner entschlossen haben, auch in diesem Jahr wieder die Tore zur STADTWERKE FAN ARENA zu öffnen. Wenn die deutsche Nationalmannschaft vom 11. Juni bis 11. Juli 2010 bei der Fußball-Weltmeisterschaft in Südafrika um den Titel kämpft, verwandelt sich der Dessauer Rathausinnenhof erneut in eine riesige Public-Viewing-Area. Auf einer Großbildleinwand sind dann alle deutschen Spiele und das Endspiel live und in einer einzigartigen Atmosphäre zu sehen - und das erneut bei freiem Eintritt.

Fortsetzung auf Seite 3

„Auf ein Wort“ mit Oberbürgermeister Klemens Koschig

Erfolgreiches Elbmusikfest und 5 Jahre UBA - Stadtparksommer 2010 lädt ab Anfang Juni ein



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

„veris leta facies...“ - so erscholl es vor zwei Wochen in unserem Theater. „Frühlings heiteres Gesicht schenkt der Welt sich wieder, Winters Strenge muss besiegt, nun vom Felde weichen. Flora tritt im bunten Kleid ihre Herrschaft an, mit süßtönendem Gesang feiern sie die Wälder...“

Endlich ist der Frühling eingekehrt und es war ein begeisterndes Konzert, das unser Generalmusikdirektor Anthony Hermus und seine Anhaltische Philharmonie gaben - gemeinsam mit 500 Sängerinnen und Sängern, die extra aus ganz Deutschland angereist waren, um in einer Schnelleinstudierung Carl Orffs „Carmina Burana“ vor ausverkauftem Haus aufzuführen. Man kann sich nicht erinnern, wann das letztmal so viele Menschen bei einer Aufführung im Theater anwesend waren.

Das Elbmusikfest war ein voller Erfolg, und dank eines glanzvollen Galaabends mit dem Weltstar Leo Nucci konnte unsere Theaterstiftung um einen fünfstelligen Betrag aufgestockt werden. Allen Organisatoren, aber vor allem auch den Besuchern, die mit dem Erwerb eines Billets die Stiftung unterstützten, mein herzliches Dankeschön! Wir müssen alles nur denkbare tun, um den dauerhaften Erhalt unseres 215 Jahre alten Theaters zu sichern. Das tun unsere Besucher, von denen ich mir noch mehr wünschte, und darum bemühen sich Theaterleitung und Verwaltungsspitze. So werden Gespräche auf verschiedenster Ebene zur regionalen Förderung kultureller Leuchttürme geführt. Den nachhaltigsten Ansatz sehe ich in einem Übergang zum Staatstheater. Thüringen gibt uns mit seinen beiden Häusern in Weimar und Meiningen ein gutes Beispiel ab, beide Städte haben zudem eine ähnliche Tradition wie die ehemalige anhaltische Residenzstadt Dessau.

Ein anderer Leuchtturm in unserer Stadt ist das Umweltbundesamt (UBA). Am 6. Mai konnten wir mit einem großen Volksfest 5 Jahre UBA in Dessau-Roßlau feiern. Es war begeisternd, wie viele Bürgerinnen und Bürger trotz des heftigen Dauerregens der Einladung von Präsident Flasbarth gefolgt waren. Man kann mit Fug und Recht schon sagen, dass das UBA in unserer Stadt angekommen ist, auch wenn wir uns sicherlich eine noch intensivere Zusammenarbeit vorstellen können. Inzwischen arbeiten 915

Mitarbeiter in Dessau-Roßlau, so dass das nach wie vor Umweltmaßstäbe setzende Gebäude aus allen Nähten zu platzen droht. An der Planung eines zusätzlichen Hauses wird gearbeitet.

Ein Problem verbindet Präsident Flasbarth und mich ganz besonders, und das ist die schnellere Zugverbindung nach Berlin. Nächste Woche werden wir dazu mit der Deutschen Bahn zusammen kommen und die hier vorhandenen Bahnkundenpotentiale erörtern.

Liebe Leserinnen und Leser, bis zum 11. Mai 2010 lag unser Leitbildentwurf zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Ich möchte allen danken, die sich mit Anregungen, Hinweisen und manch kritischer Anmerkung beteiligt haben. Nun gilt es, dies alles angemessen zu berücksichtigen und es in einen Guss zu bringen. Das ist wahrlich keine einfache Aufgabe, zwischen der großen Linie für unsere Stadtentwicklung und den vielen Wünschen zur Berücksichtigung konkreter Maßnahmen und Projekte das rechte Gleichgewicht zu finden. Seien Sie aber versichert, auch wenn Sie die eine oder andere Wortmeldung nicht wiederfinden: sie wird auf jeden Fall in die Arbeit von Rat und Verwaltung aufgenommen.

Einladen möchte ich Sie, den evangelischen Kirchentag mit seinen vielfältigen Angeboten am 6. Juni im Stadtpark zu besuchen - das gilt übrigens für den ganzen Stadtparksommer, im Besonderen auch für den „Tag der Erinnerung“ am 11. Juni. Dann werden wir des 10. Todestages von Alberto Adriano gedenken. Seit jener schrecklichen Mordnacht hat sich viel getan in unserer Stadt und wir können gemeinsam mit dem Netzwerk „Gelebte Demokratie“ allen, die an diesem Tag auf unsere Stadt schauen, zeigen, wie wichtig Toleranz und Demokratie sind und dass bei uns kein Platz für braunen Ungeist ist.

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche uns einen schönen Juni mit mehr Sonne als bisher, sowohl am Himmel als auch in den Herzen, denn wie heißt es so schön bei Carl Orff: „Alles macht die Sonne mild...“

Herzlich
Ihr

ob@dessau-rosslau.de

Hier treffen Sie mich: 6. Juni 2010, 10.00 Uhr, 8. Anhaltischer Landeskirchentag, im Stadtpark;
23. Juni 2010, 16.00 Uhr, Plenarsitzung des Stadtrates Dessau-Roßlau, Ratssaal.

Aus dem Inhalt

	Seite
Glückwünsche	5
Stadtrat und Ausschüsse	5
Ortschaftsräte	6
STADTUMBAU 2010	7
Amtliches	8
Sport	44
Fraktionen	45
Ausstellungen und Museen	54
Veranstaltungskalender	54
Impressum	55

Fortsetzung von Seite 1

Präsentiert wird das Fußball-Highlight des Jahres von den DVV Stadtwerken Dessau. „Wir versuchen viele Aktionen ins Leben zu rufen, die mehr Leben in die Innenstadt bringen - in dieses Konzept passt die FAN ARENA einfach ideal“, sagt DVV-Geschäftsführer Thomas Zänger.

Unterstützt werden die Stadtverwaltung und die Stadtwerke von weiteren lokalen Sponsoren. „Ohne alle diese Partner wäre ein Projekt in solch einer Größenordnung nicht möglich“, meint Ralph Hirsch, Sportdirektor der Stadt Dessau-Roßlau, „es hat sich in den letzten Jahren ein Fußballnetzwerk gebildet, das mit dem Hauptpartner Stadtwerke sehr gut funktioniert. Und der Rathausinnenhof bildet einfach einen perfekten Rahmen für eine gute Atmosphäre.“ Auch bei den tagsüber angesetzten Spielen erwartet die Fans im Übrigen ein tolles Bild. „Die Leinwand ist absolut tageslichterprobt und wird bei den Nachmittagsspielen für ein perfektes Erlebnis sorgen“, verspricht Ralph Hirsch.

Rund um die Spiele soll es wie schon im Jahr 2008 zahlreiche Aktionen geben. Die Vorbereitungen dazu sind angelaufen, u. a. wollen die Veranstalter die Zeit vor und nach den Spielen nutzen, um weitere Höhepunkte im Rathausinnenhof zu präsentieren. „Vor zwei Jahren war ich das erste Mal bei der Fanarena und total begeistert“, meint Benny Uebe vom Organisationsteam der renommierten Dessauer Event- und Cateringfirma Cooking Fever, „umso mehr freuen wir uns, nun Teil dieses Netzwerkes zu sein und allen Fußballfans der Region hoffentlich unvergessliche Abende zu schenken.“ Foto: Hertel (2006)



Lose bis zum 2. Juli 2010

Glücksspielhochsaison. Zusätzlich 10 Audis und 5 Australien-Reisen!

Die Sonderauslosung im Juli 2010. Preise im Gesamtwert von 300.000 Euro zu gewinnen!

Sparkasse Dessau

Teilnahme ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Spielen kann süchtig machen. Hinweise zur Spielsuchtgefährdung und zu Hilfsmöglichkeiten liegen in den Sparkassen-Geschäftsstellen aus. Kostenfreie und anonyme Telefonnummer der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: 0800 1 37 27 00. Weitergehende Hinweise über die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust können Sie in jeder Sparkassen-Geschäftsstelle einsehen bzw. erhalten.

TIERPARK OLYMPIADE

Tierische Aktivitäten für die GANZE Familie im Tierpark Dessau

13. Juni 2010
11:00 - 17:00 Uhr

Ein Projekt von **WJ WIRTSCHAFTSJUNIOREN DESSAU e.V.** **Sparkasse Dessau**

Schloss Georgium

Benefizkonzert zugunsten der Musikschule

Am 19. Juni, um 15.00 Uhr betreten drei ehemalige Dessauer Musikschüler erneut das Podium im Festsaal des Schlosses Georgium. Annemarie Klein (Klavier), Annemarie Schulze (Violoncello) und Christoph Schreiber (Violine), die seit zwei Jahren ihr Instrument studieren, wollen mit einem Benefizkonzert die Anschaffung eines neuen Konzertflügels für die Musikschule weiter unterstützen. Bereits 2008 haben sie mit einem Konzert im Georgium dieses Projekt initiiert. Der Förderkreis der

Musikschule hat durch Einnahmen aus zahlreichen Konzerten, Aktionen und Einzelspenden den finanziellen Grundstock auf bereits 12.000 Euro, etwas mehr als ein Drittel der benötigten Summe, ausgebaut. Besonderer Dank gilt schon jetzt Wolfgang Kluge, Kapellmeister und Studienleiter am Anhaltischen Theater, der wie bereits 2008 die jungen Musiker am Klavier begleiten wird.

Kartenverkauf:
Theaterkasse im Rathauscenter, Preis 5 Euro



**Annemarie Klein,
Christoph Schreiber
und Annemarie Schulze (v.l.)**

Die Stadt Dessau-Roßlau - Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung - gibt bekannt, dass die **Fischerprüfung** der Stadt Dessau-Roßlau am

Samstag, 18. September 2010, um 9.00 Uhr im Rathaus, Ratssaal, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

durchgeführt wird.

Die **Jugendfischerprüfung** wird gleichfalls am **Samstag, 18. September 2010, um 9.00 Uhr** im Rathaus, Zimmer 226, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau durchgeführt.

Die Anträge auf Zulassung zur Fischer-/Jugendfischerprüfung sind ab sofort beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, August-Bebel-Platz 16, 06842 Dessau-Roßlau - untere Fischereibehörde - Zimmer 62 erhältlich.

Mit Antragstellung ist eine Gebühr in Höhe von **56,00 Euro** für die Fischerprüfung und **28,00 Euro** für die Jugendfischerprüfung zu entrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Zulassung zur Fischer-/Jugendfischerprüfung bis zum **20. August 2010** beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung - untere Fischereibehörde - einzureichen sind.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Fischerprüfung ist die Vorlage einer Bescheinigung über die Absolvierung eines mindestens 30-stündigen Vorbereitungslehrganges. Anmeldeschluss für den durch den Anglerverein Dessau e. V. angebotenen Vorbereitungslehrgang ist der **10. August 2010**. Die Bescheinigung ist spätestens am Tage der Fischerprüfung vorzulegen.

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Dessau-Roßlau

Schiedsstelle I: Stadtteil innerstädtischer Bereich Nord

Wo? Rathaus, Zerbster Straße 4, Raum 148

Wann? jeden 2. Donnerstag im Monat 16.00 - 16.30 Uhr

Schiedsstelle II: Stadtteile innerstädtischer Bereich Mitte, Waldersee, Mildensee, Kleutsch, Sollnitz

Wo? Rathaus, Zerbster Straße 4, Raum 148

Wann? jeden 3. Dienstag im Monat 16.00 - 16.30 Uhr

Schiedsstelle III: Stadtteile innerstädtischer Bereich Süd, Süd, Haideburg, Törten

Wo? Rathaus, Zerbster Straße 4, Raum 148

Wann? jeden 2. Montag im Monat 17.00 - 17.30 Uhr

Schiedsstelle IV: Stadtteile West, Alten, Zoberberg, Kochstedt, Mosigkau

Wo? Rathaus, Zerbster Straße 4, Raum 148

Wann? jeden letzten Do. im Monat 16.00 - 16.30 Uhr

Schiedsstelle V: Stadtteile Ziebigk, Siedlung, Großkühnau, Kleinkühnau

Wo? Grundschule Ziebigk, Elballee 24

Wann? jeden 2. Montag im Monat 17.30 - 18.00 Uhr

Schiedsstelle VI: Stadtteile Rodleben und Brambach

Wann? bei Bedarf wenden sich Antragssteller an den Vorsitzenden, Hans Tiehsis, Tel. 034901 / 68634

Schiedsstelle VII: Stadtteile Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho

Wo? Rathaus Roßlau, Am Markt 5, Zimmer 308

Wann? jeden 1. u. 3. Die. im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Postanschrift aller Schiedsstellen:

Stadt Dessau-Roßlau, Schiedsstelle, Postfach 1425, 06813 Dessau-Roßlau, Telefon: 0340 / 2041401, Frau Trute

Örtliche Zuständigkeit:

Bitte beachten Sie, dass die Schiedsstelle zuständig ist, in deren Stadtgebiet der Antragsgegner wohnt.

Kostenvorschuss:

Die Schiedsstelle erhebt für ihre Tätigkeit Kosten nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG). Entsprechend dieser gesetzlichen Regelung wird, sofern ein Schlichtungsverfahren eröffnet werden soll, bei Antragsstellung ein Kostenvorschuss von **75 EUR** erhoben.

Öffnungszeiten Schwimmhallen

Südschwimmhalle (Tel. 8824006)

Mo - Do 6.00 - 8.30 Uhr

Samstag 7.00 - 11.30 Uhr

Sonntag geschlossen

Gesundheitsbad (Stadtschwimmhalle) (Tel. 5169436)

Montag 6.00 - 8.00 + 13.00 - 19.00 Uhr
12.00 - 13.00 Uhr Frauenschwimmen

Di/Mi/Do 6.00 - 8.00 + 12.00 - 19.00 Uhr

Fr-So geschlossen

Kontakt Sauna: Tel. 0340/5169471

In beiden Schwimmhallen ist der letzte Einlass 60 Minuten vor Schließung.

Die Schwimmhallen bleiben an Feiertagen geschlossen.

Güterumschlag im Roßlauer Hafen

Im Industriehafen Roßlau konnte im Monat April folgender Güterumschlag verzeichnet werden:

Per Schiff: 40.005 Tonnen Per Bahn: 1.622 Tonnen
Per LKW: 8.863 Tonnen Gesamt: 50.490 Tonnen



Nachruf

Die Nachricht vom Tode von



Reiner Posewitz

hat uns zutiefst betroffen.

Reiner Posewitz war der erste frei gewählte Ortsbürgermeister von Waldersee und hat sich während seiner Amtszeit stets für die Belange seines Heimatortes eingesetzt.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Stadt Dessau-Roßlau

Stadtrat Oberbürgermeister Ortsbürgermeister

Traditionstreffen der Mauerschule

Der Förderverein der Mauerschule zu Dessau e.V. lädt auch in diesem Jahr wieder zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Alle Lehrkräfte, ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Mauerschule sowie die Mitglieder des Fördervereins sind herzlich willkommen.

Wann? Freitag, 18. Juni 2010, um 15.00 Uhr
(geplant ist auch wieder ein Abendbüfett)

Wo? Sportgaststätte Kreuzberge

Bitte informieren Sie uns bis zum 4. Juni 2010 über Ihre Teilnahme und teilen Sie uns mit, ob Sie an der Kaffeetafel und/oder am Abendessen teilnehmen werden (Sekretariat der Schule, Tel. 215476, Frau Palm).

*Der Vorstand des Fördervereins
der Mauerschule zu Dessau e. V.*

Stadtrat und Ausschüsse im Juni

Sitzung des Stadtrates:
23. Juni, 16.00 Uhr

Wirtschaft, Stadtentwicklung, Tourismus:
3. Juni, 16.30 Uhr

Hochwasserausschuss:
1. Juni, 16.30 Uhr

Städtisches Klinikum:
9. Juni 16.30 Uhr

Jugendhilfeausschuss:
1. Juni, 16.30 Uhr

Haupt- und Personalausschuss:
10. Juni, 16.30 Uhr

Finanzausschuss:
2. Juni, 16.30 Uhr

Stadtpflege:
8. Juni, 16.30 Uhr

*Änderungen vorbehalten.
gez. Dr. S. Exner,
Stadtratsvorsitzender*

TuS Kochstedt e. V.**Heidelauf feiert fünfjähriges Jubiläum**

Innerhalb der Dessauer Sportwoche lädt die Laufgruppe „Waldemar Cierpinski“ des TuS Kochstedt e.V. alle Laufbegeisterten am **Freitag, 11. Juni**, zum 5. Heidelauf in die Kochstedter Waldsiedlung ein.

Die Veranstaltung beginnt um 16.00 Uhr vor der Gaststätte „Heideperle“ mit den Pokalläufen der Kinder, Bambinis, Schüler und Jugendlichen. Ab 18.00 Uhr geht es beim Nordic Walking über 3 und 6 km. Alle NW-

Läufer nehmen automatisch an einer Sachwert-Verlosung teil! Der Hauptlauf für Frauen und Männer um den Pokal der „Heideperle“ über 12 km wird um 19.30 Uhr gestartet.

Die Veranstaltung wird von einem kleinen Programm mit dem Roßblauer Spielmannszug BLAU-WEISS, den Cheerleadern „Secrets.ko“, „Bonanza Line“ Sollnitz und dem Kinder-Infobus der Verkehrswacht Dessau umrahmt.

20 Jahre Schützengilde Dessau**Schützenfest im Zeichen des Jubiläums**

Das Schützenfest der Schützengilde Dessau am **19. Juni**, ab 10.00 Uhr im Vorderen Tiergarten steht ganz im Zeichen des 20. Jahrestages der Wiedergründung. Anlässlich des Jubiläums wurde eine Plakette mit limitierter Auflage von 150 Exemplaren hergestellt. Der Verkauf erfolgt mit der Limitationsurkunde, während auf dem Avers die Nummer des Exemplars angegeben ist. Interessenten können sich für einen Erwerb eintragen

lassen. Neben dem bekannten CP-88-Stand und dem Vogelschießen mit dem K-Gewehr gibt es diesmal auch die Möglichkeit zu testen, ob man mit dem KK-Gewehr in die Liga der Biathleten aufsteigen könnte. Mit dabei sind auch die Bogenschützen, dort kann man sich selbst einmal an Pfeil und Bogen ausprobieren. Nach dem Schützenappell um 14.00 Uhr ist mit Kaffee und Kuchen für das leibliche Wohl gesorgt.

Ortschaft Mildensee**Kinderfest, Gartentour und Vereinsfeiern**

Am 5. Juni lädt der Mildenseer Heimatfreunde-Verein zu einem Tag mit vielen Höhepunkten ein.

Los geht es um 10.00 Uhr im Garten des Landjägerhauses mit dem 3. Kinderfest des Ortschaftsrates. Viele Überraschungen warten auf die Kinder: So gibt es Aktionen mit der Jugendfeuerwehr, das Kinderschminken verspricht viel Spaß und auf der großen Hopseburg kann man sich austoben.

Von 11.00 bis 17.00 Uhr startet die 4. Gartentour durch Mildensee und Kleutsch. Gegen eine kleine Spende bekommt man am Landjägerhaus einen Tourenplan für

die ca. 20 Gärten, die ihre Türen für die Besucher öffnen werden.

Gefeiert wird dann von 15.00 bis 17.00 Uhr am Napoleonsturm. Die vier diesjährigen Mildenseer Jubilare: SV Mildensee (95 Jahre), MGV Einigkeit (90 Jahre), die Freiwillige Feuerwehr (111 Jahre) und die Mildenseer Heimatfreunde (10 Jahre) präsentieren Ausschnitte aus ihrer Tätigkeit in den vergangenen Jahren. Und vielleicht finden sich bei dieser Gelegenheit neue Mitglieder für die Vereine.

Für das leibliche Wohl ist an diesem Tag natürlich auch gesorgt.

Schulabschluss - was nun?

Zu einer Informationsveranstaltung lädt die BbS II alle Sekundarschulabgänger ein.

Am **Mittwoch, 2. Juni 2010**, besteht in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr die Möglichkeit, sich bei den Fachlehrern über eine schulische Ausbildung im technischen Bereich zu informieren.

Ort:

Berufsbildende Schulen II Dessau-Roßlau, Junkersstraße 30, 06847 Dessau-Roßlau

Ortschaftsratsitzungen und Bürgersprechstunden im Juni

OR Mildensee Landjägerhaus:
8./22.6., 17.00 - 18.00 Uhr BS, 15.6., 18.00 Uhr ORS

OR Großkühnau Rathaus:
8.6., 17.00 - 17.30 Uhr BS, 18.00 Uhr ORS

OR Kleinkühnau Amtshaus:
17.6., 17.30 Uhr BS, 18.30 Uhr ORS

OR Kleutsch Bürgerhaus:
1.6., 18.00 Uhr BS, 18.30 Uhr ORS

OR Kochstedt Rathaus:
2.6., 18.00 Uhr BS, 19.00 Uhr ORS

OR Meinsdorf Grundschule:
18.6., 17.00 Uhr ORS

OR Mühlstedt Gaststätte Kleßen:
entfällt

OR Rodleben „Haus Elbeland: noch offen

OR Mosigkau Grundschule:
28.6., 17.30 Uhr BS, 18.00 Uhr ORS

OR Roßlau Rathaus:
dienstags 13.00 - 17.00 Uhr BS, 24.6., 18.00 Uhr ORS

OR Waldensee Rathaus:
29.6., 17.30 Uhr BS, 18.00 Uhr ORS

OR Brambach Bürgerhaus Neeken:
8.6., 19.00 Uhr ORS

OR Sollnitz Bürgerhaus:
7.6., 18.00 BS, 18.30 Uhr ORS

OR Streetz/Natho Bürgerhaus Streetz:
7.6., 18.30 Uhr ORS

OBR Törten Rathaus:
30.6., 18.00 Uhr BS, 18.30 Uhr OBRS

BS = Bürgersprechstunde ORS = Ortschaftsratssitzung OBRS = Ortsbeiratssitzung

Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung werden im Schaukasten der jeweiligen Ortschaft veröffentlicht.

Städte sehen lernen – Stadtdetektive unterwegs

In der alten Gepäckabfertigung im Hauptbahnhof Dessau ist man derzeit mitten in der städtischen IBA Stadtumbau 2010 Ausstellung: „Urbane Kerne – landschaftliche Zonen“.

Dort trafen sich am 23. April, einem Freitag-nachmittag, Lehrer, Museumspädagogen, Studenten mit Stadtplanern, Architekten und weiteren Interessierten um zu hören, was die Stadt Dessau-Roßlau und die Architektenkammer zum Thema „Städte sehen lernen – Stadtdetektive unterwegs“ derzeit plant.

In dem Workshop wurden unterschiedliche Herangehensweisen und Projekte vorgestellt, in denen Schülerinnen und Schüler dem Stadtumbau tatsächlich „auf die Spur“ kommen können. Die Veränderungen in unserer Stadt werden zum „Tatbestand“ und ganze Schulklassen dürfen nach Indizien und sachdienlichen Hinweisen ausschwärmen. Das kriminalistische Aufspüren von „Bausünden“ steht dabei dann aber doch im Hintergrund. Zunächst einmal sollen die „Ermittlungen“ den jungen Stadtdetektiven Spaß machen.



Junge Stadtdetektive ermitteln in landschaftlicher Zone

Der Reiz ergibt sich vor allem aus einer neuen Betrachtungsweise des scheinbar so vertrauten Stadtraumes. Dafür stellten die Organisatoren bereits viele schöne Ideen vor: wie das Begleitmaterial aussehen könnte und wie

das Thema Stadtumbau an unterschiedliche Altersgruppen in angepasster Form herangebracht werden soll.

Hannah Schreckenbach, Architektin aus Magdeburg, hatte sich gemeinsam mit Nadine Nocken, Architektin und Mitarbeiterin der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, als Stadtdetektiv in Dessau umgesehen. Sie waren überrascht von der Fülle architektonischer Details im urbanen Kern Innenstadt, wo auch Schüler mit offenen Augen interessante Entdeckungen machen können. Im Workshop stieß ihr Ansatz auf viel Zustimmung und soll jetzt weiterentwickelt werden. Dabei wurden auch Möglichkeiten für Roßlau und andere Städte diskutiert.

Die Veranstalter erhielten viele Anregungen für die weitere Arbeit, denn fast alle Anwesenden hatten bereits Erfahrungen, über die berichtet wurde. Das „Netzwerk Stadtdetektive“ soll nun regelmäßig mit Informationen bedacht werden und kann auch untereinander Kontakt aufnehmen.

Die Stadt Dessau-Roßlau schickt im Juni die ersten Stadtdetektive auf Touren durch die Stadt. Die Bildungswoche der IBA Stadtumbau 2010 gibt Anlass, sich auch als Teil des Unterrichtes mit dem Stadtumbau auseinanderzusetzen. Gemeinsam mit der Architektenkammer sucht die Stadt weitere Interessenten. Nicht nur Lehrerinnen und Lehrer sind gefragt, sondern auch Architekten und Stadtplaner aus Dessau, die den Prozess begleiten.

Das Projekt soll über das Jahr 2010 hinaus laufen und braucht eine breite Basis. Interessenten melden sich bitte bei der Architektenkammer (Tel.: 0391 536110 oder presse@ak-lsa.de). Dort erhalten Sie auch Informationen über Termine und Kontakte werden vermittelt.

Petra Heise, Architektenkammer Sachsen-Anhalt

STADT UMBAU 2010

// Was erwarten Sie von dem Projekt Stadtdetektive unterwegs?

Ein Wunschziel ist, die jungen Leute zu befähigen, ihre Stadt aktiv mitzugestalten und sich so mit ihr stärker zu identifizieren. Ich freue mich darauf mit Architekten und SchülerInnen gemeinsam spannende Ideen zu entwickeln. Sicher werden die Kinder und Jugendlichen ihre Umwelt danach intensiver wahrnehmen und erleben.



// Wie wichtig ist Stadtumbau an der Schule?

Im Kunstunterricht unseres Gymnasiums erarbeiteten Schüler Plakate zu ihren Vorstellungen der zukünftigen Stadt. Auslöser war der Wettbewerb: „Dessau – Bauhausstadt 2025“. Andere Schüler beteiligten sich an der Aktion „Thitz- Tütenstadt“ der Anhaltischen Gemäldegalerie und präsentieren so persönliche Gedanken und Wünsche zum Stadtumbau. Auch das Kurt-Elster-Haus unserer Schule ist im Rahmen des Stadtumbaus rekonstruiert und für den Unterricht umgebaut wurden.

// Könnten Stadtumbauthemen zukünftig öfter Teil des Unterrichtes sein?

Auf jeden Fall! Wir versuchen Ausstellungs- und Tourangebote der IBA, z.B. auf dem Roten Faden zu nutzen. Wir planen fächerübergreifende Aufgabenstellungen zur Architektur in der Abiturstufe in Auswertung der IBA-Ergebnisse. Und vielleicht gehen im nächsten Schuljahr die Philan-Stadtdetektive auf Unterrichtsexkursion!

Ein Gespräch mit Angela Wilke Fachlehrerin für Kunst am Gymnasium Philanthropinum Dessau

IBA Termine im Juni

- 01. Juni, 19 Uhr **Perspektiven für das Quartier am Leipziger Tor** // im Hauptbahnhof
- 03.-05. Juni. 2010 **„Umbau der Städte“** // Tagung SRL und DASL, Umweltbundesamt
- 05. Juni, 9.30 Uhr **IBA-Walk** // Nordic-Walking auf dem Roten Faden
- 08. Juni, 19 Uhr **Perspektiven städtischer Kurzumtriebsplantagen** // im Hauptbahnhof
- 11. Juni, 15 Uhr **IBA-Tour Dessau-Roßlau** // Reisewerk // Hauptbahnhof
- 12. Juni, 9 Uhr **Gartenwelten 2010 in Dessau-Roßlau** // Eintrittsgarten
- 15. Juni, 19 Uhr **Entwicklung des Quartiers „Theater- und Johannisviertel“** // im Hbf
- 17. Juni, 15 Uhr **Baustelleneröffnung an den „Sieben Säulen“** // Gropiusallee
- 18. Juni **„Städte sehen lernen - Stadtdetektive unterwegs“** // www.ak-lsa.de
- 25. Juni, 15 Uhr **IBA-Tour Dessau-Roßlau** // Reisewerk // Hauptbahnhof
- 29. Juni, 19 Uhr **Freiraum- und Grünflächengestaltung** // im Hauptbahnhof

IBA-Stadtpräsentation Dessau-Roßlau

bis 15.10.2010 **täglich von 10 bis 18 Uhr** // im Hauptbahnhof, Eintritt frei

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege // Finanzrat-Albert-Straße 2 // 06862 Dessau-Roßlau
// Tel. + 49 (0) 3 40 2 04 20 61 // E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de // Internet: www.dessau-rosslau.de



IBA-Walk Dessau-Roßlau

5. Juni

Nordic-Walking auf dem Roten Faden
Start 9.30 Uhr am Hauptbahnhof



Öffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates am 12.05.2010

Erneute Beschlussfassung der Ziffer 3 des Beschlusses vom 24.03.2010 - Errichtung eines Tagungs- und Veranstaltungszentrums am Standort Kristallpalast aufgrund des Widerspruchs des Oberbürgermeisters vom 31.03.2010

Mitgliedschaft der Stadt Dessau-Roßlau in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes

Schließung der Sekundarschule „An der Stadtmauer“ (Ganztagsschule), Mauerstraße 35, zum 31. Juli 2010

Schließung des Naturbades Waldbad Dessau

Kundenbefragung in der Anhaltischen Landesbücherei Dessau

Fortschreibung der „Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung (KdU-RL)“

Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau

Bestellung der Betriebsleiterin für den Eigenbetrieb „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“

Bestellung eines Vertreters der Beschäftigten und dessen Stellvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“

Beschluss über die Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln für das IBA-Projekt „Sanierung Kavallerstraße 63 - 69“ aus dem Programm Stadtumbau Ost Programmjahr 2009

Entwicklungsgebiet Dessau-Kochstedt - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2010

Ablehnung der Beschlussvorlage Modifizierung Maßnahmebeschluss: Grundenerneuerung Kühnauer Straße

Zusammenlegung der beiden Kinderfreizeiteinrichtungen Schülerfreizeitzentrum und Station Junger Techniker und Naturforscher (Haushaltskonsolidierungs-Nr. 4036) (geändert beschlossen)

Nichtöffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates am 12.05.2010

Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Gewerbegebiete DHW Rodleben und Industriehafen Roßlau zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Dessau-Roßlau

Grundstücksangelegenheit

Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Industrie- und Gewerbegebiet Flugplatz, Teilgebiet F1

Gewerbesteuererlass für ein Unternehmen

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 26 und 27



Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Hiermit gebe ich die Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses der Wahlkreise 26 - Dessau-Roßlau und 27 - Dessau-Roßlau-Wittenberg für die Wahl zum sechsten Landtag von Sachsen-Anhalt am 20. März 2011 bekannt:

Vorsitzender	Stellvertret. Vorsitzender
Michael Conrad	Michael Antal
Beisitzerinnen und Beisitzer	Stellvertret. Beisitzerinnen und Beisitzer
Thomas Walther	Angelika Lübke
Lothar Ehm	Harald Trocha
Manfred Hoffmann	Bärbel Reichardt
Karin Hildebrandt	Claudia Rien
Torsten Bläsing	Stefanie Bretschneider
Marion Pschan	Karin Arnold

Dienststelle des Kreiswahlleiters:

Anschrift: Stadt Dessau-Roßlau
Kreiswahlleiter
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Fernsprechverbindungen: Wahlkreisbüro 03 40/20 4- 17 13

Telefax: Wahlkreisbüro 03 40/20 4- 25 13

E-Mail: wahlen@dessau-rosslau.de

M. Conrad
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 104-B „Industrie- und Gewerbegebiet Köthener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.04.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104-B „Industrie- und Gewerbegebiet Köthener Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA und den Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14. Dezember 2009 gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Dessau-Alten, ca. 3 km westlich des Innenstadtbereiches von Dessau.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 104-B liegt südlich der Bahnlinie Dessau - Köthen. Es wird im Westen durch die Otto-Mader-Straße und das Versorgungszentrum „Junkerspark“, im Osten durch die Hünefeldstraße und im Süden durch die Köthener Straße begrenzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104-B „Industrie- und Gewerbegebiet Köthener Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA in der Fassung vom 14. Dezember 2009 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen vom **07. Juni 2010 bis einschließlich 08. Juli 2010** im **Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege, 1. Obergeschoss, Finanzrat-Albert-Straße 2, in 06862 Dessau-Roßlau** während folgender Zeiten

Montag u. Mittwoch 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind einzusehen:

- Entwurf des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan Nr. 104-B „Industrie- und Gewerbegebiet Köthener Straße“ Biotop- und Nutzungstypenkartierung, Baubestandsplan und Grünordnerisches Konzept vom Dezember 2009,
- Schallschutzgutachten des Büros Bonk-Maire-Hoppmann GbR vom Oktober 2009



- Ergebnisbericht „Hydrogeologische Untersuchungen für den Bereich vom B-Plan Nr. 104-B“

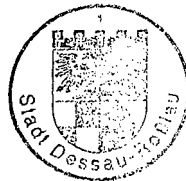
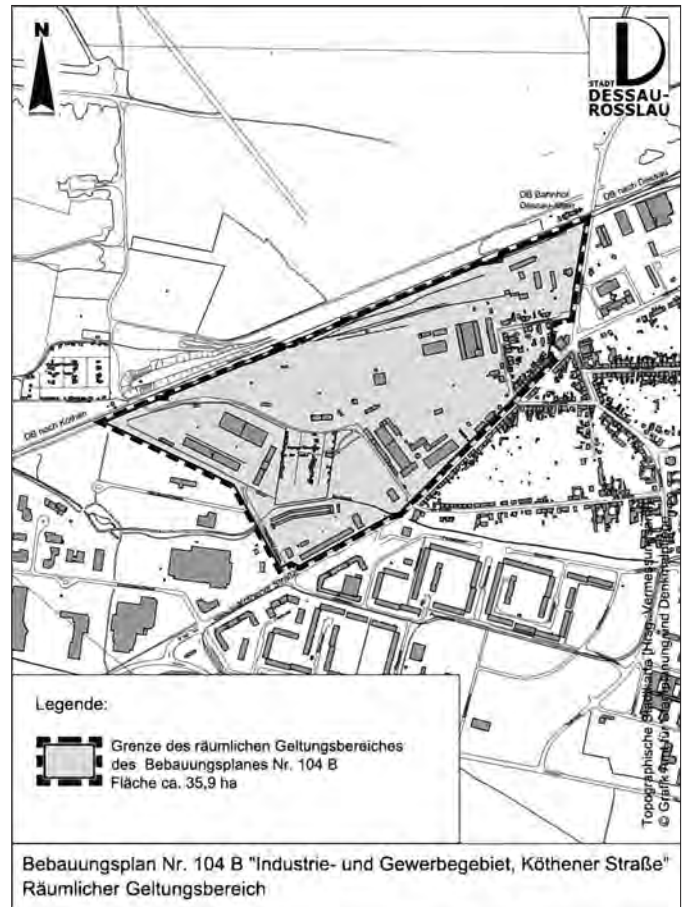
Umweltbezogene Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu nachfolgenden wesentlichen umweltbezogenen Belangen eingegangen sind, betreffen

- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- die Eingriffsregelung
- den sachgerechten Umgang mit Altlasten und Altlastenverdachtsflächen
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, das Wirkungsgefüge zwischen diesen Bereichen, die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dessau-Roßlau, 18.5.2010



Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Änderung der Zweckvereinbarung

über die Durchführung der Notfallrettung mittels Notarzteinsetzfahrzeug und Rettungstransportwagen im Landkreis Wittenberg

Der Landkreis Wittenberg
vertreten durch den
Landrat

Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

und

die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau
vertreten durch den Oberbürgermeister

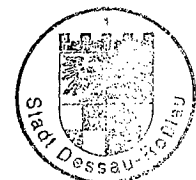
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

vereinbaren gemäß § 4 Ziffer 1 der Zweckvereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung mittels Notarzteinsetzfahrzeug und Rettungstransportwagen im Landkreis Wittenberg, unterzeichnet am 08. Oktober und 14. November 2007, beschlossen durch den Stadtrat der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau am 19. September 2007 und durch den Kreistag des Landkreises Wittenberg am 12. November 2007 sowie genehmigt durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 15. Januar 2008, folgende Änderung der Zweckvereinbarung.

1. Die Anlage gemäß § 1 Ziffer 1 und 4 der Zweckvereinbarung zur „Übersicht der Gemeinden und Ortsteile des Landkreises Wittenberg, in denen die Fahrzeuge der Notfallrettung - Standort Roßlau - zum Einsatz kommen“ wird wie folgt neu gefasst.
2. Die Änderung der Anlage der Zweckvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2010 in Kraft.

Landkreis Wittenberg, 12. Mai 2010

Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau, 12.05.2010



Klemens Koschig
Der Oberbürgermeister



Übersicht der Gemeinden, Ortsteile, Ortschaften, Siedlungen und Autobahnabschnitte der BAB A9 des Landkreises Wittenberg, in denen Fahrzeuge der Notfallrettung vom Standort Roßlau - ab 01. Juni 2010 zum Einsatz kommen.

Gemeinde / Ortsteil / Ortschaft / Siedlung	Einsatz NEF	Einsatz RTW
Coswig (Anhalt), Ortsteil Bräsen	X	X
Coswig (Anhalt), Ortsteil Buko mit Mühle Ziegelei	X	
Coswig (Anhalt), Ortsteil Zieko mit Waldschlösschen, Ziegelei, Bernauer Mark, Grube Berta, Grube Henriette, Neumühle, Waldfrieden	X	
Coswig (Anhalt), Ortsteil Düben mit Mühle, Steinmühle, Langer Weg	X	
Coswig (Anhalt), Ortsteil Hundeluft mit Forsthaus Thießen, Mühle, Gaststätte Erlengrund	X	X
Coswig (Anhalt), Ortsteil Jeber-Bergfrieden mit Weiden Mühle Weiden	X	X
Coswig (Anhalt), Ortsteil Klieken mit Buro, Fichtenbreite, Werder	X	
Coswig (Anhalt), Ortsteil Köselitz	X	
Coswig (Anhalt), Ortsteil Ragösen mit Krakau	X	X
Coswig (Anhalt), Ortsteil Serno mit Göritz, Grochewitz, Forsthaus Göritz, Forsthaus Grochewitz	X	
Coswig (Anhalt), Ortsteil Stackelitz mit Baumschule, Forsthaus	X	
Thießen mit Luko	X	X
Coswig (Anhalt), Ortsteil Wörpen mit Hubertusberg, Wahldorf	X	
BAB 9 AS Coswig bis AS Klein Marzehns	X	
BAB 9 AS Köselitz bis AS Dessau-Ost	X	

Vorstehende Änderung der Zweckvereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung mittels Notarztsatzfahrzeug und Rettungstransportwagen im Landkreis Wittenberg wurde mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 05.05.2010 (Az.: 305.1.1-05133-WB-neu-01) genehmigt.

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Umstufung der Landesstraßen 063 und 134 und der Kreisstraße 2050 auf dem Territorium der Stadt Dessau-Roßlau

Auf der Grundlage des § 7 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.1995, verfügt die Stadt Dessau-Roßlau die Umstufung der Ortsdurchfahrten der Landesstraßen 063 und 134 und Kreisstraße 2050 im Stadtteil Dessau.

Zuständigkeit

Gemäß § 7 Abs. 3 StrG LSA ist der neue Träger der Straßenbaulast für die Verfügung der Umstufung zuständig. Die umzustufenden Straßenabschnitte befinden sich vor und nach der Umstufung in der Baulast der Stadt Dessau-Roßlau. Die Wahrnehmung der Aufgaben des Straßenbaulasträgers gehört zum eigenen Wirkungskreis. Somit ist die Stadt Dessau-Roßlau sachlich und örtlich zuständig, die Umstufung zu verfügen.

L 134

Abstufung

Die Landesstraßen Große Schaftrift zwischen Argenteuiler Straße/Randstraße Alten (B 185 neu) und Weststraße sowie die Weststraße zwischen Große Schaftrift und Mannheimer Straße werden zur Gemeindestraße abgestuft.

L 063

Aufstufung

Die Gemeindestraße Alte Landebahn zwischen Hermann-Köhl-Straße und Ein-

mündung der Hauptstraße Kleinkühnau wird zur Ortsdurchfahrt im Zuge der Landesstraße 063 aufgestuft. Die Grenze der Ortsdurchfahrt wird nordwestlich der Einmündung festgesetzt.

Abstufung

Die Landesstraße Brauereistraße zwischen Altener Straße/Askanische Straße und Oechelhaeuser Straße sowie die Landesstraße Oechelhaeuser Straße zwischen Brauereistraße und Kühnauer Straße werden zu Gemeindestraßen abgestuft.

Die Landesstraße Kühnauer Straße zwischen Hermann-Köhl-Straße und Am Vorwerk sowie die Landesstraße Hauptstraße zwischen Kühnauer Straße und Anbindung an die Straße Alte Landebahn werden zur Gemeindestraße abgestuft.

Aufstufung (nachrichtlich)

Die Landesstraße Kühnauer Straße zwischen Oechelhaeuser Str. und Hermann-Köhl-Straße wird zur Ortsdurchfahrt im Zuge der Bundesstraße 184 aufgestuft (siehe Begründung).

K 2050

Aufstufung

Die Gemeindestraßen Stadtweg zwischen Möster Straße und Kreuzbergstraße sowie Kreuzbergstraße zwischen Stadtweg und Ludwigshafener Straße werden zur Kreisstraße 2050 aufgestuft.

Abstufung

Die Kreisstraßen Möster Straße zwischen Stadtweg und Tempelhofer Straße sowie Tempelhofer Straße zwischen Stadtweg und Heidestraße werden zur Gemeindestraße abgestuft.

Die Lage der Straßen (bisheriger und neuer Verlauf) ist auf den beiliegenden, unmaßstäblich verkleinerten Übersichtsplänen zu ersehen.

Begründung

Mit der Neustrukturierung der Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen 184 und 185 nach Fertigstellung des Tangentensystems ist auch die Anpassung weiterer überörtlicher Straßen erforderlich.

Die Umstufungen passen den straßenrechtlichen Status der Verkehrswege den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen an.

Die Umstufung der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen obliegt dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und wurde unabhängig von dem Verfahren in Zuständigkeit der Stadt Dessau-Roßlau im Ministerialblatt Nr. 11 des Landes Sachsen-Anhalt vom 03. Mai 2010 veröffentlicht und tritt am 01.06.2010 in Kraft.

Einsichtnahme

Der Verwaltungsakt und die dazugehörige Begründung kann während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau im Tiefbauamt, Finanzrat-Albert-Straße 1, Zimmer 210, eingesehen werden.

Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt mit Wirkung der Umstufung der Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen 184 und 185 am 01.06.2010 in Kraft.

Träger der Straßenbaulast

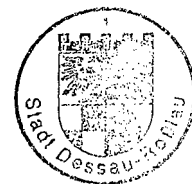
Träger der Straßenbaulast bleibt für alle betroffenen Straßenabschnitte die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau.

Beherrschung über den Rechtsbehelf

Gegen diese Umstufungsverfügungen kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, in 06844 Dessau-Roßlau, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Wird Widerspruch zur Niederschrift erklärt, kann dieses im Tiefbauamt der Stadt Dessau-Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 1, erfolgen.

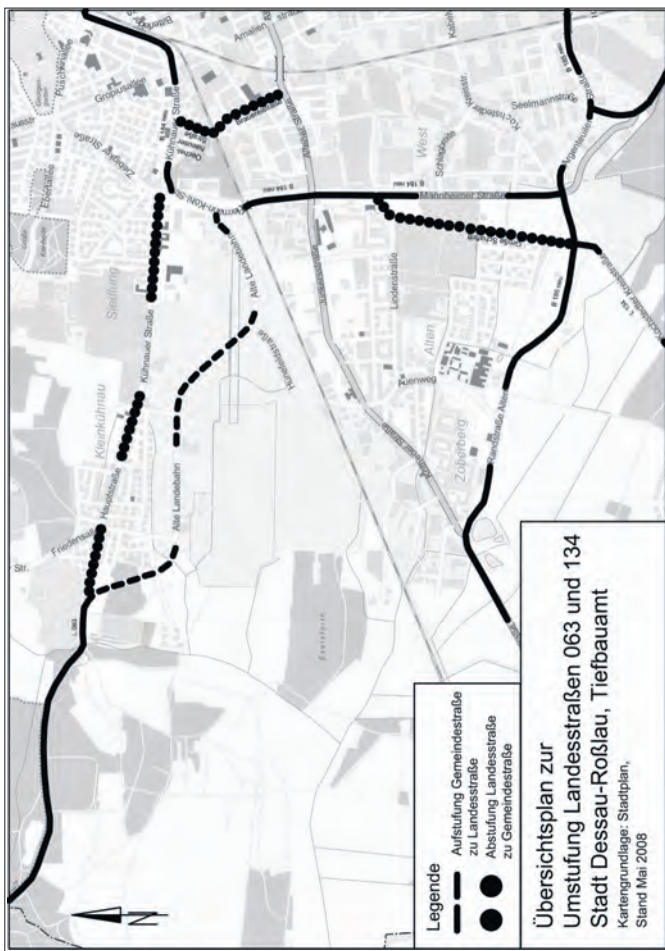
Dessau-Roßlau, den 17.05.2010

Koschig
Oberbürgermeister





Anlage: 2 Übersichtspläne



Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau

Auf der Grundlage des §§ 6 Abs. 1 und 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. LSA S. 190) geändert sowie § 22 des Sozialgesetzbuches VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I. S. 3134), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 10.12.2008 (BGBl. I. S. 2403) und durch Gesetz vom 17.12.2008 (BGBl. I. S. 2586) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69).

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Anspruch auf Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Dessau-Roßlau
- § 3 Öffnungszeiten
- § 4 Angebotene Betreuung
- § 5 Anmeldeverfahren
- § 6 Ende des Betreuungsverhältnisses
- § 7 Erkrankung des Kindes
- § 8 Aufsichtspflicht, Hausordnung
- § 9 Schließung von Kindertageseinrichtungen
- § 10 Beteiligung des Stadtelternteilerrates und der Kuratorien
- § 11 Versicherung
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

- (1) In Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau soll die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
- (2) Die Stadt Dessau-Roßlau betreibt in einem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Kindertagesstätten als kombinierte Einrichtungen verschiedener Formen von Kinderbetreuung) als Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe. Die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau werden von den Eltern Elternbeiträge und Entgelte erhoben.
- (3) Jede Kindertageseinrichtung erarbeitet, unter Einbeziehung der Kuratorien, eine Konzeption (§ 5 Abs. 3 KiFöG).

§ 2 Anspruch auf Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Dessau-Roßlau

- (1) Gemäß § 3 KiFöG hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Dessau-Roßlau bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung des Eigenbetriebes der Stadt Dessau-Roßlau. Ein gewöhnlicher Aufenthalt ist in der Regel dann anzunehmen, wenn das Kind in der Stadt Dessau-Roßlau gemeldet ist.
- (2) Der Anspruch auf einen ganztägigen Platz (§ 17 Abs. 2 KiFöG) besteht
 - a) bis zum Schuleintritt,
 - wenn mindestens ein Elternteil voll erwerbstätig ist (in der Regel mindestens 32 Stunden/Woche) und der andere Elternteil mindestens halbtags teilzeitbeschäftigt ist (in der Regel mindestens 18 Stunden/Woche)
 - wenn bei alleinerziehenden Elternteilen der Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt, erwerbstätig ist (in der Regel mindestens 18 Stunden/Woche) der Erwerbstätigkeit steht die Aus-, Fort- und Weiterbildung oder die Teilnahme der Eltern an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gleich;
 - bei erwerbstätigen Müttern 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung, wenn der andere Elternteil für die Betreuung nicht zur Verfügung steht.
 Notwendige Begleitumstände (längerer Arbeitsweg, längere Fahrzeit etc.) sind bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Die Voraussetzungen sind durch die Eltern mittels Bescheinigung des Arbeitgebers oder des Ausbildungsträgers/Maßnahmeträgers nachzuweisen.



b) vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang.

(3) Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 KiFöG besteht in allen anderen Fällen ein Anspruch auf einen Halbtagsplatz von mindestens fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden.

(4) Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Dessau-Roßlau haben, die im Übrigen jedoch die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 erfüllen, können in einer Kindertageseinrichtung des Eigenbetriebes der Stadt Dessau-Roßlau nur im Rahmen verfügbarer Platzkapazitäten aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau nicht; er richtet sich vielmehr gegen die Gemeinde/Stadt, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Eltern haben eine Bestätigung der Gemeinde/Stadt vorzulegen, wonach die Gemeinde/Stadt in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, mit einer auswärtigen Betreuung in der Stadt Dessau-Roßlau einverstanden ist.

Über Ausnahmen entscheidet das Jugendamt nach pflichtgemäßem Ermessen.

(5) Die Erziehungsberechtigten können für ihre Kinder, mit Ausnahme der Hortkinder, eine unmittelbar vor Beginn der Regelbetreuung stundenweise gestaffelte kostenpflichtige Eingewöhnungsphase von maximal 10 Öffnungstagen, mit einer Betreuungsdauer bis zu 5 Stunden am Tag, in Anspruch nehmen. Sie soll an den ersten Tagen der Eingewöhnung aus Gründen einer schrittweisen Anpassung an die veränderte Lebenssituation des Kindes ohne Teilnahme am Mittagsschlaf erfolgen.

(6) In Notsituationen kann eine auf einen kurzen Zeitraum befristete Aufnahme erfolgen (Gastkinder), insbesondere für allein Erziehende bei deren Erkrankung. Die Dauer der Aufnahme soll in der Regel 10 Arbeitstage nicht überschreiten. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze.

§ 3

Öffnungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind in der Regel montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die täglichen Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung sind vom Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau im Benehmen mit dem Kuratorium unter Berücksichtigung des örtlichen Bedarfes und der Möglichkeiten der Kindertageseinrichtungen festzulegen. Die Öffnungszeiten sind flexibel zu gestalten, wobei das Wohl der Kinder und die Belange der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen sind.

(2) Wird ein Kind im Einzelfall nicht bis zur Schließung der Einrichtung abgeholt und kommt kein Informationskontakt mit den Eltern oder weiteren Abholberechtigten zu Stande, entscheidet die Leiterin der Einrichtung über die Betreuung des Kindes in der Einrichtung und verständigt gegebenenfalls das Jugendamt zur Inobhutnahme durch den Allgemeinen Sozialen Dienst.

§ 4

Angeborene Betreuung

(1) Der Eigenbetrieb der Stadt bietet unter den Voraussetzungen des § 2 dieser Satzung Krippen- und Kindergartenplätze ganztägig oder als Teilzeitplätze sowie Hortplätze an.

(2) Es werden nachfolgende Betreuungszeiten angeboten:

a) Für den Krippen- und Kindergartenbereich eine Betreuung:

- bis 5 Stunden täglich
- bis 6 Stunden täglich
- bis 8 Stunden täglich
- und eine Betreuung mit über 8 Stunden täglich.

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz wird innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung erfüllt. Wünschen die Eltern eine Teilzeitanutzung trotz Ganztagsanspruch, so können sie Dauer, Beginn und Ende der Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten wählen.

Die Zeit für die Inanspruchnahme eines Halbtagsplatzes gemäß § 2 (3) dieser Satzung wird mit dem Kuratorium und der Leiterin der jeweiligen Kindertageseinrichtung vorbesprochen und endgültig durch den Eigenbetrieb bestätigt, wobei die Belange der Eltern und wirtschaftliche Gesichtspunkte abgewogen werden. Die vereinbarte und bestätigte Zeit gilt für ein Kindertageseinrichtungsjahr und ist jährlich bis Dezember des Vorjahres neu festzulegen.

b) Für den Hortbereich

In der Schulzeit erfolgt eine Betreuung während der Öffnungszeiten der Horte bis zu 3 Stunden und bis zu 6 Stunden täglich.

Die Betreuung beginnt mit dem Eintreffen/der Übernahme des Hortkinds in den Hort. Sie endet mit dem Verlassen des Hortes.

In der Ferienzeit kann ein regelmäßiges Betreuungsangebot von mindestens 10 Stunden je Betreuungstag in Anspruch genommen werden (in der Regel montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Die Bedarfsmeldung der Eltern ist bis zu 4 Wochen vor Ferienbeginn bei der Leiterin des Hortes abzugeben. Näheres regelt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes der Stadt Dessau-Roßlau.

(3) Eine Änderung der Betreuungsstunden ist grundsätzlich nur für den vollen Monat möglich. In diesem Fall ist mindestens 4 Wochen vor der Änderung ein schriftlicher Antrag an den Eigenbetrieb zu stellen. Über Ausnahmen, bei sich kurzfristig ergebender Arbeitsaufnahme oder anderen wichtigen Gründen entscheidet der Eigenbetrieb nach pflichtgemäßem Ermessen.

(4) Der Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau ist berechtigt, einen Nachweis der Voraussetzungen des Anspruchs auf einen Ganztagsplatz in einer Kinderkrippe und Kindergarten zu verlangen. Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen in ihrer Familie, die Auswirkungen auf den Anspruch auf Kinderbetreuung haben, unverzüglich dem Eigenbetrieb schriftlich mitzuteilen.

Der Wegfall der Anspruchsberechtigung auf einen Ganztagsplatz ist unverzüglich dem Eigenbetrieb schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Eltern haben Beginn und Ende der täglichen Betreuungszeit vor Aufnahme des Kindes und bei Veränderungen der Leiterin der Einrichtung schriftlich mitzuteilen. Die Eltern sind verpflichtet, die festgelegten Betreuungsstunden nicht zu überschreiten.

Die vereinbarten Betreuungsstunden können in begründeten Fällen (z. B. bei Schichtarbeit) in Abstimmung mit der Einrichtungsleiterin variabel genutzt werden, allerdings darf die Gesamtbetreuungszeit innerhalb einer Woche nicht überschritten werden.

(6) Für den Fall, dass Kinder regelmäßig wegen Nichtabholung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus betreut werden müssen, entstehen für die Eltern außerplanmäßig Betreuungskosten, die ihnen in Rechnung gestellt werden. Näheres regelt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes der Stadt Dessau-Roßlau.

(7) Der Eigenbetrieb sichert, gemäß § 17 (3) KiFöG, auf Wunsch der Eltern gegen Entgelt die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit in Kinderkrippe und Kindergarten, für die Hortkinder nur in den Schulferien. Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr kann die von den Eltern mitgebrachte Kleinkindkost verabreicht werden. Näheres regelt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes der Stadt Dessau-Roßlau.

§ 5

Anmeldeverfahren

(1) Die Anmeldung und Aufnahme eines Kindes für eine kommunale Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftlichen Antrag der Eltern an den Eigenbetrieb. Für die Nutzung eines Krippen- oder Kindergartenplatzes ist mit einer Anmeldefrist von mindestens 3 Monaten eine laufende Anmeldung zum 1. des Folgemonats möglich. Eltern, die einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben, müssen gegenüber dem Eigenbetrieb einen Nachweis über die Anspruchsvoraussetzungen erbringen. Bei sich kurzfristig ergebender Notwendigkeit einer Betreuung ist eine sofortige Aufnahme möglich.

Für die Hortbetreuung muss, gemäß § 16 KiFöG, die Anmeldung spätestens zur Schulanmeldung bzw. zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr vorgenommen werden.

(2) Voraussetzungen für die Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung sind:

- a) die Vorlage des vom Eigenbetrieb bestätigten Aufnahmeantrages bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung,
- b) eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes (§ 18 (1) KiFöG), welche in der Kindertageseinrichtung vorzulegen ist; diese Bescheinigung sollte nicht älter als 3 Monate sein. Ausgenommen davon sind Hortkinder.

(3) Erscheint das Kind zum Aufnahmetermine nicht, sind die Eltern verpflichtet, die Kindertageseinrichtung zu informieren. Erfolgt durch die Eltern zum Aufnahmetermine keine diesbezügliche Information, kann der Eigenbetrieb die anderweitige Vergabe des Platzes verfügen.



(4) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Eltern ist jede Änderung der Anschrift und Telefonnummer der Eltern, der Notadresse sowie der Krankenkasse der Einrichtungsleiterin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Veränderung der Wohnanschrift ist auch der Verwaltung des Eigenbetriebes schriftlich mitzuteilen. Kosten, die infolge unterlassener Mitteilung entstehen, haben die Eltern zu tragen.

(5) Bei Wechsel der Betreuungsform (Krippe, Kindergarten, Hort entsprechend § 4 KiFöG) ist erneut ein schriftlicher Antrag auf Aufnahme beim Eigenbetrieb zu stellen, für den Übergang von der Krippe in den Kindergarten spätestens 4 Wochen vor Vollendung des 3. Lebensjahres. Mit der Vollendung des dritten Lebensjahres besteht kein Anspruch auf die Weiterbetreuung im Kindergarten derselben Einrichtung. Das Gleiche gilt für den Übergang vom Kindergarten in den Hort.

§ 6

Ende des Betreuungsverhältnisses

(1) Ist das Betreuungsverhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und den Eltern nur auf Zeit vereinbart, endet es mit dem Ablauf des vereinbarten Zeitpunktes.

(2) Eltern können das Betreuungsverhältnis für ihr Kind schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Monats kündigen.

(3) Das Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung durch schriftlichen Bescheid des Eigenbetriebes ausgeschlossen werden. Der Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel vor,

- wenn das Kind länger als 14 Kalendertage unentschuldig der Kindertageseinrichtung fernbleibt und zuvor mindestens einmal die Eltern erfolglos durch die Leitung der Kindertageseinrichtung unter Hinweis auf die Ausschlussmöglichkeit schriftlich aufgefordert worden sind, binnen einer Frist von einer Woche etwaige Hinderungsgründe für den Besuch anzuzeigen,
- wenn sich die Eltern/das Elternteil mit der Zahlung der zu entrichtenden Elternbeiträge in Höhe von mindestens zwei Monatsbeiträgen trotz schriftlicher Mahnung, wobei die Mahnung auf die Möglichkeit des Ausschlusses ausdrücklich hinweisen muss, in Verzug befindet. Eine Wiederaufnahme auch in einer anderen Kindertageseinrichtung des Eigenbetriebes, ist erst nach Begleichung der Schuld möglich,
- wenn ein Kind durch sein Verhalten, auch nach einem schriftlich erteilten Hinweis an die Eltern, in dem auf die Möglichkeit des Ausschlusses ausdrücklich hingewiesen worden ist, die Betreuung und den pädagogischen Ablauf wiederholt erheblich stört.

§ 7

Erkrankung des Kindes

(1) Kann das Kind aufgrund der Einschätzung eines Arztes oder der Eltern die Kindertageseinrichtung wegen Krankheit nicht besuchen, ist die Leiterin der Einrichtung umgehend über das Fehlen des Kindes und die voraussichtliche Fehlzeit zu informieren.

(2) Stellt die Betreuungskraft bei der morgendlichen Annahme des Kindes in der Einrichtung fest, dass sein Allgemeinbefinden erheblich gestört ist und die Eignung für den Besuch der Kindertageseinrichtung infrage steht, so kann sie die Annahme des Kindes von der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung abhängig machen, die die Unbedenklichkeit des Einrichtungsbesuches bestätigt. Die Eltern haben jedes Verdachtsmoment einer Erkrankung des Kindes bei der morgendlichen Abgabe des Kindes der Betreuungskraft mitzuteilen.

(3) Nach Erkrankung des Kindes ist spätestens mit Rückkehr in die Kindertageseinrichtung, gemäß § 18 KiFöG, eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes in der Kindertageseinrichtung vorzulegen.

(4) Medikamente werden vom pädagogischen Fachpersonal nur nach schriftlicher Verordnung eines Arztes an die Kinder verabreicht.

(5) Wenn Eltern wünschen, dass Hortkinder selbständig vom Arzt verordnete Medikamente einnehmen sollen, sind die Eltern verpflichtet, den Hort schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.

(6) Wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Kind an einer ersten ansteckenden Krankheit (Infektionsschutzgesetz § 34 (1)) leidet:

- sind die Eltern verpflichtet das Kind unverzüglich einem Arzt vorzustellen. Das Kind muss während dieser Zeit der Kindertageseinrichtung fernbleiben.
- sind die Eltern nach Aufforderung durch die Betreuungskraft zur Abholung des Kindes aus der Kindertageseinrichtung verpflichtet.
- sind die Eltern verpflichtet, gemäß § 34 (5) Infektionsschutzgesetz die Leiterin der Kindertageseinrichtung unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

(7) Bei Verdacht oder Auftreten von Läusebefall ist die Leiterin der Kindertageseinrichtung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Leiterin hat dem Gesundheitsamt darüber Meldung zu machen.

§ 8

Aufsichtspflicht, Hausordnung

(1) Die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung obliegt den Eltern. Soll die Abholung des Kindes an andere Personen als die Eltern erfolgen, ist eine schriftliche Erklärung des/der Erziehungsberechtigten mit Name und Anschrift des Abholers bis spätestens zum Abholtermin dem pädagogischen Fachpersonal zu übergeben. Die Erklärung beinhaltet die Übertragung der Aufsichtspflicht an den Abholer mit Übergabe des Kindes.

(2) Sollten die Eltern wünschen, dass ihre Kinder ohne Begleitung die Einrichtung verlassen dürfen, ist eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. In dieser Erklärung ist anzugeben, ab welcher Uhrzeit die Kinder die Einrichtung verlassen dürfen.

(3) Bei Hortkindern sind deren Eltern verpflichtet, ihre Kinder dahingehend zu belehren, dass sie den Hort nicht unerlaubt verlassen dürfen.

(4) Die Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung ist für alle Nutzer verbindlich.

§ 9

Schließung von Kindertageseinrichtungen

(1) Jeweils in den Sommermonaten können die Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum von bis zu 2 Wochen geschlossen werden. Die Schließdauer und Schließzeiten werden im Benehmen mit den Kuratorien von der Verwaltung des Eigenbetriebes festgelegt. Der Schließungstermin wird den Eltern bis Ende des Vorjahres bekannt gegeben. Kinder, für die während dieser Zeit eine Betreuung aufgrund der Erwerbstätigkeit der Eltern i. S. des § 2 Abs. 2a dieser Satzung notwendig ist, für die jedoch nachweislich keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht, werden auf Antrag vorübergehend in einer anderen Kindertageseinrichtung untergebracht. Der Eigenbetrieb kann weitergehende Ausnahmen aus anderen zwingenden Gründen zulassen. Der Antrag ist in der Regel bis zum 31.01. des Kalenderjahres bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung einzureichen.

An den Brückentagen kann im Einvernehmen mit den Kuratorien die Kindertageseinrichtung ebenfalls geschlossen werden. Für Kinder, steht im Bedarfsfall ein Betreuungsplatz in einer anderen Kindertageseinrichtung zur Verfügung.

(2) Im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr können die Kindertageseinrichtungen im Benehmen mit den Kuratorien geschlossen werden. Bei dringendem Platzbedarf in diesem Zeitraum muss der Eigenbetrieb bis zum 30.11. des laufenden Jahres in Kenntnis gesetzt werden, um für das Kind eine anderweitige Betreuung anbieten zu können.

§ 10

Versicherung

(1) Jedes Kind ist während seines Aufenthaltes in einer Kindertageseinrichtung des Eigenbetriebes der Stadt Dessau-Roßlau und auf dem Weg von und zur Einrichtung nach den gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert.

(2) Jeder Wegeunfall, der einen Personen- und/oder Sachschaden mit sich bringt, ist unverzüglich der Leiterin der Kindertageseinrichtung zu melden.

§ 11

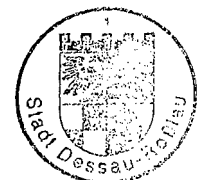
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Juni 2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau vom 22. April 2009 (Amtsblatt Nr. 07/2009, Seite 12).
Dessau-Roßlau, den 17.05.2010

Klemens Koschig
Oberbürgermeister





Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau

Auf der Grundlage der §§ 6 (1) und 8 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. LSA S. 190) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA, S. 452), sowie § 90 Abs. 1 S. 1, Ziffer 3 des Sozialgesetzbuches VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3134) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) und durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 2586) i. V. m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA, S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69) wurde vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 12.05.2009 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Dessau-Roßlau erhebt Gebühren für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes der Stadt Dessau-Roßlau nach Maßgabe des § 13 KiFöG und dieser Gebührensatzung, in der Folge Elternbeiträge genannt. Hierzu erlässt der Eigenbetrieb Gebührenbescheide. Für Verpflegungsleistungen wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

§ 2

Elternbeitrag für die kommunalen Einrichtungen

Der Elternbeitrag ist an den Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau zu zahlen. Die Höhe der Elternbeiträge für die Nutzung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen betragen ca. 19 v. H. der durchschnittlichen Kosten eines Platzes nach Abzug der Landeszuweisungen und werden im Rahmen der Kostendeckung regelmäßig fortgeschrieben.

Die Höhe der Elternbeiträge setzt der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau fest. Ihre jeweilige Höhe ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Ermäßigungen

(1) Der Elternbeitrag ermäßigt sich auf Antrag für Kinder von Erziehungsberechtigten mit 2 und mehr Kindern in der Familie auf die in der Anlage festgelegten Beträge. Berücksichtigt werden alle Kinder in der Familie, die gemäß § 3 Abs. 1 und 2 KiFöG einen Anspruch auf Tagesbetreuung haben. Hierzu muss dem Eigenbetrieb ein dokumentarischer Nachweis vorgelegt werden.

(2) Der Elternbeitrag wird auf Grundlage des § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau als zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen, wenn das Familieneinkommen die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII unterschreitet. Die Feststellung der zumutbaren Belastung erfolgt auf der Grundlage der §§ 82 bis 85, 87 und 88 des SGB XII. Der Antrag auf Übernahme ist beim Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau zu stellen. Das Jugendamt zahlt den übernommenen Betrag unmittelbar an den Eigenbetrieb.

(3) Das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau übernimmt für folgende Personengruppen den Elternbeitrag für die notwendige Betreuungszeit:

- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II
- allein Erziehende, die ausschließlich BAföG beziehen

(4) Die Regelungen des § 3 Abs. 1 findet keine Anwendung auf auswärtige Kinder nach § 2 Abs. 4 der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung der Stadt Dessau-Roßlau. Anträge auf Übernahme (Ermäßigung

bzw. Erlass) des Elternbeitrages sind bei dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu stellen.

(5) Empfängern von Erziehungsgeld gem. § 1 Bundeserziehungsgeldgesetz (BERZGG) sowie Empfängern von Elterngeld gemäß § 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) ist eine Zahlung des Elternbeitrages für das Kind, für welches Erziehungs- bzw. Elterngeld gewährt wird, grundsätzlich selbst zuzumuten. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn der Erziehungsgeld- bzw. Elterngeldempfänger seiner Erziehungsaufgabe nachweislich nicht nachkommen kann.

§ 4

Betreuungszeiten

(1) Die Stadt Dessau-Roßlau ermöglicht die Nutzung der Plätze in den entsprechend § 4 der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau angebotenen Betreuungszeiten.

(2) Bei der 6-stündigen Hortbetreuung ist die Ferienbetreuung einbezogen. Es wird kein gesonderter Beitrag für die Ferienbetreuung erhoben.

(3) Für Kinder mit einer 3-stündigen Hortbetreuung ist bei Inanspruchnahme einer darüberhinausgehenden Ferienbetreuung zusätzlich eine Wochenpauschale nach Anlage 1 der Satzung zu zahlen, die sich an der Differenz zum Beitragssatz der 6-stündigen Hortbetreuung bemisst. Für bewegliche Ferientage wird der entsprechende Tagessatz erhoben.

(4) Für Kinder, die ausschließlich die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, ist die Wochenpauschale nach Anlage 1 der Satzung aus der 6-stündigen Hortbetreuung zu entrichten. Für bewegliche Ferientage wird der entsprechende Tagessatz erhoben.

(5) Die Elternbeiträge nach Abs. 3 und 4 sind vor Inanspruchnahme der Ferienbetreuung zu entrichten.

(6) Die vereinbarte Betreuungszeit darf nicht überschritten werden. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Regelung wird im Rahmen einer Nachberechnung der monatliche Elternbeitrag der nächsthöheren Betreuungszeit erhoben.

(7) In der Eingewöhnungsphase der Kinder wird für die vereinbarte Dauer der Eingewöhnung ein täglicher Betreuungssatz erhoben, der sich aus dem Elternbeitrag der Betreuungszeit bis zu 5 Stunden ergibt.

(8) Bei Aufnahme von Gastkindern ist der Tagessatz aus dem Regel Elternbeitrag der vereinbarten Betreuungszeit zu zahlen.

(9) Für die Berechnung der Tagessätze gemäß Absatz 3, 4 und 5 ist der auf den nächsten vollen Euro gerundete 21. Teil eines Monatsbeitrages maßgeblich.

§ 5

Verpflegungsentgelt

(1) Die Kinder erhalten gegen Zahlung eines privatrechtlichen Entgeltes täglich eine Mittagsmahlzeit in der Einrichtung angeboten.

(2) Für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr kann die von den Eltern mitgebrachte Kleinkindkost verabreicht werden.

(3) Die Eltern entrichten einen Essenpreis von 2,25 EUR, der an den Leistungserbringer zu zahlen ist.

(4) An der Entscheidung über die Versorgungsform sind die Elternkuratorien beratend zu beteiligen.

(5) Für das Aufbereiten der mitgebrachten Kleinkindkost ist ein Kostenanteil von 0,25 EUR pro Tag an die Einrichtung zu entrichten.

(6) Das Entgelt für die Mittagsversorgung wird für folgende Personengruppen auf Antrag beim Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau um 1,02 EUR ermäßigt:

- Empfängern von Leistungen nach dem SGB II
 - Kindern aus Familien, deren Familieneinkommen die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII unterschreitet. Die Feststellung der zumutbaren Belastung erfolgt auf der Grundlage der §§ 82 bis 85, 87 und 88 des SGB XII
- Hierfür sind die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Die Ermäßigung erfolgt durch anteilige Erstattung des an den Leistungserbringer zu zahlenden Entgeltes.

§ 6

Fälligkeit und Zahlung der Elternbeiträge und Entgelte

(1) Der Elternbeitrag wird als Monatsbeitrag erhoben.

(2) Die Heranziehung zu den Elternbeiträgen erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten.



(3) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem das Kind unter Einhaltung der Bestimmungen des § 6 der Satzung über die Nutzung einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Stadt Dessau-Roßlau abgemeldet wird.

Im Falle des Ausschlusses endet die Beitragspflicht mit dem letzten Tag des Monats des Ausschlussstermins.

(4) Der Elternbeitrag wird für die Bereitstellung des Platzes erhoben und ist unabhängig von Fehlzeiten des Kindes (Krankheit, Urlaub usw.) in voller Höhe zu zahlen.

(5) Die Beitragspflicht für eine befristete Betreuung von Gastkindern beginnt mit der Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit. Die Gastgebühr wird für die Bereitstellung des Platzes in der Kindertageseinrichtung erhoben und ist unabhängig von den Fehlzeiten des Kindes bis zum Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit zu entrichten.

(6) Eine vorübergehende Schließung der Kindertageseinrichtung (z. B. wegen Betriebsferien, übertragbaren Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz) berechtigt nicht zur Kürzung des Elternbeitrages.

(7) Der Elternbeitrag ist bis zum 15. des laufenden Monats zu zahlen.

(8) Rückständige Gebührenforderungen werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

(9) Zur Erhebung des Verpflegungsentgelts legt der Leistungsträger die Abmeldefristen sowie die Zahlungsmodalitäten fest.

§ 7

Schuldner der Elternbeiträge

Elternbeitragsschuldner sind die Eltern der Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen. Zusammenlebende Eltern haften als Gesamtschuldner. Im Falle des Getrenntlebens der Eltern haftet das Elternteil, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat.

§ 8

Anspruch auf Ermäßigung bzw. Befreiung, Mitwirkungspflicht

(1) Eine Ermäßigung bzw. ein Erlass des Elternbeitrages gegenüber Erziehungsberechtigten nach § 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung erfolgt ausschließlich auf Antrag beim Jugendamt.

(2) Die Erziehungsberechtigten sind gemäß §§ 60 ff SGB I verpflichtet, die zur Ermittlung der Ermäßigung des zu zahlenden Elternbeitrages notwendigen Angaben, insbesondere zu ihren Einkommensverhältnissen zu machen, und die erforderlichen Bescheinigungen beizubringen. Änderungen, die auf die Beitragshöhe Auswirkungen haben, müssen dem Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau unverzüglich mitgeteilt werden.

(3) Zu Unrecht gewährte Ermäßigungen bzw. Erlasse können unter den Voraussetzungen der §§ 45 ff SGB X zurückgenommen oder widerrufen werden, insbesondere wenn sie auf unzutreffende Angaben beruhen oder wesentliche Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen nicht mitgeteilt wurden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau vom 22. April 2009 (Amtsblatt Nr. 07/2009, Seite 10).

Dessau-Roßlau, den 17.05.2010

Anlage 1

Höhe der Elternbeiträge für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau

Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Betreuungszeit	ermäßigungsberechtigte Kinder		
	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
5 Std.	113 EUR	79 EUR	45 EUR
bis 6 Std.	129 EUR	90 EUR	52 EUR
bis 8 Std.	152 EUR	106 EUR	61 EUR
über 8 Std.	174 EUR	122 EUR	70 EUR

Für Kinder ab vollendeten 3. Lebensjahr

Betreuungszeit	ermäßigungsberechtigte Kinder		
	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
5 Std.	74 EUR	52 EUR	30 EUR
bis 6 Std.	86 EUR	60 EUR	34 EUR
bis 8 Std.	111 EUR	78 EUR	44 EUR
über 8 Std.	129 EUR	90 EUR	52 EUR

Für Kinder ab dem Schuleintritt

Betreuungszeit	ermäßigungsberechtigte Kinder		
	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
bis 3 Std.	30 EUR	21 EUR	12 EUR
bis 6 Std.	58 EUR	41 EUR	23 EUR

Gebühren für die Ferienbetreuung

	nach § 4 Abs. 3	nach § 4 Abs. 4
Wochenpauschale	7,00 EUR	15,00 EUR
Tagessatz bei beweglichen Ferientagen	1,50 EUR	3,00 EUR

Betriebsatzung

für den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 sowie § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. LSA S. 190), in Verbindung mit dem § 4 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz-EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997 S. 446), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) geändert, hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 12.05.2010 folgende Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

§ 1

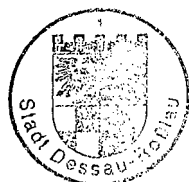
Name, Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

(1) Der Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau führt den Namen Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa und wird auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Betriebsatzung geführt.

(2) Gegenstand des Eigenbetriebes ist der Betrieb von Kinderkrippen, Kindergärten, Horten für schulpflichtige Kinder und Kindertagesstätten als kombinierte Tageseinrichtungen.

(3) Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. In den Kindertageseinrichtungen soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert werden. Durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote soll die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes angeregt und seine Gemeinschaftsfähigkeit gefördert und Benachteiligungen ausgeglichen werden. In den Tageseinrichtungen soll die Integration gefördert werden, um auf diese Weise zur Verbesserung der Chancengleichheit beizutragen. Die Betreuungs- und Förderungsangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch

Klemens Koschig
Oberbürgermeister





an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Sie sollen insbesondere den Erwerb sozialer Kompetenzen wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen, sowie die Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen, fördern.

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, insbesondere dem § 171 Abs. 3 GO LSA.

(5) Der Eigenbetrieb erhebt die Elternbeiträge von den Erziehungsberechtigten und erlässt hierzu im Namen und im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau die Beitragsbescheide. Für die Beitreibung von Forderungen bedient sich der Eigenbetrieb der zuständigen Ämter der Stadt Dessau-Roßlau.

§ 2

Gemeinnützigkeit

(1) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Absatz 2 Ziffer 1 des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Dessau-Roßlau erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Eigenbetriebes.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die Stadt Dessau-Roßlau erhält bei Auflösung des Eigenbetriebes oder Wegfall seines bisherigen Zwecks nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Das diesen Wert übersteigende Vermögen des Eigenbetriebes ist in diesem Falle von der Stadt Dessau-Roßlau ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden. Der Beschluss über die Verwendung des Vermögens darf erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 3

Stammkapital und Betriebsvermögen

(1) Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG wird von der Festsetzung des Stammkapitals abgesehen.

(2) Zum Betriebsvermögen des Eigenbetriebes gehören sämtliche für Betrieb, Verwaltung und Bewirtschaftung notwendigen beweglichen Vermögensgegenstände der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau.

§ 4

Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Stadtrat

§ 5

Betriebsleitung

(1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird ein Betriebsleiter auf Vorschlag des Betriebsausschusses durch den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bestellt.

(2) Der Eigenbetrieb wird vom Betriebsleiter selbständig geleitet, soweit nicht durch das EigBG oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Dem Betriebsleiter obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind. Er ist für die innere Organisation des Betriebes, die Wirtschaftsführung, die Durchführung des Rechnungswesens sowie alle sonstigen finanzwirtschaftlichen und administrativen Angelegenheiten im Rahmen des Wirtschaftsplanes verantwortlich.

(3) Der Betriebsleiter vertritt den Eigenbetrieb im Rahmen der ihm durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben.

(4) Für den Fall der Verhinderung des Betriebsleiters beauftragt dieser in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss einen Bediensteten mit seiner Vertretung.

(5) Verpflichtungserklärungen (§ 70 GO LSA) müssen durch den Betriebsleiter bzw. im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung von seinem Vertreter handschriftlich unterzeichnet werden. § 70 Abs. 4 GO LSA gilt mit der Maßgabe, dass die Geschäfte der laufenden Betriebsführung den Geschäften der laufenden Verwaltung gleich stehen.

(6) Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

(7) Der Betriebsleiter entscheidet über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Bediensteten des Eigenbetriebes und übt die personalrechtlichen Befugnisse aus. Er entscheidet über Nebentätigkeitsgenehmigungen.

(8) Bei der Vergabe von Aufträgen ist der Betriebsleiter an die VOB, die VOL und die VOF gebunden. Er informiert den Betriebsausschuss vierteljährlich über die von ihm getroffenen Vergabeentscheidungen.

(9) Der Betriebsleiter bereitet in Angelegenheiten des Betriebes die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses vor und vollzieht deren Beschlüsse. Der Betriebsausschuss soll den Betriebsleiter in wesentlichen Angelegenheiten des Betriebes hören.

(10) Der Betriebsleiter hat den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Betriebes rechtzeitig zu unterrichten und in allen Fragen Auskunft zu erteilen.

(11) Der Betriebsleiter hat dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss vierteljährlich Zwischenberichte zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes vorzulegen. Er hat ihm Auskunft, insbesondere über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes, zu erteilen. Er hat den Oberbürgermeister unverzüglich zu informieren, wenn Erfolg gefährdende Mehraufwendungen oder Mindererträge zu erwarten sind. Die Pflicht zur Vorlage an den Betriebsausschuss bleibt hiervon unberührt.

§ 6

Betriebsausschuss

(1) Der Betriebsausschuss besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern und zwar

- dem Oberbürgermeister,
- acht Stadträten, die von den Fraktionen nach Maßgabe des § 46 GO LSA benannt werden und
- einem Beschäftigten des Eigenbetriebes, der aufgrund einer Vorschlagsliste des Personalrates vom Stadtrat bestellt wird.

Für jedes von den Fraktionen benannte bzw. vom Stadtrat bestellte Mitglied soll ein Vertreter bestimmt werden. § 46 Abs. 4 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt bleibt davon unberührt.

(2) Vorsitzender des Betriebsausschusses gemäß § 8 Abs. 2 Satz 5 EigBG ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich benannter Vertreter. Für den Verhinderungsfall des Vertreters kann der Oberbürgermeister einen weiteren Vertreter bestimmen. Ist in der Sitzung kein Vorsitzender anwesend, so übernimmt ein aus der Mitte des Betriebsausschusses gewählter Stadtrat den Vorsitz.

(3) Der Betriebsausschuss ist beschließender Ausschuss im Sinne der GO LSA.

(4) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Betriebsausschusses widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Der Oberbürgermeister kann ihnen widersprechen, wenn übergeordnete Belange der Stadt Dessau-Roßlau entgegenstehen. Der Widerspruch ist innerhalb von 14 Tagen schriftlich einzulegen und zu begründen. Er hat aufschiebende Wirkung. Die Angelegenheit ist daraufhin unverzüglich dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Unbeschadet dessen richtet sich die Beschlussfassung und das weitere Verfahren im Betriebsausschuss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

(5) Der Betriebsleiter nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses beratend teil. Er ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungspunkten Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

(6) Darüber hinaus kann der Betriebsausschuss sonstige Personen, insbesondere Sachverständige, zu einzelnen Tagesordnungspunkten beratend heranziehen.

(7) Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er überwacht die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch den Betriebsleiter.

(8) Dem Betriebsausschuss werden alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die weder der Beschlussfassung des Stadtrates bedürfen noch in die Zustän-



digkeit des Oberbürgermeisters oder des Betriebsleiters fallen, zur eigenen Entscheidung übertragen. Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über:

- a) den Vorschlag an das Rechnungsprüfungsamt zur Bestellung des Abschlussprüfers;
- b) über den Abschluss befristeter Miet-, Pacht- und sonstiger Nutzungsverträge, deren Jahresnettoentgelt ohne Nebenkosten mindestens 25.000 Euro beträgt;
- c) sonstige Verträge mit einer Verpflichtung von mehr als 25.000 Euro pro Jahr;
- d) die Durchführung von Baumaßnahmen bzw. Investitionen in Höhe von mehr als 25.000 Euro bis höchstens 500.000 Euro im Einzelfall, im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister;
- e) über die Vergabe von Aufträgen entsprechend der VOB und VOL, soweit deren Wert mindestens 25.000 Euro beträgt;
- f) Planungsleistungen inklusive VOF, soweit deren Wert mindestens 10.000 Euro beträgt;
- g) die Stundung von Forderungen über 5.000 Euro sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen über 2.500 Euro;
- h) die Hingabe von Darlehen und der Abschluss vergleichbarer Rechtsgeschäfte, soweit diese 2.500 EUR übersteigen bis höchstens 20.000 Euro;
- i) Mehrausgaben des Vermögensplanes, die für einzelne Vorhaben erheblich sind; als erhebliche Mehrausgaben gelten Beträge von mehr als 25.000 Euro;
- j) die Erteilung der Zustimmung zu Erfolg gefährdenden Mehraufwendungen, sofern sie nicht unabwendbar sind.

§ 7

Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorbehalten sind.

Der Stadtrat kann insbesondere die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten nicht übertragen:

- a) die Änderung der Rechtsform;
- b) die Auflösung des Eigenbetriebes;
- c) den Erlass, die Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung;
- d) die Bestätigung und Änderung des Wirtschaftsplans;
- e) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses;
- f) die Bestellung und Abberufung des Betriebsleiters, im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, sowie dessen Entlastung;
- g) die Beschlussfassung über die Aufgabe der Nutzung eines Grundstückes als städtische Kindertagesstätte;
- h) Verfügungen über das Vermögen des Eigenbetriebes im Wertumfang von mehr als 250.000 Euro;
- i) die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen in Höhe von mehr als 500.000 Euro im Einzelfall;
- j) die Gewährung von Darlehen und der Abschluss vergleichbarer Rechtsgeschäfte von mehr als 20.000 Euro;
- k) die Beschlussfassung zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP);
- l) der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken
- m) gesetzlich oder durch Hauptsatzung vorbehaltene Aufgaben.

§ 8

Wirtschaftsplan

(1) Der Betriebsleiter hat alljährlich bis zum 30. September dem Oberbürgermeister für das folgende Wirtschaftsjahr den Wirtschaftsplan (§ 16 EigBG) nebst Finanzplan (§ 17 EigBG) vorzulegen. Der Oberbürgermeister bringt den Wirtschaftsplan nach Behandlung im Betriebsausschuss zur Bestätigung in den Stadtrat ein.

(2) Für die Änderung und Ausführung des Wirtschaftsplans sind die Vorschriften des § 16 ff. EigBG maßgeblich.

§ 9

Jahresabschluss und Lagebericht

(1) Der Betriebsleiter hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

(2) Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Dieser leitet die Unterlagen unverzüglich an das Rechnungsprüfungsamt weiter.

(3) Die Jahresabschlussprüfung soll innerhalb von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen sein.

(4) Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung hat der Oberbürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

§ 10

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

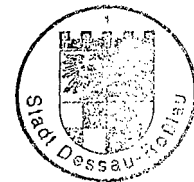
§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2010 in Kraft.

Dessau-Roßlau, den 17.05.2010

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Einladung

zu den Jagdgenossenschaftsversammlungen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke

- Dessau-Kühnau (Großkühnau - Kleinkühnau - Ziebigk),
- Mosigkau - Kochstedt - Alten,
- Mildensee - Waldersee - Törten,
- Streetz,
- Natho

Durch den Oberbürgermeister in der rechtlichen Funktion als Notjagdvorstand der o. g. Jagdbezirke der Stadt Dessau-Roßlau wurde dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung die Aufgabe zur ordnungsgemäßen Ladung und die Aufstellung einer Tagesordnung sowie die Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlungen übertragen.

Es werden die Jagdgenossen, die Eigentümer von Grundflächen der o. g. gemeinschaftlichen Jagdbezirke sind, auf denen die Jagd ausgeübt wird, geladen.

Jagdbezirk Mosigkau - Kochstedt - Alten:

Montag, 7. Juni 2010, 18.00 Uhr, Gaststätte „Keune“ in Mosigkau

Jagdbezirk Dessau - Kühnau:

Donnerstag, 10. Juni 2010, 18.00 Uhr, Gaststätte „Fahland“ in Großkühnau

Jagdbezirk Natho:

Freitag, 11. Juni 2010, 18.00 Uhr, Heimatverein Natho „Zur Kastanie“

Jagdbezirk Streetz:

Dienstag, 15. Juni 2010, 19.00 Uhr, Bürgerhaus in Streetz

Jagdbezirk Mildensee - Waldersee - Törten:

Donnerstag, 17. Juni 2010, 18.00 Uhr Gaststätte „Kastanie“ in Mildensee

Tagesordnung (für alle Jagdbezirke):

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Wahl des Vorstandes
5. Beschlussfassung über die Satzung
6. Beschlussfassung über die Jagdverpachtung
7. Sonstiges



Die Jagdgenossenschaftsversammlungen sind nicht öffentlich. Jeder Jagdgenosse hat den Personalausweis bzw. den Reisepass vorzulegen. Jagdgenossen, die nicht persönlich an dieser Versammlung teilnehmen, können einen Vertreter durch eine schriftliche Vollmacht, die beglaubigt sein muss, beauftragen. Zum Nachweis des Flächeneigentums ist der Grundbuchauszug bei der Registrierung der Anwesenheit vorzulegen.

Über gemeinschaftliches Eigentum - Erbengemeinschaften, Miteigentümer, Gesamthandeneigentümer - wird das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt. Hier ist ein Eigentümer zu bevollmächtigen, welcher zur Stimmabgabe berechtigt ist. Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der bei der Genossenschaftsversammlung anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch die Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Mit freundlichen Grüßen

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Die 9. Sitzung der Regionalversammlung in der III. Legislaturperiode findet am Freitag, dem 18. Juni 2010, um 10.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, statt.

Schwerpunkte der Beratung werden sein:

- Bestätigung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Vorsitzenden
- Sachstand der Projekte aus dem Regionalbudget
- Bekanntmachung des aktuellen Planungsstandes und Diskussion zum Sachlichen Teilplan „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung

Koschig
Vorsitzender

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2008 Eigenbetrieb Stadtpflege

Gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 24. März 2010 beschlossen:

1. Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vor beratene Jahresabschluss sowie Lagebericht 2008 in der Fassung vom 30. Oktober 2009 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.328.840,33 ist wie folgt zu verwenden:

	EUR
a. Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	16.696,65
b. Vortrag auf neue Rechnungen	1.312.143,68
3. Die im Jahr 2009 geleisteten Zahlungen an den Aufgabenträger in Höhe von 1.473.548,89 EUR sind an den Eigenbetrieb Stadtpflege zurück zu zahlen. (Beschluss-Nr.: DR/BV/010/2010/II-EB)
4. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2008 entlastet. (Beschluss-Nr.: DR/BV/011/2010/II-EB)

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Lang und Stolz, Halle/Saale hat mit Datum vom 30. Oktober 2009 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“ Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 9. März 2010 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2008 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30.10.2009 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF FASSELLT SCHLAGE LANG UND STOLZ die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz LSA in der Zeit

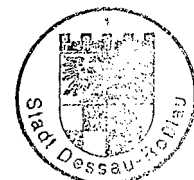
vom 7. Juni 2010 bis zum 15. Juni 2010

Montag bis Donnerstag von 8.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Stadtpflege, Wasserwerkstraße 13, Zimmer 6, öffentlich aus.

Dessau-Roßlau, den 07.05.2010

Klemens Koschig
Oberbürgermeister





Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die **envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz** Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i. V. m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die **110-kV-Freileitung Elbe-Coswig/Nord-Roßlau, Bl. 110-503** gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen/Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

In der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Mühlstedt	2, 5, 6

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt

Referat 106

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Vom 29.05.2010 bis zum 28.06.2010 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 03 45/5 14 37 79 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag

gez. Cristian Müller

Bekanntmachungen des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel

Satzung des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ gesetzlich gegründeter Unterhaltungsverband für Gewässer II. Ordnung

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der weiblichen Sprachform.

§ 1

Name, Sitz, Verbandsgebiet

(1) Der Unterhaltungsverband führt den Namen „Nuthe/Rossel“.

(2) Er hat seinen Sitz in 39264 Lindau, Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

(3) Er ist ein auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Vorschaltgesetz zum Landeswassergesetz für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Land Sachsen-Anhalt vom 26.11.1991 (GVBl. LSA Nr. 39, 1991 S. 458 bis 466) gegründeter Unterhaltungsverband. Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes, Bundesgesetzblatt Teil I 1991, Nr. 11 vom 20.02.1991, S. 405 ff., geändert durch das Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I. S. 1578).

(4) Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er kann nach Maß-

gabe landesrechtlicher Vorschriften Beamte im Sinne des Beamtenrechtsrahmengesetzes haben.

(5) Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Gewässer Nuthe und Rossel ab Elbe rechtsseitig von Piesteritz (Elb-km 220) bis Dornburg (Elb-km 300).

§ 2

Aufgabe

Der Verband ist per Gesetz zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet verpflichtet. Alle darüber hinausgehenden Aufgaben sind freiwillige Aufgaben im Sinne des Wasserverbandsgesetzes.

Der Verband hat folgende Aufgaben:

1. Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung.
2. Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau von Gewässern (§ 122 WG LSA).
3. Unterhaltung und Rückbau von Stauanlagen in Gewässern II. Ordnung.

§ 3

Mitglieder

(1) Mitglieder des Verbandes sind:

1. die Gemeinden in dem in § 1 Absatz 5 bezeichneten Niederschlagsgebiet,
2. die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen,
3. Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(2) Alle Mitglieder des Unterhaltungsverbandes werden in einem Mitgliederverzeichnis erfasst, welches der Unterhaltungsverband ständig aktualisiert.

§ 4

Unternehmen, Plan

(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Arbeiten an den Gewässern und Anlagen vorzunehmen. Dieses Unternehmen ergibt sich insoweit aus:

dem Verzeichnis der Gewässer mit den der Abführung des Wassers dienenden Anlagen, der Übersichtskarte im Maßstab 1: 25.000 mit Eintragung der genannten Gewässer.

(2) Zur Durchführung des Ausbaus einschließlich naturnahen Rückbaus kann der Verband die notwendigen Arbeiten zur Herstellung, wesentlichen - insbesondere naturnahen - Umgestaltung und Beseitigung der Gewässer vornehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem Verzeichnis „Ausbau“ enthalten sind.

(3) Zur Durchführung der Unterhaltung bzw. des Rückbaus von Stauanlagen kann der Verband die notwendigen Arbeiten vornehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem Verzeichnis „Stauanlagen“ enthalten sind.

(4) Das jeweilige Unternehmen ergibt sich aus dem Plan und den ihn ergänzenden Plänen. Die Pläne können aus einem Erläuterungsbericht, Karten und Zeichnungen bestehen. Jeweils eine Ausfertigung wird bei der Aufsichtsbehörde und beim Verband aufbewahrt.

§ 5

Verbandsschau

(1) Die Verbandsanlagen sind mindestens einmal im Jahr zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Gewässer und Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.

(2) Die Verbandsversammlung kann das Verbandsgebiet in Schaubezirke einteilen. Sie beruft für jeden Schaubezirk mindestens drei Schaubeauftragte, darunter mindestens einen praktizierenden Landwirt. Schauführer ist der Verbandsvorsteher oder ein vom Vorstand bestimmter Schaubeauftragter.

(3) Der Verband macht Zeit und Ort der Schau rechtzeitig nach § 34 der Satzung bekannt und lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde, sonstige Beteiligte und sonstige Fachbehörden rechtzeitig zur Schau ein. Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

(4) Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau schriftlich auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Der Vor-



stand lässt die Mängel abstellen, er sammelt die Aufzeichnungen im Schau-
buch und vermerkt in ihm die Abstellung der Mängel.

§ 6 Beschränkungen des Grundeigentums und besondere Pflichten der Mitglieder

Beschränkungen des Grundeigentums und besondere Pflichten der Mitglieder
sind in der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung für das
Gebiet der zuständigen Landkreise und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau
geregelt.

§ 7

Organe

Der Verband hat einen Vorstand und eine Verbandsversammlung.

§ 8

Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter,
 2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des
Planes oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftsfüh-
rung,
 3. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verban-
des,
 4. Wahl der Schaubeauftragten,
 5. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie Nachtragshaushaltsplänen und
Verträgen mit einem Wert von mehr als 100.000,00 Euro,
 6. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
 7. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung,
 8. Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Anstellun-
gsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder. Die Festsetzung
der Vergütung wird im Einzelfall geprüft,
 9. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern
und dem Verband,
 10. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten,
 11. Beschlussfassung über die zu berufenden Vertreter der Eigentümer und
Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke,
 12. Beschlussfassung über die Prüfstelle.
- (2) Die Satzung kann weitere Aufgaben vorsehen.

§ 9

Zusammensetzung der Verbandsversammlung, Wahlen

- (1) Die Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus den Vertretern der Ge-
meinden und sonstigen Mitgliedern gemäß dem Mitgliederverzeichnis (or-
dentliche Verbandsmitglieder) sowie den Berufenen.
- (2) Der Vorstandsvorsteher lädt die wahlberechtigten Verbandsmitglieder und
die Berufenen schriftlich mit mindestens zweiwöchiger Frist zur Wahl. Für die
Beschlussfähigkeit gelten die Vorschriften des § 11 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Für das Stimmrecht der ordentlichen Verbandsmitglieder sowie der Be-
rufenen gelten die Vorschriften des § 11 Abs. 3 entsprechend. Für die Ge-
meinden ist stimmberechtigt, wer zur Vertretung der Gemeinde befugt ist.
Sonstige Verbandsmitglieder, die Beiträge zu leisten haben, haben das Recht,
selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen. Der Vertreter hat eine schrift-
liche Vollmacht vorzulegen. Niemand kann bei der Stimmabgabe mehr als
zwei Verbandsmitglieder vertreten. Die Berufenen können sich nicht vertre-
ten lassen.
- (4) Der Vorstandsvorsteher leitet die Wahl.
- (5) Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Wenn
im ersten Wahlgang niemand so viel Stimmen erhält, wird zwischen den
beiden oder bei Stimmgleichheit mehrerer Personen, die die meisten Stim-
men erhalten haben, erneut gewählt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt,
wer die meisten Stimmen erhält. Bei erneuter Stimmgleichheit ent-
scheidet das Los.
- (6) Gewählt wird, wenn kein Mitglied widerspricht, durch Zuruf oder Zeichen,
sonst durch Stimmzettel.
- (7) Über die Wahl ist eine Niederschrift zu fertigen. Für den Inhalt der Nieder-
schrift gelten die Vorschriften des § 11 Abs. 5.

§ 9a

Berufene, Berufungsverfahren

(1) Es werden in die Verbandsversammlung Vertreter der Eigentümer und Nut-
zer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke berufen. Es können nur
natürliche, geschäftsfähige Personen berufen werden. Unter den vorgeschla-
genen Personen müssen sich mindestens ein Eigentümer und ein Nutzer der
zum Verband gehörenden Grundstücke befinden. Ein Berufener kann nicht
gleichzeitig ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung und Vorstands-
mitglied sein.

(2) Die Berufung erfolgt durch Beschluss der ordentlichen Mitglieder der Ver-
bandsversammlung nach Vorschlag. Vor dem Beschluss sind Vorschläge für die
zu Berufenden von den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer ein-
zuzuholen. Dazu werden die in der Anlage zur Satzung genannten Interessen-
verbände der Eigentümer und Nutzer angeschrieben. Die Anlage ist Bestand-
teil der Satzung. Die angeschriebenen Interessenverbände der Eigentümer und
Nutzer haben für die Dauer eines Monats die Gelegenheit, Vorschläge beim Ver-
band einzubringen. Im Übrigen wird nach § 34 öffentlich bekannt gemacht,
dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband ge-
hörenden Grundstücke innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung
an, Vorschläge für die zu Berufenden beim Verband abgeben können. Für den
Fall, dass keine Vorschläge eingehen oder dass sich nur Eigentümer oder nur
Nutzer oder nur Personen, die nicht die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 2 un-
ter den vorgeschlagenen Personen befinden, ist jedes Verbandsmitglied be-
rechtigt, ergänzende Vorschläge für die zu Berufenden abzugeben, soweit an-
sonsten die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 3 nicht erfüllt wären. Aus den sich
sodann ergebenden Vorschlägen für die zu Berufenden wird eine gemeinsame
Vorschlagsliste erstellt. Die Zahl der zu Berufenden ergibt sich aus der Vor-
schlagsliste.

(3) Das Ergebnis der Berufung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

(4) Die ordentlichen Mitglieder der Verbandsversammlung können einen Be-
rufenen aus wichtigen Gründen mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Ab-
berufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann
der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter An-
gabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht
gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung un-
wirksam.

§ 10

Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Der Vorstandsvorsteher beruft die Verbandsversammlung nach Bedarf, min-
destens einmal im Jahr, ein. Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind nicht
öffentlich.
- (2) Der Vorstandsvorsteher lädt mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sit-
zungen ein. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist; in der Ladung ist darauf
hinzuweisen.
- (3) Der Vorstandsvorsteher leitet die Sitzungen der Verbandsversammlung. Er
hat kein Stimmrecht.

§ 11

Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit in der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung bildet ihren Willen mit der Mehrheit der Stim-
men der anwesenden ordentlichen Verbandsmitglieder und der Berufenen.
Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen gelten als nicht
abgegebene Stimmen. Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung genügt die
Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über die Änderung der Auf-
gaben des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden
Stimmen.
- (2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder der Ver-
bandsversammlung rechtzeitig geladen und mehr als die Hälfte der stimmberech-
tigten Mitglieder anwesend sind. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Er-
schienenen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig, wenn in der Ladung
darauf hingewiesen wurde, dass ohne Rücksicht auf Anzahl der Erschienenen
beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist
die Verbandsversammlung beschlussfähig, wenn alle Verbandsmitglieder zu-
stimmen.



(3) Das Stimmenverhältnis der ordentlichen Verbandsmitglieder ist dem Beitragsverhältnis gleich. Um das Grundeigentum streitende Personen sind stimmberechtigt. Sie und die gemeinschaftlichen Grundeigentümer können nur einheitlich stimmen, die an der Wahl Teilnehmenden haben die Stimmen aller. Niemand der ordentlichen Verbandsmitglieder hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen. Der Stimmenanteil der Berufenen beträgt zusammen genommen fünfundvierzig von einhundert des Stimmrechts der gesamten satzungsmäßigen Stimmen. Der Stimmenanteil eines Berufenen ergibt sich aus der Division der Gesamtstimmen der Berufenen durch die Anzahl der Berufenen. Ist ein Berufener nicht anwesend, entfällt sein Stimmenanteil. Ist vor einer Abstimmung in einer Verbandsversammlung rechnerisch das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen gleich dem Gesamtstimmengewicht der anwesenden ordentlichen Verbandsmitglieder oder höher, so wird das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen zur Abstimmung so weit verringert, dass es um 0,1 Stimmen niedriger ist, als das Gesamtstimmengewicht der anwesenden ordentlichen Verbandsmitglieder.

(4) Scheidet ein Berufener aus, so wird sein Stimmenanteil auf die Stimmen der verbleibenden Berufenen aufgeteilt.

(5) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Angaben enthalten über:

1. den Ort und den Tag der Sitzung,
2. die Namen des Vorsitzenden und der anwesenden Mitglieder,
3. den behandelten Gegenstand und die gestellten Anträge,
4. die gefassten Beschlüsse,
5. das Ergebnis von Wahlen.

Die Niederschrift ist vom Vorsteher und einem Teilnehmer zu unterzeichnen.

§ 12

Amtszeit

Die Amtszeit der Berufenen in der Verbandsversammlung beträgt 5 Jahre.

§ 13

Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus 5 ehrenamtlich tätigen Personen, die nicht zwingend Verbandsmitglieder sein müssen.

Der Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher.

§ 14

Wahl des Vorstandes

(1) Die Verbandsversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter sowie den Vorstandsvorsitzenden.

(2) Für jedes Vorstandsmitglied wird ein persönlicher Vertreter gewählt. Die Wahl des Stellvertreters des Vorstandsvorsitzenden erfolgt aus den Reihen der gewählten weiteren 4 Vorstandsmitglieder.

(3) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

(4) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigen Gründen mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

§ 15

Amtszeit des Vorstandes

(1) Die Amtszeit des Vorstandes entspricht der Amtszeit der Städte- und Gemeinderäte entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

(2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, kann für den Rest der Amtszeit nach § 13 Ersatz gewählt werden.

(3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

§ 16

Geschäfte des Vorstandes

(1) Der Vorstand leitet den Verband in Übereinstimmung mit den von der Verbandsversammlung beschlossenen Grundsätzen.

(2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ausgeführt werden.

(3) Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.

(4) Der Vorstand unterrichtet in angemessenen Zeitabständen, mindestens 1 x jährlich, die Verbandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes in geeigneter Weise und hört sie an.

§ 17

Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist. Er beschließt insbesondere über:

1. die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge,
2. die Aufstellung der Jahresrechnung,
3. die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
4. die Einstellung und Entlassung des Geschäftsführers,
5. die Aufstellung des Stellenplanes,
6. über Entscheidungen in Rechtsbehelfsverfahren,
7. Vorbereitung von Satzungsänderungen,
8. Verträge mit einem Wert bis 100.000,00 Euro.

§ 18

Sitzungen des Vorstandes

(1) Der Vorstandsvorsitzende lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen. Vorstandssitzungen sind nichtöffentlich.

(2) Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich seinem persönlichen Stellvertreter mit. Der Vorstandsvorsitzende ist zu benachrichtigen.

(3) Im Jahr ist mindestens eine Sitzung zu halten.

§ 19

Beschließen im Vorstand

(1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind.

(3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn er zum zweiten Male wegen desselben Gegenstandes rechtzeitig geladen und hierbei mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.

(4) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst sind.

(5) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten, jede Eintragung ist vom Verbandsvorsteher und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

§ 20

Geschäftsführer/Dienstkräfte

(1) Der Verband hat einen Geschäftsführer.

(2) Der Geschäftsführer führt seine Tätigkeit im Rahmen einer Dienstanzweisung aus, die der Vorstand erlässt. Er ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes. Der Geschäftsführer nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen und Verbandsversammlungen teil. Dienstvorgesetzter des Geschäftsführers ist der Verbandsvorsteher. Oberste Dienstbehörde des Geschäftsführers ist der Verbandsvorstand.

(3) Der Verband hat einen Kassenverwalter und bei Bedarf weitere Dienstkräfte einzustellen.



§ 21

Gesetzliche Vertretung des Verbandes

- (1) Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Für den Bereich der laufenden Verwaltung vertritt der Geschäftsführer den Verband. Die Aufsichtsbehörde erteilt den vertretungsbefugten Personen eine Bestätigung über die jeweilige Vertretungsbefugnis.
- (3) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied gegenüber abgegeben wird.
- (4) Die Erklärung ist vom Verbandsvorsteher und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen.

§ 22

Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

- (1) Die Vorstands- und Verbandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Verbandsvorsteher erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung.
- (3) Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Sitzungsgeld und Reisekosten. Die Festsetzung der Vergütung ist im Einzelfall zu prüfen.

§ 23

Haushaltsplan

- (1) Der Vorstand soll für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und nach Bedarf Nachträge dazu so rechtzeitig aufstellen, dass die Verbandsversammlung den Haushaltsplan vor dem Beginn des Rechnungsjahres festsetzen kann. Für die Aufgabe der Gewässerunterhaltung II. Ordnung legt der Vorstand den Mitgliedern für diese Aufgabe rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres eine nach Kostenarten gegliederte Beitragskalkulation vor, wobei Kosten nur beitragsfähig sind, soweit sie ausschließlich der Gewässerunterhaltung dienen.
- (2) Der Haushaltsplan enthält Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Rechnungsjahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.
- (3) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Sämtliche Einnahmen des Verbandes dürfen, soweit sie keine andere Zweckbestimmung haben, nur verwendet werden, um die Ausgaben zu bestreiten und die Verbindlichkeiten abzudecken.

§ 24

Nichtplanmäßige Ausgaben

- (1) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne dass ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.
- (2) Der Vorstand unternimmt unverzüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und dessen Festsetzung durch die Verbandsversammlung.

§ 25

Rechnungslegung

Der Vorstand stellt im ersten Viertel des neuen Rechnungsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf.

§ 26

Prüfung der Jahresrechnung

- (1) Der Vorsteher gibt die Jahresrechnung und die zugehörigen Belege an die Prüfer der Prüfstelle zur Prüfung ab.
- (2) Die Verbandsversammlung bestimmt die Prüfstelle jährlich neu.

§ 27

Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen der Prüfstelle zur Jahresrechnung stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnung fest. Er legt

sie und die Berichte der Prüfstelle mit seiner Stellungnahme hierzu der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.

§ 28

Beiträge

- (1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
- (2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.
- (3) Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.

§ 29

Beitragsverhältnis

- (1) Für die Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung werden von den hierfür im Mitgliederverzeichnis geführten Mitgliedern Erschwernisbeiträge und Flächenbeiträge gehoben. Flächen, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers II. Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Die Beitragslast für die Erschwernisbeiträge verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen gem. § 149 der Gemeindeordnung zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet. Der Anteil des Erschwernisbeitrages insgesamt beträgt 10 % des Gesamtbeitrages. Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten abzüglich der Einnahmen durch Mehrkostenerstattungen nach § 114

Abs. 1 WG LSA. Im Übrigen verteilt sich die Beitragslast im Verhältnis der Flächeninhalte der zum

Verband gehörenden Grundstücke (Flächenbeitrag). Die Höchstgrenze für den Erschwernisbeitrag beträgt 100 v. H. des Gesamtbeitrages, der ohne einen Erschwernisbeitrag zu zahlen wäre.

- (2) Für die nicht unter Abs. 1 fallenden Aufgaben des Verbandes bemisst sich die Beitragslast der vorteilshabenden Mitglieder und Nutznießer nach dem Vorteil, den sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben, sowie nach den Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um ihnen obliegende Leistungen zu erbringen oder den von ihnen ausgehenden nachteiligen Einwirkungen zu begegnen. Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die vorteilhabenden Mitglieder und Nutznießer.

· Für den Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau von Gewässern nach den tatsächlich entstehenden Kosten.

· Für die Unterhaltung und den Rückbau von Stauanlagen in und an Gewässern nach den tatsächlich entstehenden Kosten.

§ 30

Ermittlung des Beitragsverhältnisses

- (1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband unaufgefordert alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsregeln sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme verpflichtet, die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen. (z. B.: Flächengröße, Ausscheiden eines Mitgliedes usw.)

- (2) Falls ein Mitglied nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 durch Aufgabe des unmittelbaren Besitzes oder Beendigung des diesem zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses oder aus sonstigen Gründen aus dem Verband ausscheidet oder auszuscheiden beabsichtigt, so hat er dies dem Verband unter Angabe des Rechtsnachfolgers unverzüglich mitzuteilen; sollte der Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sein, genügt die Mitteilung desjenigen, von dem das Mitglied das Recht zum unmittelbaren Besitz abgeleitet hatte.

- (3) Die in Abs. 1 und Abs. 2 genannten Verpflichtungen bestehen nur gegenüber Personen, die vom Verband durch eine schriftliche Vollmacht als zur Einholung der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt ausgewiesen sind.

- (4) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn:

- a. das Mitglied die Bestimmungen des Abs. 1 und 2 verletzt hat,
- b. es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.



§ 31

Hebung der Verbandsbeiträge

- (1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des für ihn geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.
- (2) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen, dessen Höhe beträgt 1 % des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat. Für die Verjährung sind die Vorschriften der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden. Vollstreckungskosten sind vom Schuldner zu zahlen.
- (3) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.

§ 32

Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes erforderlich ist, erhebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge. Die Verteilung dieser Vorausleistungen richtet sich nach dem jeweiligen Beitragsverhältnis gem. § 29 dieser Satzung.

§ 33

Rechtsmittel

- (1) Für die Rechtsmittel gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (2) Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes eingelegt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.
- (3) Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, kann gegen die Entscheidung des Vorstandes (Widerspruchsbescheid) innerhalb eines Monats nach Zustellung beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.
- (4) Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf.

§ 34

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Gemeinden, auf die sich der Verband erstreckt nach den für die in den Gemeinden geltenden Vorschriften über öffentliche Bekanntmachungen.
- (2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

§ 35

Aufsicht

- (1) Der Verband steht unter Rechtsaufsicht des Landkreises, in dessen Gebiet sich der Sitz des Verbandes befindet.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern, sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.
- (3) Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

§ 36

Von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Geschäfte

- (1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde:
 - 1. Zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen.
 - 2. Zur Aufnahme von Darlehen, mit einer Höhe von mehr als 50.000,00 Euro.
 - 3. Zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten.
 - 4. Zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.
- (2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.
- (3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.
- (4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.
- (5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten

Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 37

Verschwiegenheitspflicht

Vorstandsmitglieder, Verbandsmitglieder, Berufene und Geschäftsführer sind verpflichtet, über die ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 38

Satzungsänderungen

- (1) Anträge zur Änderung der Satzung sind schriftlich bei der Geschäftsstelle des Verbandes einzureichen. Der Antrag muss die beabsichtigte Satzungsänderung sowie Begründung hierzu enthalten.
- (2) Antragsberechtigt sind alle Verbandsmitglieder sowie Vorstandsmitglieder.
- (3) Anträge zur Änderung der Satzung sind vom Vorstand zu beraten und mit einer Stellungnahme an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.
- (4) Für Beschlüsse der Verbandsversammlung zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe des Verbandes bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.
- (5) Die Änderung der Satzung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Satzungsänderungen werden von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht und treten mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt festgelegt ist.

§ 39

Inkrafttreten

Die vom Ausschuss beschlossene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Satzung des Verbandes vom 29.01.1998 einschließlich ihrer 1. bis 5. Änderung außer Kraft. Die Bekanntmachung der Satzung im vollen Wortlaut erfolgt durch die Aufsichtsbehörde.
Lindau, den 09.04.2010
gez. Karl Bernau
Verbandsvorsteher

Anlage 1 zur Satzung Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel Lindau

Mitgliedsverzeichnis

gültig ab dem 01.01.2010

Mitglied-Nr.	Mitglied
1	Möckern-Loburg-Fläming
2	Stadt Gommern
3	Stadt Dessau/Roßlau
4	Lutherstadt Wittenberg
5	Stadt Zerbst/Anhalt
6	ThieBen/Luko
7	Stadt Coswig

Anlage 2 zur Satzung

Interessenverbände der Flächeneigentümer und Nutzer

Landesbauernverband Sachsen-Anhalt e. V.
Landesgeschäftsstelle
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg

Landvolkverband Sachsen-Anhalt e. V.
Landesgeschäftsstelle
Adelheidstraße 1
06484 Quedlinburg



Waldbesitzerverband für Sachsen-Anhalt e. V.
Münchenhofstraße 33
39124 Magdeburg

Landesforstverein Sachsen-Anhalt e. V.
Geschäftsstelle
Hauptstraße 1
06543 Friesdorf/OT Rammelburg

Landesverband Gartenbau Sachsen-Anhalt e. V.
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg

Landesverband der Landwirte im Nebenberuf Sachsen-Anhalt e. V.
Dorfstraße 27
39606 Sanne/Kerkuhn

Grundbesitzerverband Sachsen-Anhalt e. V.
Münchenhofstr. 33
39124 Magdeburg

Haus & Grund Sachsen-Anhalt e. V.
Steinigstraße 7
39108 Magdeburg

Pächterverband Sachsen-Anhalt e. V.
Vorsitzender - Franz Sommermeier
Borngrund 11
06347 Friedeburg

Landesanglerverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Mansfelder Str. 33
06108 Halle/S.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel
OT Lindau
Wiesenweg 4
39264 Zerbst/Anhalt

Genehmigung

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 2 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, Nr. 11, S. 405), geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I, S. 1578), genehmige ich die oben stehende Satzung, einschließlich der Anlagen 1 und 2.

U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Die Satzung wurde vom Landrat genehmigt und unterschrieben.

Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“

zur Einholung von Vorschlägen für Berufene gemäß § 105 Abs. 1a WG LSA in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke Vorschläge für die Berufenen nach § 105 Abs. 1a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006,

zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69) einreichen können.

Im Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel werden gemäß § 9a Abs. 2 der Satzung Vertreter der Interessenverbände in die Verbandsversammlung berufen. (2) Die Berufung erfolgt durch Beschluss der ordentlichen Mitglieder der Verbandsversammlung nach Vorschlag. Vor dem Beschluss sind Vorschläge für die zu Berufenden von den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer einzuholen. Dazu werden die in der Anlage zur Satzung genannten Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer angeschrieben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Die angeschriebenen Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer haben für die Dauer eines Monats die Gelegenheit, Vorschläge beim Verband einzubringen. Im Übrigen wird nach § 34 öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke innerhalb eines Monats vom Tag der Bekanntmachung an, Vorschläge für die zu Berufenden beim Verband abgeben können. Für den Fall, dass keine Vorschläge eingehen oder dass sich nur Eigentümer oder nur Nutzer oder nur Personen, die nicht die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 2 unter den vorgeschlagenen Personen befinden, ist jedes Verbandsmitglied berechtigt, ergänzende Vorschläge für die zu Berufenden abzugeben, soweit ansonsten die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 3 nicht erfüllt wären. Aus den sich sodann ergebenden Vorschlägen für die zu Berufenden wird eine gemeinsame Vorschlagsliste erstellt. Die Zahl der zu Berufenden ergibt sich aus der Vorschlagsliste.

Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Die Amtszeit der Berufenen beträgt 5 Jahre. Die Vorschläge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich an die Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“
Wiesenweg 4
39264 Lindau

einzureichen und müssen enthalten:

Interessenverband, Name, Vorname, Anschrift der vorgeschlagenen Person, Nachweis der vorgeschlagenen Person als Eigentümer oder Nutzer einer entsprechenden Fläche, Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person, Wahrheitsversicherung der Angaben durch den Interessenverband.

Lindau, den 09.04.2010

gez. Karl Bernau
Verbandsvorsteher

Wichtige Information für alle Pferdehalter

Pferdepässe und Kennzeichnung von Pferden

Aufgrund von Änderungen an Rechtsvorschriften der EG und des Bundes gelten ab sofort neue Bestimmungen für die Registrierung und Kennzeichnung von Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln. Ein Pferdepass ist nun für alle diese Tiere unabhängig von deren Nutzungsart verpflichtend vorgeschrieben. Alle Pferde, die nach dem 01.07.2009 geboren wurden, sind innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt mit einem elektronischen Transponder (Chip) zu kennzeichnen und es ist ein Pferdepass zu beantragen. Für alle Pferde, die bisher noch keinen Pass haben, muss ein Pferdepass beantragt werden. Diese Pferde sind ebenfalls mit einem Transponder zu kennzeichnen. Pferde, die vor dem 01.07.2009 geboren wurden und für die bereits ein Pass vorliegt, brauchen nicht nachträglich mit einem Chip gekennzeichnet werden.

Für Pferde, die in einem Zuchtbuch oder bei einem internationalen Wettkampferverband eingetragen sind, erfolgt die Ausgabe der Transponder und der Pferdepässe sowie die Kennzeichnung durch den jeweiligen Verband. Für alle übrigen Pferde ist die Ausstellung der Pässe bei der jeweils zuständigen Veterinärbehörde zu beantragen.

Die Übernahme oder Abgabe eines Pferdes ohne Pferdepass und Kennzeichnung ist nicht zulässig und kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Grundsätzlich ist jeder Halter von Pferden oder Eseln sowie von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Hühnern und anderem Geflügel verpflichtet, die Tierhaltung bei der jeweils zuständigen Veterinärbehörde anzuzeigen.

Tierhalter in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau wenden sich mit Anzeigen, Anträgen oder Anfragen bitte an folgende Adresse: Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Amtstierarzt, PF 1425, 06813 Dessau-Roßlau, Fax: 03 40/20 4- 29 31, Telefon: 03 40/20 4- 11 35, E-Mail: amtstierarzt@dessau-rosslau.de .

Dr. Thomas Moeller, Amtstierarzt

Überraschung für die Kita „Sterntaler“



Die Kinder der Walderseer Kita „Sterntaler“ konnten sich kürzlich über eine selbstgebaute Schatztruhe für ihr Außengelände freuen. Doch vor der Übergabe mussten noch viele Fragen beantwortet werden, denn nur das richtige Codewort öffnete das Schloss der großen Truhe. Diese war dann - zur Überraschung aller - mit vielen Geschenken und Naschereien gefüllt. Dafür möchten sich die Kinder und die Erzieherinnen der Einrichtung bei den Erbauern Sebastian Radloff (ein Vati) und Matthias Rothe von der Fa. Auto-Service Rothe sowie bei den Spendern des Karnevalvereins Waldersee und der FFW Mildensee recht herzlich bedanken.

Foto: Kita

Sprechtage für Existenzgründer

Der Sprechtag für Existenzgründer in der Handwerkskammer Halle (Saale), Beratungsbüro Dessau in der Kochstedter Kreisstraße 44, 06847 Dessau-Roßlau findet am 8. Juni 2010 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr mit dem betriebswirtschaftlichen Berater Andreas Baer statt. Telefonische Anmeldung unter 0340/560869. Natürlich können Existenzgründer jederzeit individuell einen Termin im Beratungsbüro Dessau vereinbaren.

Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing

Existenzgründerkurse - Optimal vorbereitet in die Selbstständigkeit

Ein Team von erfahrenen Fachleuten vermittelt Ihnen Informationen über alle wesentlichen Fragen der Existenzgründung und hilft Ihnen in die Selbstständigkeit. Hauptinhalte der Wissensvermittlung sind Inhalt und Form des Gründungskonzeptes, Markt- und Standortanalyse, Rechtsform, Kalkulation, Übersicht zu Buchhaltung und zu den Steuern, betriebliche und persönliche Absicherung sowie zu den Gründungsformalitäten und aktuelle Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Seminargebühr: jeweils 10 Euro pro Tag

Integra Institut für Organisationsberatung e.V., Brauereistraße 13, 06847 Dessau-Roßlau: **3-Tages-Kurs 7. - 9.6.2010; Wochenend-Kurs 12. - 13.6.2010, 9.00 - 15.00 Uhr;** Anmeldung: Bärbl Penno, Tel. 0340/51 96 098

UWP GmbH, Franzstraße 159, 06842 Dessau:

16. - 18.6.2010, jeweils 8.00 - 14.00 Uhr

Anmeldung: Martina Bosse, Tel.: 0340 61 95 87

IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH, Lange Gasse 3, 06844 Dessau-Roßlau

3-Tages-Seminar 30.6. - 2.7.2010, 8.00 - 14.00 Uhr

Anmeldung: Dr. Beate Pabel, Tel. 0340 5 19 55 09

10. Existenzgründerbörse und Jungunternehmer-Messe



Die Jungunternehmer-Messe am **28. September 2010** dient als Plattform für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einer Existenzgründung beschäftigen. Einen Tag lang stehen Ihnen Beraterinnen und Berater zu allen Fragen rund um die Thematik „Existenzgründung“ von der Geschäftsidee bis zur Unternehmensgründung zur Verfügung. Gleichzeitig bietet sie die Möglichkeit, mit Jungunternehmern ins Gespräch zu kommen und sich über Risiken und Chancen auszutauschen. Ziel der Veranstaltung ist es, Informationen und Erfahrungen zu sammeln, Kontakte zu knüpfen und Mut zu machen.

Als kleinen Vorgeschmack auf das, was Sie zur Messe erwartet, stellen wir Ihnen an dieser Stelle monatlich einen Gründer/in und Ihre Geschichte vor.

Heute: **Kati Pahlisch, 26 Jahre, Friseurmeisterin**

Die Selbstständigkeit war schon in der Ausbildung mein Ziel. So verfolgte ich konsequent meinen Plan, nach Ausbildung und Meisterschule einen eigenen Laden zu eröffnen. Am 01. September 2009 war es dann endlich soweit.



Nach einigen Hürden, die gemeistert werden mussten, verwirklichte ich meinen Traum und eröffnete in der Marienstraße 3 meine „FriseurOase“. Auch ich werde mich auf der Jungunternehmer-Messe präsentieren und freue mich über Ihren Besuch und anregende Gespräche. Ihre Kati Pahlisch

!!!! AUFRUF !!!!

Wir geben allen Jungunternehmern der Stadt Dessau-Roßlau die Chance, sich und ihr Unternehmen auf der 10. Existenzgründerbörse und Jungunternehmer-Messe am 28. September 2010 im Technologie- und Gründerzentrum Dessau-Roßlau zu präsentieren. Senden Sie uns dazu **bis 10. Juli 2010** eine kurze Bewerbung - gern auch per E-Mail - was Sie machen und wie Sie sich präsentieren wollen. Kontakt: Katrin Hochberger, ego.-Pilotin der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: 0340 - 6 50 13, Fax: 0340 - 2 04 29 80, E-Mail: ego.pilot@dessauweb.de

KfW-IB-Beratungssprechtage für Existenzgründer und kleine /mittelständische Unternehmen

Am Donnerstag, 17. Juni 2010, findet der monatliche KfW-IB-Beratungssprechtage in Dessau-Roßlau, Albrechtstraße 127, bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH statt. Dabei werden von den Beratern der Investitionsbank alle Finanzierungs- und Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt als auch die Programme der KfW-Mittelstandsbank berücksichtigt.

Terminvereinbarungen bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH unter Tel. 0340 230120.

Die Stadt Dessau-Roßlau vermietet

einen in der Schloßstraße 4 gelegenen Geschäftsraum. Er befindet sich im Erdgeschoss des Rathauseserweiterungsbaus und besteht aus

1 Ladenraum mit 34,30 m²
1 Vorraum mit 8,84 m²
einer dazugehörigen sanitären Einrichtung von 2,49 m²

Der Neubau wurde 1997 fertig gestellt und befindet sich in bester Citylage, unmittelbar gegenüber dem Rathauscenter, wobei der anzumietende Geschäftsraum gegenüber einem Wohngebiet liegt.

Im Grundstück sind, auch im Erdgeschoss gelegen, u. a. die Touristinformation und das Bürgerbüro der Stadt sowie der Kundenservice der DVV untergebracht.

Konkurrenzschutz besteht nicht.

Die Anmietung ist ab 01.07.2010 möglich. Die Höhe des Mietzinses ist verhandelbar.

Die Ladenfläche ist voll ausgebaut (Fußbodenheizung, Unterhangdecke, vorgerüsteter Reklameträger oberhalb der Fensterfront sind vorhanden).

Die Ladenausstattung im Objekt ist vom Mieter vorzunehmen.

Angemietet werden kann auch ein Stellplatz in der zum Gebäude gehörenden Tiefgarage.

(Stellplatzmiete 51,12 € p. m.)

Interessenten werden gebeten ihr Interesse schriftlich zu bekunden. Telefonische Vereinbarungen für Besichtigungstermine bitten wir unter der Telefonnummer 0340/204-1219 abzustimmen.

Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Zentrales Gebäudemanagement, Zerbster Straße, 06844 Dessau-Roßlau.

Öffentlich geförderte Wohnungen

Der „Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung gemäß § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)“ - Antrag auf Wohnberechtigungschein - wurde im Internet der Stadt Dessau-Roßlau eingestellt.

Zu finden ist der Antrag über den Bürgerservice -> Formulare -> Bauen und Wohnen -> Bauverwaltungsamt (Wohnungsbauförderstelle). Er kann dort ausgedruckt und mit den entsprechenden Anlagen dem Bauverwaltungsamt - persönlich über das Bürgeramt im Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4 - übergeben oder zugesandt werden.

Sparkasse Dessau

Neue Veranstaltungsreihe: Dessau-Roßlauer Unternehmertage

Mit den „Dessau-Roßlauer Unternehmertagen“ initiiert die Sparkasse Dessau eine neue Veranstaltungsreihe zu Themen der Finanzwelt, speziell zugeschnitten auf mittelständische Unternehmen in Dessau-Roßlau.

Im Fokus der angebotenen Workshops werden Fragen von Unternehmen stehen. An den Workshops kann

jeder Interessierte teilnehmen, auch wenn er kein Kunde der Sparkasse ist. Detaillierte Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung enthält ein Flyer, der in allen Filialen der Sparkasse ausliegt und auch unter www.sparkasse-dessau.de zu finden ist.

Info-Hotline:
0340/2507-330.

Immobilienangebote der Stadt Dessau-Roßlau

Unbebaute Grundstücke:

Mittelbreite 1 - Baugrundstück 721 qm, Verkaufspreis: 54.166,00 €; Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

Mühlweg - 3 Baugrundstücke

820 qm, Verkaufspreis: 69.700,00 €; **847 qm**, Verkaufspreis: 71.995,00 €; **803 qm**, Verkaufspreis: 68.255,00 €; Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

Mildenseer Straße 39 (OT Sollnitz) - Baugrundstück 964 qm, Mindestgebot: 20.000,00 €, Verkauf zum Höchstgebot; Nutzungsart: Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

Vollerschlossene Baugrundstücke für EFH im Baugebiet „Waldsiedlung“ in Dessau-Kochstedt, Verkaufspreis: ab 54,00€/qm - 68,00 €/qm; Bebauung richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan

Goethestraße 25 - Baugrundstück 391 qm, Verkaufspreis: 35.190,00 €; Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, Sanierungsgebiet Dessau-Nord und Gestaltungssatzung

Bebaute Grundstücke:

Wolfgangstraße 13 - Grundstück mit aufstehenden Gebäuden (Hauptgebäude, zuletzt als Schule genutzt, steht unter Denkmalschutz)

Gesamtgröße des Grundstücks 4.427 qm, reine Nutzfläche ca. 490 qm; Verkehrswert: 250.000,00 €

Mischgebiet, § 34 BauGB, Fördergebiet „Innenstadt“ und Stadtumbaugebiet, grundsätzlich folgende Nutzungsarten möglich: Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für die Verwaltung, Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche Zwecke, Betriebe des Beherbergungswesens, sonstige, das Wohnen nicht störende Gewerbebetriebe und Wohngebäude.

Im unmittelbaren Zentrum des Stadtteils Roßlau im Sanierungsgebiet.

Die Objekte sind insgesamt sanierungsbedürftig.

Am Schlossgarten 29 - Größe 415 qm Ruinengrundstück - Denkmalsbereich

Elbstr. 39 - Größe 1.277 qm, 6 WE, ca. 282 qm WF - Denkmalsbereich

Hauptstr. 14 - Größe 747 qm, 1 WE, ca 90 qm WF

Mörikestr. 21 - Größe 276 qm, 6 WE, ca. 241 qm WF

Bandhauer Str. 30 - Größe 327 qm, 3 WE, ca. 166 qm WF

Bandhauer Str. 29 - Größe 352 qm, 3 WE, ca. 174 qm WF

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Objekten unter: Tel. 0340-204 23 23 oder 0340-204 22 26, Internet: www.dessau-rosslau.de

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de



NEU!
215. Spielzeit

№9
THEATERJOURNAL

TAG/DER offenen TÜR
THEATERWELTEN



Das Anhaltische Theater öffnet am **6. Juni** seine Pforten und lädt unter dem Motto »Theaterwelten« von 10 bis 16 Uhr herzlich zu einer Entdeckungsreise ein. Zahlreiches gibt es für Groß und Klein zu sehen, zu hören und zu schmecken. Erkunden Sie die Abteilungen hinter der Bühne, bestaunen Sie Kostüme und Bühnenbildmodelle, lassen Sie sich mitreißen von einer Technik-Show auf der großen Bühne, genießen Sie Musikbeiträge unterschiedlichster Art, lauschen Sie den Lesungen der Schauspieler, kommen Sie auf eine Probe und lassen Sie sich überraschen, was es sonst noch zu entdecken gibt. Spannende Spiele laden Kinder jeden Alters zum Mitmachen ein:

Bewegungsspiele mit dem Kinderballett, ein Detektivspiel durchs Theater, Kinderschminken, Malen, Basteln, Singen und ein Wackelpudding-Wettessen.

Das Orchester veranstaltet ein Dirigenten-Casting, dessen Gewinner die Zugabe des Konzerts »Frühling in Wien« am Abend dirigieren wird. Die Opernsänger präsentieren sich diesmal u.a. auch mit internationalen Volksliedern. Schauspieler werden auf theatrale Weise die



Besucher durch ihr Theater führen und dabei so manche Anekdote zum Besten geben.

Musikalisch erwarten Sie u.a. »X. Brass« – das große Blechbläser-Ensemble der Anhaltischen Philharmonie Dessau, das »Salonorchester-Papillon«, Solisten und der Opernchor des Anhaltischen Theaters

und die »MuldeJazzBuben«. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: beginnend mit Kaffee und Kuchen, wird der Tag bei einem Promi-Grillen auf dem Theatervorplatz ausklingen.

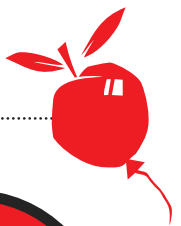
Diese Vielfalt wird dokumentiert von einer jugend[funk]-Reportage, zu der sich bis 31. Mai interessierte Nachwuchsreporter zwischen 12 und 15 bei der Theaterpädagogin Imme Heiligendorff anmelden können.

Telefon [0340] 2511-216 oder theaterpaedagogik@anhaltisches-theater.de. Die Beiträge werden im Anschluss im Internet unter www.interfunk.net sowie über den Offenen Kanal Dessau unter www.ok-dessau.de zu hören sein.

Anmeldungen zum Dirigenten-Casting werden am **6. Juni** am Infopoint im Foyer bis 12 Uhr entgegen genommen. Detaillierte Informationen, Veranstaltungszeiten und Orte finden Sie unter www.anhaltisches-theater.de und im Flyer »Tag der offenen Tür«.

Termin: 6. Juni, 10 bis ca. 16 Uhr auf dem Theatervorplatz und im Großen Haus

17 Uhr Konzert »Frühling in Wien« im Großen Haus



GUTSCHEIN – FÜR 8 EURO INS THEATER

Gegen Vorlage dieses Gutscheins erhalten Sie eine Karte für nur **8 Euro**. Gültig auf allen Plätzen für die Operninszenierung »Die Stimme von Portici« am 4. Juni um 19:30 Uhr oder die

Ballettinszenierung »Nachtasyl – Szenen aus der Tiefe« am 11. Juni um 19:30 Uhr im Großen Haus.

Der Gutschein ist einlösbar bis zum **2. Juni** für »Die Stimme von Portici« oder bis zum **8. Juni** für »Nachtasyl – Szenen aus der Tiefe« an der Theaterkasse im Rathaus-Center.



ANHALTISCHES THEATER DESSAU



TELL [me]



Friedrich Schillers »Wilhelm Tell« als Live-Hörspiel vor dem Italienischen Bauernhaus im Gartenreich Dessau-Wörlitz

»Ich will dein Leben nicht, ich will den Schuss.«

In Schillers »Wilhelm Tell« beginnt alles in einer schweizerischen Idylle. Doch wie so oft, trägt auch hier der Schein, denn inmitten malerischer Landschaften herrschen Tyrannei, Ungerechtigkeit, Betrug. Und der Unmut wächst. Die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden sprechen auf dem »Rütli« einen Schwur, der zum Auftakt eines Kampfes um die Freiheit wird. Mittendrin steht Wilhelm Tell, der sich um jeden Preis aus politischen Bewegungen herauszuhalten sucht und dennoch hingerissen wird in die anstehenden Auseinandersetzungen. Als er in Altdorf, einem hochherrschaftlichen »Hut auf der Stange« nicht huldigt, kommt es zu einem ersten Treffen zwischen ihm und dem Reichsvogt

Geßler. Tell wird als Feind des Kaisers festgesetzt und gezwungen, seinem Sohn einen Apfel vom Kopf zu schießen. Tell trifft und muss fliehen. Die zweite Begegnung zwischen ihm und Geßler wird in einer »hohlen Gasse« stattfinden. Der Reichsvogt stirbt und Tell wird als Freiheitskämpfer und Nationalheld gefeiert.



Schillers »Tell«, zählt zu den erfolgreichsten Stücken der deutschen Dramenliteratur und wird 206 Jahre nach seiner Uraufführung mit TELL [me] erstmalig als Live-Hörspiel erlebbar sein. Vor dem Italienischen Bauernhaus wird unter freiem Himmel Schillers Werk zu einem Hörerlebnis der besonderen Art.

Mitwirkende: Schauspielensemble des Anhaltischen Theaters Dessau | Maria-Victoria Linke, Marold Langer-Philippsen
Gesamtleitung: Holger Kuhla

Termin: 4. Juni, 19:30 Uhr vor dem Italienischen Bauernhaus/Wörlitz
[Eine Regenvariante ist vorgesehen]



18. DESSAUER BASSGEIGENGALA

Am Sonntag, 13. Juni findet um 17 Uhr vor und im Schloss Mosigkau die 18. Dessauer Bassgeigengala unter dem Motto »Herzlich tut mich erfreuen...« – die IBA [Imposante Bass Auswahl] statt.

Es musizieren die Teilnehmer des internationalen Kontrabassworkshops »Bassgeigengala« – und sie zeigen in einem unterhaltsamen Programm die vielfältigen Klangmöglichkeiten des größten Streichinstruments.

Im ersten Teil des Konzertes, der im Schloss stattfindet, stellen sich die Mitwirkenden solistisch vor. Im zweiten Teil musizieren die Teilnehmer gemeinsam auf der Freitreppe vor dem Schloss Mosigkau.

Leitung und Moderation der Bassgeigengala liegen in der Hand von Ingo Burghausen/Solokontrabassist der Anhaltischen Philharmonie Dessau.

Die 18. Bassgeigengala ist eine Veranstaltung der Stadt Bernburg [Saale] und wird durch das Anhaltische Theater, die Musikschule Dessau-Roßlau, die Kulturstiftung DessauWörlitz und die Sparkasse des Salzlandkreises unterstützt. [Eintritt: 10,- Euro]

Vorbestellungen unter [0340] 5211-39

Weitere Informationen unter: www.bassgeigengala.de

Premiere im Musiktheater:

EIN MASKENBALL [Un ballo in maschera]

Am 18. Juni um 19:30 Uhr feiert »Ein Maskenball« im Großen Haus des Anhaltischen Theaters Premiere. Erzählt wird in der Oper von Giuseppe Verdi ein Königsmord, ein Drama über Leben und Tod des schwedischen Königs Gustav III. Roland Schwab inszeniert dieses Intrigenspiel, als eine große Maskerade, in der Sein und Schein bald nicht mehr zu unterscheiden ist.

»Ein Maskenball«, uraufgeführt in Rom 1859, ist packend wie ein Thriller. Wenn Sie Spannung und Maskeraden mögen, garniert mit einem Dutzend bezaubernder Melodien, wird diese Oper schnell zu einem ihrer Lieblingsstücke werden.

Musikalische Leitung: GMD Antony Hermus, Inszenierung: Roland Schwab | Bühne und Kostüme:



EIN MASKENBALL



Frank Fellmann, Chor: Helmut Sonne | Mit: KS Iordanka Derilova, Cornelia Marschall, Rita Kapfhammer, Andrew Sritheran, Ulf Paulsen, Wiard Witholt, Nico Wouterse, Rosen Krastev

Premiere: 18. Juni, 19:30 Uhr im Großen Haus

Weitere Aufführungen:

27. Juni, 17 Uhr | 3. Juli, 17 Uhr

ROLAND SCHWAB zählt zu den führenden Regisseuren der jüngeren Generation. Zu seinen wichtigsten Arbeiten der letzten Zeit gehören: FRAGMENTE an der Deutschen Oper Berlin, ein Beitrag zum Mozartjahr 2006, TIEFLAND von Eugen d'Albert [2007], ebenfalls an der Deutschen Oper Berlin, THE RAKE'S PROGRESS an der Oper Dortmund [2008], sowie AIDA am Musiktheater im Revier, Gelsenkirchen [2008]. Nächste Regiearbeiten führen Roland Schwab an die Oper Bonn [LA SONNAMBULA] und wiederum an die Deutsche Oper Berlin [DON GIOVANNI].

ZUM LETZTEN MAL

»La Périochole« am 13. Juni um 17 Uhr im Großen Haus
Operette in drei Akten von Jaques Offenbach

Das Anhaltische Theater präsentiert mit »La Périochole« eines der Hauptwerke Jacques Offenbachs voller Witz und überquellendem Melodienreichtum.

»Kaspar Häuser Meer« am 16. Juni um 19:30 Uhr im Alten Theater/Studio Schauspiel von Felicia Zeller

In einer rasanten, sprachmächtigen und sprachohnmächtigen Auflehnung gegen die Umstände und Überforderungen ihrer Arbeitswelt reden sich die drei Sozialarbeiterinnen ihre Nöte vom Leib und versuchen sich aus dem Gefängnis ihrer alltäglichen Zwänge zu befreien.

»Hermes in der Stadt« am 18. Juni um 19:30 Uhr im Bauhaus/Bauhausbühne Tanztheater »Junge Choreografen«

Tänzer und Tänzerinnen des Anhaltischen Theaters zeigen in der

Koproduktion des Anhaltischen Theaters mit der Stiftung Bauhaus Dessau acht eigene, atemberaubende Choreographien auf der Bauhausbühne.



MUSIKALISCHES IM MONAT JUNI

Der Monat Juni hält eine Fülle von Open-Air-Veranstaltungen bereit. In Wörlitz finden insgesamt drei Seekonzerte statt – jene beliebten Abende, an denen eine gemächliche Gondelfahrt über die Seen und Kanäle mit einem Abendessen auf den Gondeln und musikalischen Genüssen an den Ufern kombiniert ist. Ausführliche Informationen zum Gartenreichsommer finden Sie im Flyer »Gartenreichsommer 2010« und unter www.gartenreichsommer.de.

Gäste der Seekonzerte treffen sich bis 18 Uhr an der Gondelstation.

Termine: 5./12./19. Juni 2010

Am **13. Juni** findet das einzige Wandelkonzert der diesjährigen Saison statt. Treffpunkt ist 15 Uhr am Südsee-Pavillon auf dem Eisenhart, wo



die Besucher mit einem Glas Sekt begrüßt werden. Ein Mitarbeiter der Kulturstiftung führt die Spaziergänger durch Neumarks Garten, auf die Roseninsel und zur Teelauben-Fähre, wo Ensemblemitglieder der Anhaltischen Philharmonie musizieren. Der Nachmittag klingt im Garten am Grauen Haus mit einer Kaffeetafel aus.

Zum Wörlitzer Schlosskonzert am **11. Juni, 18:30 Uhr** präsentieren Martin Seemann und Beni Araki musikalische Kostbarkeiten für Violoncello und Hammerflügel.

Zweimal lädt der Freundeskreis des Dessauer Theaters zur beliebten Reihe »... und sonntags ins Luisium« ein. Am **13. Juni, 10:30 Uhr** ist das Anhaltische Streichquartett mit Moderator Karl Thiele zu Gast und am **27. Juni** das Holzbläserquintett »Consortio Anhaltino«. Es moderiert Ronald Müller.

Am **19. Juni** um 15 Uhr im Festsaal des Schlosses Georgium

MUSIKSTUDENTEN VERANSTALTEN BENEFIZKONZERT ZUGUNSTEN DER MUSIKSCHULE DESSAU- ROSSLAU

Am 19. Juni um 15 Uhr im Festsaal des Schlosses Georgium

Die ehemaligen Schüler/innen der Dessauer Musikschule, Annemarie Klein [Klavier], Annemarie Schulze [Violoncello] und Christoph Schreiber [Violine] lassen Werke von Bach, Boccherini, Mozart, Beethoven, Elgar und Prokofjew erklingen.

Mit dem Konzert möchten die jungen Musiker die Musikschule bei der Anschaffung eines neuen Konzertflügels unterstützen.

Tickets für 5 Euro erhalten Sie an der Theaterkasse im Rathaus-Center.

[funk] verabschiedet sich mit großer [funk]schau

Bevor [funk] sich zum Ende der 215. Spielzeit mit der [funk]schau vom 30. Juni bis 4. Juli 2010 von Dessau und seinen Bürgern, seinen Initiativen und Vereinen verabschiedet, erinnern die [funk]akteure am 10. Juni 2010 in einer Live-Videoinstallation an die einzelnen Opfer von Gewalttaten in der Geschichte von Dessau. Anlässlich des zehnten Todestages von Alberto Adriano ist [funk] vor Ort im Stadtpark und live im Internet und lässt Passanten und Stadtparkbesucher vor Kamera und Publikum »wer bin ich?« fragen.

Am 30. Juni 2010 präsentiert [funk] in den Meisterhäusern des Bauhauses den haus[funk]11 – »Geisterhäuser«.

Gemeinsam mit Künstlern des Anhaltischen Theaters macht sich [funk] auf die Suche nach den Geistern der Meister, musikalisch unterstützt von požo-sentimentál. Dieser Mittwochabend ist auch der Beginn der [funk]schau: mit Ausstellungen, Konzert, Projektionen, Audioinstallationen, der 24-stündigen [funk]aktion »Tanz den Dessau – besuch' die [funk]s« und einer öffentlichen [funk]tafel sagt [funk] nach einer Spielzeit auf dem Vorplatz des Anhaltischen Theaters ADIEU.



gefördert im Fonds Heimspiel der



IMPRESSUM

Das THEATERJOURNAL erscheint monatlich.
HERAUSGEBER Anhaltisches Theater Dessau, PF 1203,
06812 Dessau-Roßlau

GENERALINTENDANT André Bücken
REDAKTION Franziska Blech, Grit Zimmermann | GESTALTUNG Annett C. Pester
FOTOS Claudia Heysel, acp-design
REDAKTIONSSCHLUSS 19. Mai 2010 | Änderungen vorbehalten!

3 TAGE
Riesenflohmarkt
 mit Oldtimer-Teilemarkt am 5. Juni
HALBINSEL nur 2 x im Jahr
POUCH bei Bitterfeld **9-17 Uhr**
Eintritt FREI!
4./5./6. Juni 2010
 Trödelfans und Oldtimerfreunde - lasst Euch dieses MEGA-Ereignis nicht entgehen!
 Veranstalter: *PSP-Märkte* · Eilenburger Str. 61 · 04860 Torgau
 Tel. 0177/3871332 · Fax 03421/704989

E Anhaltiner Umzugsspedition
 U
R
O
P
A
W
E
I
T



professioneller Küchenumbau
 Komplettumzüge europaweit
 Haushaltsauflösungen
 Möbelmontagen
 Praxis u. Kanzleiumzüge
 Transport von:
 - Tresoren - Klavieren

- altersgerechte Umzüge
 - Spezialist für
 Auslandsumzüge
 (auch Schweiz)
 - großes Möbellager
 Einlagerung möglich

www.professioneller-umzug.de
 anhaltiner-umzugsbuero@arcor.de
 Willy-Lohmann-Str. 18
 06842 Dessau
 Tel. 03 40/850 7070
 Fax: 03 40/850 7080



"Zauber der Travestie"
 Eine Revue voller Knalleffekte,
 Witz & Dynamik
 Bekannt aus RTL, N3, RBB, NDR, MDR
 Ticketdirektdruck. Platzwahl online!
Jetzt Plätze sichern!
 Ticketshop:
 www.agentur-kultur.de
 Tel. 034345 - 25800
 Theater Dessau
 Tel. 0340 - 25110
 Touristinfo. Dessau
 Tel. 0340 - 2041442
 MZ Servicecenter
 Tel. 0340 - 51890160
 MDR Tel. 0341-141414
 20.11.10 Hangar Dessau

Hier kommt die schrillste Nacht des Jahres!
 Geschenkidee!

- Anzeige -

Wegen großer Nachfrage kommt „Zauber der Travestie“ am 20.11.2010 auch nach Dessau in den Hangar. Die Gala-Revue voller Knalleffekte, Witz und Dynamik!

Die schräg schrille andere Show mit Gästen aus namhaften Cabaret's Deutschlands kommt mit einem Show-Cabaret der Extraklasse und Angriff auf die Lachmuskeln. Bekannt aus RTL, N3, RBB, MDR und Regionalprogrammen der verschiedenen TV-Sender. Tauchen Sie ein in die Welt der Travestie und erleben Sie Stars und Sternchen von gestern und heute in einer witzigen, temporeichen Revue. Reisen Sie mit uns in die bunte schillernde Welt zwischen Schein und Sein. Glitzernde Roben, Pailletten und Strass, Perücken und bunter Federschmuck, ausgefeiltes Make-up, das alles halten wir für Sie bereit.

Die Herren/Damen verleihen Ihrer Fantasie Flügel. Illusionen und Erotik, Tanz und Live-Gesang, Parodie und Plauderei, charmant und niveauvoll präsentiert, so lautet das Erfolgskonzept, mit dem die Revue seit mehr als 10 Jahren ihr Publikum begeistert.

Mit Witz und Charme werden Sie unsere Entertainer Elke Winter und Sissi Hot perfekt unterhalten. Dazu gesellen sich Casal mit fantasievollen Kostümen, Cio la Cabana mit Federn und Boas. Aber auch unser Publikumsliebling Fräulein Luise wird Sie mit Situationskomik begeistern.

Und am Ende der Show zeigen sich die Paradiesvögel als ganz normale Männer von heute. Fordern Sie sie heraus, denn ICH BIN – WAS ICH BIN! Mann's genug eine Frau zu sein!

Doch ob Mann oder Frau - am Ende wissen Sie es nicht genau....

Allen Gästen und vor allem den Herren schon jetzt viel Vergnügen.

Quelle: Agentur Kultur Bad Lausick

Flohmarkt-Spektakel
Halbinsel „AGORA“ ist Schauplatz

- Anzeige -

Pouch. Vom 4. bis 6. Juni jeweils von 9 bis 17 Uhr kommen Sammler, Liebhaber und Trödler beim Riesenfloh- und Teilemarkt auf der Halbinsel „AGORA“ in Pouch bei Bitterfeld-Wolfen voll auf ihre Kosten. An drei Tagen lässt sich bei freiem Eintritt alles finden, was das Sammlerherz begehrt. Der größte Flohmarkt der Region hat sich in den vergangenen Jahren als wahrer Publikumsmagnet erwiesen. Der Begriff Riesenflohmarkt wird voll und ganz seine Berechtigung haben, wenn auf der Halbinsel „AGORA“ an drei Tagen die Stände aufgebaut werden. Zahlreiche Händler aus ganz Deutschland, Holland, Polen, aber auch unzählige Hobbytrödler werden erwartet, die täglich neue Schätze mitbringen. Eine wahre Oase für jeden Schnäppchenjäger und Sammler, erklärt Organisator Peter Sprebitz von den PSP-Märkten. Am Samstag, dem 5. Juni, stoßen die Teilehändler der ehemaligen DDR-Fahrzeugflotte wie Schwalbe, Sperber, Trabi & Co dazu. Technik-Interessierte finden alles für ihr Hobby, lang gesuchte Ersatzteile und Liebhaberstücke. „Jetzt muss nur noch das Wetter mitspielen, dann kommen auch die Besucher“, so Peter Sprebitz abschließend. Für die in großer Zahl zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten wird eine Gebühr von nur drei Euro erhoben. Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

Weitere Informationen sind unter der Telefonnummer: 0177/ 3871332 oder im Internet: www.marktcom.de erhältlich.

Quelle: PSP-Märkte



!! NOTVERKAUF !!
 Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch wenige
NAGELNEUE FERTIGGARAGEN
 zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox). Wer will eine oder mehrere?
Info: MC-Garagen
 Tel: 0800 - 77 11 77 3 gebührenfrei (24 h)

Elektroinstallation
Olaf Lindner



Neuanlagen
 Reparaturen
 Überprüfungen
 Satellitenanlagen

Nordweg 2 06849 Dessau
 Tel./Fax +49 340 8 58 24 24
 Funk 01 77 / 8 26 06 12
 email: elektro_lindner@t-online.de

2598/14/21-10

20 Jahre Sachverständigenbüro Anton!

Anlässlich unseres Jubiläums am 1. Juni 2010 beantworten wir Ihre Fragen rund um die Immobilienbewertung.

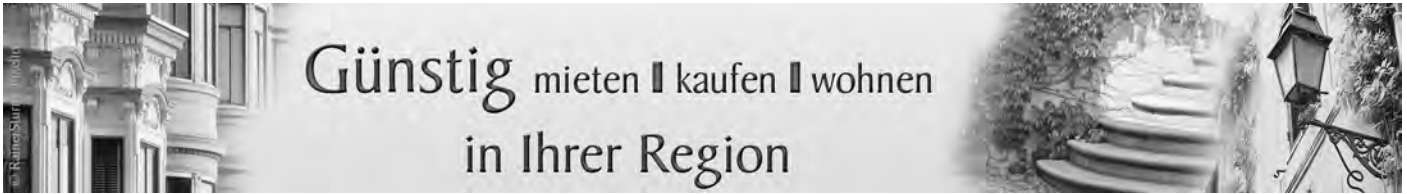
- Verkauf von Grundstücken, Firmenübergaben
- Erb- und Vermögensauseinandersetzungen
- Vormundschaftsangelegenheiten u.a.

Haben Sie Interesse an einer kostenlosen Beratung?

Dann besuchen Sie uns am Dienstag, dem 1. Juni 2010 ab 10.00 Uhr in unserem Büro. Um Anmeldung vorab wird gebeten.
 (Tel. 034 903/63 396, E-Mail. info@sv-anton.de)

Ihr Sachverständigenbüro Anton

(Friederikenstraße 22 · 06869 Coswig/Anhalt)



Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **05.07.2010, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4**, versteigert werden das im Grundbuch von Roßlau Blatt 1219 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 des BVs, Gemarkung Roßlau, Flur 3, Flurstück 308, Magdeburger Str. 44 zu 352 m².

Das Grundstück ist bebaut mit einem voll unterkellerten, kleinen Mehrfamilienhaus, Baujahr etwa 1937, begonnene Sanierung wurde etwa 1998 abgebrochen, Rohbau, 5 Wohnungen. Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 10.08.2006.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 82.000 €.

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes und wenn die Kosten höher sind, für diesen Wert verlangt werden. **Eine Barzahlung im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen.** Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Ferner ist als Sicherheitsleistung zugelassen eine unbedingte, unbefristete und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Die Sicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt. Bietvollmachten sind in notarieller Form vorzulegen. Interessenten können das Gutachten im Amtsgericht Zerbst während der Sprechzeiten im Zimmer 0.34 und 0.35 einsehen und dort auch die Bankverbindung der Gerichtskasse erfragen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

a) www.zvg-portal.de b) www.versteigerungspool.de.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 33/06 -

BAUHANDWERK Klaus J. Mitschke

- UM- UND AUSBAU
- MAURER- UND PUTZARBEITEN
- PFLASTERARBEITEN
- VOLLWÄRMESCHUTZ
- MAUERWERKSABDICHTUNG

- FLIESENLEGERARBEITEN
- TROCKENBAU
- LIEFERUNG UND MONTAGE VON FENSTERN UND TÜREN
- SCHÜTTGUTTRANSPORTE

KLEINRING 56
06849 DESSAU

TEL. 0340 / 850 03 44
FAX 0340 / 850 07 46
FUNKTEL. 0171 / 240 46 77

2598/14/21-10

Die helle Freude - Fenster von Knipping

Herstellung | Montage
Vertrieb | Service



Fa. Rüdiger Heinemann

OT Bräsen - Bräsen 2 · 06868 Coswig (Anhalt)
Tel. 034907/20404 · Fax 21084

2598/14/21-10

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll

am **12.07.2010, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4**, versteigert werden der im Wohnungsgrundbuch von Roßlau Blatt 4831 eingetragene 34,29/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Roßlau, Flur 16, Flurstück 196, Birkenallee, Gebäude- und Freifläche zu 40.405 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4.27 im zweiten Obergeschoss links des Hauses 4, Modul 2 und dem Einstellplatz Nr. 205 sowie dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4.27 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoss des Hauses 4, Nr. des Aufteilungsplanes 4.27. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 4675 bis 4988). Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte. Die Wohnung befindet sich in der Birkenallee 15 a. 3 Zimmerwohnung, Küche, Bad, Flur, Balkon, Kellerraum sowie ein Pkw-Stellplatz; Wohnfläche ca. 60,88 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 01. 12.2005

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 44.000 €.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes und wenn die Kosten höher sind, für diesen Wert verlangt werden. **Eine Barzahlung im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen.** Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Ferner ist als Sicherheitsleistung zugelassen eine unbedingte, unbefristete und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Die Sicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt. Bietvollmachten sind in notarieller Form vorzulegen. Interessenten können das Gutachten im Amtsgericht Zerbst während der Sprechzeiten im Zimmer 0.34 und 0.35 einsehen und dort auch die Bankverbindung der Gerichtskasse erfragen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

a) www.zvg-portal.de b) www.versteigerungspool.de.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 114/05 -

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll

am **12.07.2010, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4**, versteigert werden das im Grundbuch von Roßlau Blatt 5436 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 5 des BVs,

Gemarkung Roßlau, Flur 18, Flurstück 49/1, Waldstr. 14 zu 615 m², Gemarkung Roßlau, Flur 18, Flurstück 49/2 zu 114 m²

Bebautes Grundstück mit einem voll unterkellerten, zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit Nebenanlagen, Baujahr etwa 1911, Modernisierung/Umbau etwa 2000, Massivbauweise, einfache Ausstattung, teilweise günstige Raumaufteilung. Wohnflächen:

Erdgeschoss - Gewerberäumlichkeiten (derzeit Café) ca. 90,00 m²

Obergeschoss - Wohnung ca. 86,00 m²

Dachgeschoss - Wohnung ca. 68,70 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 05.05.2006

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 105.000 €.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes und wenn die Kosten höher sind, für diesen Wert verlangt werden. **Eine Barzahlung im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen.** Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Ferner ist als Sicherheitsleistung zugelassen eine unbedingte, unbefristete und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Die Sicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt. Bietvollmachten sind in notarieller Form vorzulegen. Interessenten können das Gutachten im Amtsgericht Zerbst während der Sprechzeiten im Zimmer 0.34 und 0.35 einsehen und dort auch die Bankverbindung der Gerichtskasse erfragen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

a) www.zvg-portal.de b) www.versteigerungspool.de.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 25/06 -



Günstig mieten | kaufen | wohnen
in Ihrer Region



**Die Dessauer
Dienstmänner**

Ihre freundliche Handwerkervermittlung

- Bohr- und Dübelarbeiten
- Gartenarbeiten
- Tischler- und Trockenbauarbeiten
- Haushaltsreinigungen
- Maler- u. Elektroarbeiten
- Umzüge u. Entrümpelungen

Tel.: 03 40 / 850 44 27
Fax: 03 40 / 850 86 27

Kochstedter Kreisstraße 11
06847 Dessau-Roßlau

2598/14/21-10

Wandschmuck

Tapeten lösen ist eine Sisypus-Arbeit: Hat man die erste Schicht mühsam abgekratzt, sieht man sich meist der zweiten gegenüber. Das wirft die Frage auf, ob man sich auch bei der aktuellen Renovierung wieder für eine Tapete als Wandschmuck entscheidet. Denn es gibt viele praktische und attraktive Alternativen. Für stark beanspruchte Wohnbereiche eignen sich Strukturputz oder Wandspachteltechnik zur Wohnraumgestaltung. Denn beide Techniken ergeben eine sehr pflege-

leichte Oberfläche, die abwaschbar und sehr robust ist. Farbliche Akzente kann man beispielsweise mit Wischtechnik setzen, was eine angenehme Farbstruktur schafft. Maler und Anstreicher sind wahre Künstler, wenn es um die alternative Wandgestaltung geht. Und wenn man die Materialkosten und den eigenen Aufwand gegenrechnet, sind die Kosten für einen professionellen, haltbaren Anstrich in der Regel im „grünen Bereich“.

Naturbaustoff der Zukunft

Irgendwann macht sich jeder Mensch Gedanken über den Bau eines Eigenheimes. Aber nicht nur die Größe, Raumaufteilung und Lage sind wichtige Faktoren, die in die Überlegungen mit einbezogen werden sollten. Gerade die Verwendung des richtigen Materials sollte gut überlegt sein, um Folgekosten so gering wie möglich zu halten. Sogenannter Klinker ist der ideale Naturbaustoff und liegt bereits seit einigen Jahren voll im Trend. An der Außenfassade angebracht sind Klinker-

Ziegel nicht nur extrem widerstandsfähig und für immer wartungsfrei, sondern auch besonders energiesparend. Zudem gibt es die Ziegel in zahlreichen Farben und Formen und sogar Sonderanfertigungen für spezielle Muster. Hat man sein Haus bereits fertiggestellt, kann man die Fassaden auch nachträglich verlinkern. Denn auch wenn die alten Ziegel ihren Dienst noch tun, dann dient Klinker zumindest einer optischen Modernisierung.



Bild: HLC Highlights/
Maacke Energie-Effizienz

Zwangsvollversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll
am 08.07.2010, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4,
versteigert werden der im Wohnungsgrundbuch von Meinsdorf Blatt 801 eingetragene 23,52/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 des BVs, Gemarkung Meinsdorf, Flur 2, Flurstück 44/24, Gebäudefläche, Andreas-Hofer-Weg zu 8.344 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 33 mit Abstellbox Nr. A 33, Nr. des Aufteilungsplanes 33. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 769 bis 809). Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte. Sondernutzungsrecht Carport Nr. C 33 Freifläche Nr. 33. Es handelt sich um eine 3-Raumwohnung mit einer Wohnfläche von etwa 75 m², im 1. Obergeschoss in einem zwei-stöckigen, nichtunterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten mit Flachdach, Baujahr 1993/1994.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 27.02.2008

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 71.000 € (je ideellem Anteil 35.500€).

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes und wenn die Kosten höher sind, für diesen Wert verlangt werden. **Eine Barzahlung im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen.** Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Ferner ist als Sicherheitsleistung zugelassen eine unbedingte, unbefristete und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Die Sicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt. Bietvollmachten sind in notarieller Form vorzulegen. Interessenten können das Gutachten im Amtsgericht Zerbst während der Sprechzeiten im Zimmer 0.34 und 0.35 einsehen und dort auch die Bankverbindung der Gerichtskasse erfragen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

a) www.zvg-portal.de b) www.versteigerungspool.de.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 21/08 -

Zwangsvollversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll
am 15.07.2010, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4,
versteigert werden das im Grundbuch von Roßlau Blatt 3306 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Roßlau, Flur 8, Flurstück 5, ODF-Str. 41 zu 984 m²

Das Grundstück ist bebaut mit einer zweigeschossigen Vierfamilienhaushälfte, unterkellert, nicht ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1926, Modernisierung 1976 (Anbau Eingangsbereich), 1993 (Heizung, Fenster), 1999 (Dachneueindeckung). Des weiteren sind auf dem Grundstück eine Garage, ein Schuppen und ein Bungalow vorhanden. Das Grundstück ist eigen genutzt. Es befindet sich in der Berliner Straße 41.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 14.08.2006

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 54.200,00 € (je ideellem Anteil auf 27.100,00 €).

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes und wenn die Kosten höher sind, für diesen Wert verlangt werden. **Eine Barzahlung im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen.** Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Ferner ist als Sicherheitsleistung zugelassen eine unbedingte, unbefristete und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Die Sicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt. Bietvollmachten sind in notarieller Form vorzulegen. Interessenten können das Gutachten im Amtsgericht Zerbst während der Sprechzeiten im Zimmer 0.34 und 0.35 einsehen und dort auch die Bankverbindung der Gerichtskasse erfragen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

a) www.zvg-portal.de b) www.versteigerungspool.de.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 56/06 -

Baum des Jahres auf der Roßlauer Burg**Baumschule spendete stattliche Vogelkirsche**

Bei strahlendem Frühlingswetter hatten sich am 23. April auf dem parkartigen Gelände an der Wasserburg Roßlau interessierte Bürger zusammengefunden, um einen Baum zu pflanzen - eine Vogelkirsche, den Baum des Jahres 2010.

Initiator dieser Pflanzaktion war die Baumschule Voigt aus dem benachbarten Priorau, die ein besonders stattliches Exemplar mit einem Stammumfang von über 20 cm kostenlos „in gute Hände“ abgeben wollte. Bereits in ein paar Jahren wird sie uns gegen Ende April mit einem weißen Blütenschleier erfreuen. Solch eine Wildkirsche nimmt es zur Blütezeit an Schönheit mit jedem Zierbaum auf. Wird sie auch nicht so mächtig wie eine Eiche oder Linde, 20 Meter Höhe und das stattliche Al-

ter von über 100 Jahren kann die Kirsche schon erreichen.

Joachim Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, übermittelte den Dank der Stadt Dessau-Roßlau an Birgit Voigt, bevor man gemeinsam zum Spaten griff und den großen Wurzelballen

des Wildkirschbaumes mit Erde bedeckte. Neben mehreren Vertretern der Stadt hatten es auch die Roßlauer Ortsbürgermeisterin Christa Müller, der Chef des Burgvereins Peter Hahne und Heinz Vierenklee vom Landesbauernverband sich nicht nehmen lassen, der Pflanzung beizuwohnen.



Heinz Vierenklee, Birgit Voigt, Joachim Hantusch und Christa Müller (von li.) beim Pflanzen der Vogelkirsche. Foto: Stadt

UNESCO-Welterbetag am 6. Juni**Sonderführungen und Familienworkshop sind im Angebot**

Unter dem Motto „UNESCO-Welterbe - SPIELend entdecken“ feiern die UNESCO-Welterbestätten in Dessau-Roßlau am 6. Juni den UNESCO Welterbetag. Seit dem Jahr 2005 wird jeweils am ersten Sonntag im Juni dieser Tag deutschlandweit dazu genutzt, die UNESCO-Stätten bekannter zu machen und das Welterbe auch für die Menschen vor Ort, besonders für Kinder und Jugendliche, erlebbar zu machen.

In Dessau-Roßlau bieten daher die Stiftung Bauhaus, die Kulturstiftung DessauWörlitz und die Tourist-Information Dessau-Roßlau attraktive Angebote für Besucher und Einwohner.

Im Bauhaus wird zum Familienworkshop „Architektonische Details entdecken“ - für Familien und Kin-

der ab 6 Jahren - eingeladen. Bei einem gemeinsamen Rundgang durch das Bauhausgebäude wird der Blick fürs Detail geschärft. Die Familien gehen gemeinsam auf die Suche nach interessanten Einblicken, farbigen Winkeln und modernen Materialien. Dabei gilt es, dem Grundriss des Bauhausgebäudes rätselhaftige Bildausschnitte zuzuordnen. Vor allem die Kinder sind dabei aufgefordert, genauer hinzuschauen, um die Details zu entdecken. Sind alle Bilder aufgeklebt, kann der so entstandene persönliche Plan vom Bauhaus als Brettspiel benutzt werden. Treffpunkt ist die Ausstellungskasse um 10.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei. Das Gartenreich Dessau-Wörlitz zählt seit 10 Jahren

zum UNESCO-Welterbe und kann am Welterbetag auf mehreren Sonderführungen entdeckt werden. Das Gotische Haus in den Wörlitzer Anlagen ist um 11.00 Uhr Thema der Sonderführung „Neogotische Interieurs - das Speisezimmer im Gotischen Haus“ von Reinhard Melzer (4,50 Euro, Anmeldung erwünscht unter Tel. 6461544). Auf der Schloss- und Gartenführung „In des Landes schönstem Garten gab er mir ein grünes Haus...“ führt um 10.00 Uhr Grita Quilitzsch durch das Luisium (6,00 Euro, Anmeldung erwünscht unter Tel. 6461544).

Die Anhaltische Gemädegalerie im Schloss Georgium bietet um 10.00 Uhr die Sonderführung „Neues vom Georgium - Ergebnisse zur historischen Gestaltung des

Leinen los

auf der
Wasserburg
Roßlau

am 22. Juni
von 16.00 bis
18.00 Uhr

mit der
Grundschule
Roßlau

Eine musikalische
Weltreise mit den
Grundschulkindern,
Schlagzeuggruppe
und Boomwhackers

Verabschiedung
der 4. Klassen

Verkauf kulinarischer
Leckerbissen
bereits ab 15.30 Uhr

Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliche Stadt“

Auswertung und aktuelle Planungen

Zur Frühjahrs-Beratung der Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliche Stadt“ trafen sich im April Mitarbeiter des Tiefbauamtes, der Straßenverkehrsbehörde, des Polizeireviers Dessau, des ADFC, des Umweltamtes der Stadt Dessau-Roßlau und interessierte Bürger.

Ausgewertet wurde die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit 2009“, an der sich 2.400 Radfahrer/innen in Sachsen-Anhalt beteiligten. Die Aktion findet in diesem Jahr ihre Fortsetzung, für den 1. Juni ist der offizielle Startschuss geplant. Weitere Infos unter www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de.

Wie bei jeder Beratung der AG Fahrrad wurden auch wieder aktuelle Planungen vorgestellt. Im Bereich Kühnauer Straße ist eine Erneuerung des Fahrbahnbelages und der Nebenanlagen (Radwege) geplant, vorge-

sehener Baubeginn ist August. Im Zuge der Rundtour Dessau-Roßlau werden im Bereich Rodleben gegenwärtig zwei Wegeabschnitte ausgebaut. Baubeginn für den ersten Teilabschnitt des Lückenschlusses der Gartenreichtour Fürst Franz war der 3. Mai 2010. Der Ausbau erfolgt zwischen Mosigkau und Taubebrücke. Die Realisierung des 2. Teilabschnittes (Taubebrücke bis Kleinkühnau) ist von der städtischen Haushaltsplanung abhängig.

Die Auswertung der Unfallzahlen mit Radfahrern im Bereich Dessau-Roßlau zeigt eine rückläufige Tendenz. Ausführliche Statistik unter www.dessau-rosslau.de, s. umwelt + klimaschutz/ s. Radwege.

Interessierte Radfahrerinnen und Radfahrer sind jederzeit zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe eingeladen!

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Hinweise zur richtigen Entsorgung von Bioabfällen

Gehören Bioabfälle aus Haus, Hof und Garten in Wald und Flur? Dürfen Lagerplätze u. ä. ohne Erlaubnis auf städtischen Grundstücken angelegt werden?

Beide Fragen sind ganz klar mit **NEIN** zu beantworten.

Ob Fallobst, Rasen- und Koniferenschnitt, Laub oder Baum- und Strauchschnitt - auch für diese Abfälle, die auf vielen Grundstücken anfallen, besteht für den Grundstückseigentümer die Überlassungspflicht an die Stadt Dessau-Roßlau. Das geschieht in der Regel durch die Benutzung der gebührenfinanzierten Biotonne. Fallen regelmäßig größere Mengen an Bioabfällen an, die nicht in die gebührenfinanzierten Biotonnen passen, besteht die Möglichkeit, zusätzliche Biotonnen (120l od. 240l) beim EB Stadtpflege (Tel. 0340-2041572) zu bestellen. Die Entsorgungsko-

sten dieser zusätzlichen einzelnen Biotonne/n gelten Sie mit dem Einzelkauf von Biobandern (2,20€/120l od. 4,40/240l) oder einem Jahresaufkleber (120l/33,84€ oder 240l/67,68€) ab. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Laubsäcke (1,50€/Stck. > Füllgewicht max. 10kg) beim Eigenbetrieb Stadtpflege zu erwerben, welche zur Abholung neben die Biotonne gelegt werden. Im Januar, Februar und Dezember besteht die Möglichkeit, jeweils ein Bündel Baum- und Strauchschnitt (max. Größe 1,20 m x 0,40 m) am Entsorgungstag neben die Biotonne zu legen. In diesem Zeitraum kann Baum- und Strauchschnitt auch an der Deponie „Scherbelberg“ in der Kochstedter Kreisstraße kostenlos abgegeben werden.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass ein Ablagern der oben genannten Abfälle außer-




Programm Juni 2010



03.06.10 - 04.06.10
Ausstellung „Wohnen in der Stadt“ zur Fachtagung „Umbau der Stadt“ von DASL, SRL & Stadt Dessau-Roßlau
Ort: Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Rsl.

Montag 07.06.10
Ausstellung „Wohnen in der Stadt“ im BBFZ
Eröffnung der Wanderausstellung zum Selbstnutzer-Programm Dessau-Roßlau im Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum
Ort: BBFZ, Erdmannsdorffstr. 3, 06844 Dessau-Roßlau

Dienstag 08.06.10, 18.30 Uhr
Stadtgang Spezial „Architekten in Dessau-Roßlau“
in Kooperation mit dem Reisewerk
Teil 2: Architekten Gelies und Fischer
Ort: Wörlitzer Bahnhof am Umweltbundesamt, 06844 Dessau



Mittwoch 23.06.10
Mehrgenerationenwohnen
Vortrag zum Thema Mehrgenerationenwohnen
Ort: BBFZ, Erdmannsdorffstr. 3, 06844 Dessau-Roßlau



28.06.10 - 09.07.10
Ausstellung „Wohnen in der Stadt“ in der Stadtparkasse
Wanderausstellung zum Selbstnutzer-Programm Dessau-Roßlau in der Hauptfiliale der Stadtparkasse
Ort: Stadtparkasse Dessau, Poststr. 8, 06844 Dessau-Roßlau

eine Initiative der Stadt Dessau-Roßlau // www.selbstnutzer-dessau-rosslau.de

Selbstnutzer-Treff // Humperdinckstraße 16 // 06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 - 221 53 46 // info@selbstnutzer-dessau-rosslau.de
Öffnungszeiten: jeden Mittwoch 16.00-18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

halb des eigenen Grundstückes ein Verstoß gegen abfallrechtliche Bestimmungen darstellt und gemäß der Abfallsatzung der Stadt Dessau-Roßlau mit einem Bußgeld in Höhe bis zu 2.500 € geahndet werden kann. Wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, hat natürlich jeder die Möglichkeit, bioorganische Abfälle auf dem eigenen Grundstück in wertvollen Kompost umzuwandeln und dort zu verwenden. Zur richtigen Kompostierung erhalten Sie auch Informationen auf der Homepage der Stadt Dessau-Roßlau und im Amt für Umwelt- und Naturschutz (Ansprechpartner sind Herr Neuhaus, Telefon 0340-2041583, und Frau Tuschner, Telefon 0340-2042783). Weiterhin müssen wir immer wieder feststellen, dass in vielen Bereichen der Stadt nicht wenige Grundstückseigentümer illegal

Flächen der Stadt Dessau-Roßlau nutzen, indem Lagerplätze für diverse Baumaterialien, Holzvorräte, Komposthaufen, Stellplätze usw. dauerhaft angelegt werden. Wir möchten hiermit diese Grundstückseigentümer ansprechen und sie auffordern, derartige illegale Nutzungen zu beenden und ab sofort diese Nutzungen auf das eigene Grundstück zu beschränken. Die Stadt Dessau-Roßlau behält sich vor, mit Grundstückseigentümern, die Flächen der Stadt illegal nutzen, in Verbindung zu treten, um diese unrechtmäßige Nutzung zu beenden. In Einzelfällen kann es möglich sein, Pachtverträge mit der Grundstücksverwaltung der Stadt Dessau-Roßlau zu vereinbaren. Im Sinne einer sauberen und schönen Stadt Dessau-Roßlau erwarten wir, dass diese Hinweise berücksichtigt werden.

Neue Fördermöglichkeiten für Berufsrückkehrende

Neue Wege werden mit dem Projekt „IBERIA“ gegangen, welches sich der Integration von erwerbslosen Berufsrückkehrenden in den ersten Arbeitsmarkt widmet. Dafür wurden die Region Dessau-Roßlau und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Standorte ausgewählt. Hier hatte die wirtschaftliche Dynamik zeitweise schon zu Engpässen bei der Besetzung von Arbeitsstellen geführt und Unternehmen suchten nach zusätzlichen Wegen, gut qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte zu finden. Berufsrückkehrende sind Menschen, die zur Pflege und/oder Betreuung von Kindern oder Fa-

milianangehörigen ihre Berufstätigkeit für mindestens ein Jahr unterbrochen haben. Oft sind diese Menschen als sogenannte „Nichtleistungsbezieher“ von den Förderungen der Arbeitsagentur ausgeschlossen. Über das Projekt „IBERIA“ werden Mittel bereitgestellt, um auch dieser Gruppe die nötigen Anpassungsqualifizierungen ermöglichen zu können. Die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt soll mit Hilfe eines regionalen Netzwerkes, in welchem auch kommunale Partner und Arbeitgeber mitarbeiten, geschehen. Diese können in der beschriebenen Zielgruppe gut motiviertes Personal erschlie-

ßen, wenn die Arbeitsbedingungen familienfreundlich genug gestaltet werden. Auch dabei will das Projekt unterstützend wirken.

Gebündelt wird diese Arbeit in der Koordinierungsstelle „FamilieWirtschaft“, welche ein wichtiger Teil des Konzeptes ist. Das Projekt IBERIA wird über den europäischen Sozialfond und das Ministerium für Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Die Koordinierungsstellen „FamilieWirtschaft“ befinden sich

überwiegend in den Zentren der teilnehmenden Städte und sollen eine gute Erreichbarkeit garantieren. „Wir wollen die Menschen dort abholen, wo sie sind.“ so die Außenstellenleiterin Sabine Stabbert-Kühl, und gab damit der Hoffnung auf eine breitere regionale Vernetzung der Angebote des Bildungswerkes Raum.

Sitz der Koordinierungsstelle für den Bereich Dessau: Schloßplatz 3, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. 0340 850767, E-Mail: Kathrin.Hinze@bwsa.de



Öffentliche Stellenausschreibung

Im Tiefbauamt der Stadt Dessau-Roßlau ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

Sachbearbeiter/in Trassengenehmigung und stadttechnische Koordinierung

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören (auszugsweise):

- räumliche und zeitliche Koordinierung einschließlich Baulastträgergenehmigung technischer Anlagen bei allen konkreten Bauvorhaben der Ver- und Entsorger im öffentlichen Straßenraum
- Bearbeitung von Trassenplänen und Trassenzuweisungen bezüglich der Leitungen und geplanten Einbauten bei Straßenbauvorhaben
- Überprüfung der Ausbaupläne der Stadt und der Ver- und Entsorger im Rahmen der Leitungsfestlegungen
- Koordinierung in der Bauphase bei notwendigen Abweichungen von Trassengenehmigungen

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Civil Engineering
- mind. 5-jährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Civil Engineering
- Kenntnisse zu Verwaltungsabläufen, Bereitschaft zur Qualifikation im Verwaltungsrecht
- vielseitige und amtsübergreifende Arbeitsweise mit großem Fachwissen in verschiedenen technischen Disziplinen, insbesondere in der stadttechnischen Ver- und Entsorgung und technischen Infrastruktur
- Kommunikationsfähigkeit und Sicherheit in der Führung von Beratungen mit Planungsmitarbeitern der Ver- und Entsorger und von Ingenieurbüros
- sachliches und zuvorkommendes Auftreten

- PKW-Führerschein

Diese Stelle ist in **Vollzeit** zu besetzen, dies ist eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von derzeit **37 Stunden** (TV soziale Absicherung).

Die Stelle ist eingruppiert in Vergütungsgruppe Vb/1-IVb/1-IVa/1a TTV der Anlage 1a (VKA) zum BAT-O und der **Entgeltgruppe 10** der Anlage 3 zum TVÜ-VKA zugeordnet. Die Eingruppierung ist bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Entgeltordnung vorläufig und begründet keinen Besitzstand und keinen Vertrauensschutz (§ 17 TVÜ-VKA).

Schwerbehinderte, die die gestellten fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllen, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (lückenlosen Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien resp. Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen sowie ein aktuelles Führungszeugnis) richten Sie bitte an das Haupt- und Personalamt der Stadt Dessau-Roßlau,

bei persönlicher Abgabe:

Zerbster Straße 4, Zimmer 443, 06844 Dessau-Roßlau
bei Abgabe auf dem Postweg:
Postfach 1425, 06813 Dessau-Roßlau.

Annahmeschluss für Bewerbungen ist der **18.06.2010** (Poststempel / persönliche Abgabe).

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurück geschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Dessau-Roßlau nicht erstattet.

Informationsveranstaltung**„Tag gegen den Schlaganfall“ für Betroffene und Angehörige****Am 9. Juni, 14.00-17.00 Uhr im Ratssaal des Dessauer Rathauses**

Allein in Deutschland erleiden jedes Jahr 200.000 Menschen einen Schlaganfall. Fast 100.000 von ihnen sind noch nach einem Jahr pflegebedürftig. Der Schlaganfall ist die häufigste Ursache für Behinderung in Deutschland, entsprechend groß ist die Bedeutung der Rehabilitation. Deswegen richtet die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe beim diesjährigen „Tag gegen den Schlaganfall“ genau hier

auf den Fokus.

Die Rehabilitation ist der Fahrtschein zurück ins Leben, denn sie ebnet den Weg zur größtmöglichen Selbstständigkeit, die die Patienten wiedererlangen wollen. Dabei macht sie sich zu Nutze, dass das Gehirn lebenslang lernfähig ist. Durch den Schlaganfall geschädigte Funktionen können von anderen Stellen des Gehirns kompensiert werden. Allerdings verhindern mangelnde Information und regional unterschiedliche Versorgung oft

den schnellen Zugang zu patientenorientierten Rehabilitationsangeboten. Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat deshalb zum Tag gegen den Schlaganfall für Betroffene und Angehörige Infomaterial entwickelt, das die Folgen eines Schlaganfalls darstellt und Tipps für Krankenhausaufenthalt und Rehabilitation gibt.

Die Selbsthilfegruppe Schlaganfall Dessau mit Unterstützung der Stadt Dessau-Roßlau und der Deutschen Schlaganfallhilfe beteiligt sich

an dieser bundesweiten Aktion rund um das Thema und möchte mit allen Betroffenen ins Gespräch kommen.

14 Uhr Vortrag von OA Dr. Thomas Stache, Neurologische Klinik am Städtischen Klinikum Dessau zur Nachsorge nach einem Schlaganfall

15.00 Uhr Vortrag von Karl-Heinz Sekatsch-Winkelmann, Unabhängige Patientenberatung Magdeburg zu Patientenrechten mit Schwerpunkt Rehabilitation, Heilmittelverordnung und Nachsorge

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung**Änderungen im Schornsteinfegerrecht treten ein**

Am 28. November 2008 trat das Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde das Schornsteinfegergesetz (SchfG) umfassend geändert und tritt nach einer Übergangszeit am 31.12.2012 außer Kraft. Gleichzeitig findet bis zu diesem Zeitpunkt das Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) schrittweise Anwendung, ab dem 01.01.2013 ist es in vollem Umfang verbindlich.

Nach der neuen Rechtslage werden Haus- und Wohnungseigentümer stärker in die Verantwortung genommen. Sie sind verpflichtet, die vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten fristgerecht zu veranlassen. Im Übergangszeitraum werden diese nach wie vor vom zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister ausgeführt. Ab 01.01.2013 erhält der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister die Bezeichnung „bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger“. Diesem obliegt in seinem Kehrbezirk weiterhin eine Reihe von öffentlichen Aufgaben.

Bis zum 31.12.2012 bekommt jeder Eigentümer vom zuständigen Bezirksschornsteinfeger-

meister einen kostenpflichtigen Feuerstättenbescheid, in dem festgelegt ist, welche Schornsteinfegerarbeiten durchzuführen sind und innerhalb welcher Zeit diese zu erfolgen haben. Ab 01.01.2013 führt der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger in der Regel alle drei Jahre eine Feuerstättenschau durch, bei der die Betriebs- und Brandsicherheit derkehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen überprüft wird. Im Anschluss an die Feuerstättenschau erhält der Eigentümer einen neuen Feuerstättenbescheid.

Ab 01.01.2013 hat der Haus- und Wohnungseigentümer die Möglichkeit, auf der Grundlage des Feuerstättenbescheides seinen bisher bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger oder einen anderen Schornsteinfeger mit den Schornsteinfegerarbeiten zu betrauen. Voraussetzung ist, dass es sich um einen Betrieb des Schornsteinfegerhandwerks handelt, der die handwerksrechtliche Qualifikation besitzt und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle registriert ist. Das Schornsteinfegerregister ist unter www.bafa-online.de einsehbar. Der Haus- und Wohnungs-

eigentümer übernimmt die Haftung für die fristgerechte Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten. Er ist verpflichtet, dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger den Nachweis der fristgerechten Ausführung zuzuleiten (ausgefülltes vorgeschriebenes Formblatt). Fristversäumnisse führen zu kostenpflichtigen Zweitbescheiden durch die zuständige Behörde und können die kostenpflichtige Vornahme der vorgeschriebenen Arbeiten im Wege der Ersatzvornahme nach sich ziehen. Weitere Änderungen im Schornsteinfegerrecht ergaben sich mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung KÜO) von Anlagen zum 01.01.2010.

Mit der Kehr- und Überprüfungsordnung wurden die Anzahl der Kehrungen und Überprüfungen als auch die zu erhebenden Gebühren bundeseinheitlich geregelt. Hinsichtlich der Anzahl der Kehrungen und Überprüfungen wurde mit der Kehr- und Überprüfungsordnung die bisherige Anzahl der Kehrungen und Überprüfungen nach der Kehr- und Überprüfungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt weitestgehend beibehalten. Umfassendere Än-

derungen haben die Haus- und Wohnungseigentümer hingegen bei der Gebührenberechnung zu erwarten. In Abhängigkeit von der Art derkehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen ist hier mit geringeren, aber auch mit höheren Gebühren (insbesondere bei Einzelfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe und bei Brennwerttechnik) zu rechnen. Auskunft hierzu erteilt der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister.

Zusätzlich zu den Kehr- und Überprüfungsarbeiten nach der KÜO, die der Gewährleistung der Betriebs- und Brandsicherheit der Anlagen dienen, ist bei kleinen und mittleren Feuerungsanlagen die Umweltverträglichkeit auf der Grundlage der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV) vom 26.01.2010 nachzuweisen. Hierzu werden ebenfalls vom zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister in regelmäßigen Abständen Emissions- und Abgaswerte gemessen. Weitere Auskünfte hierzu können beim zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister erfragt werden.

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Auswertung des Jagdjahres 2009/2010 liegt vor

Wie die Untere Jagdbehörde im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung mitteilt, wurden im Jagdjahr 2009/2010 - d. h. vom 1. April vergangenen Jahres bis 31. März diesen Jahres - im Stadtgebiet 744 Wildschweine und 517 Rehe zur Strecke gebracht (außer Bundes- und Landesforst). Im Vorjahr waren es zum Vergleich 1.056 Exemplare Schwarzwild und 436 Stück Rehwild. Das sind beachtliche Ergebnisse, da das Wild in Einzelbejagung durch die Jäger erlegt wurde.

Der Rückgang hängt zum einen mit der intensiven Bejagung der Schwarzkittel im Schwerpunktbereich Großkühnau zusammen, wo seit

2007 mit WWF (World Wide Fund For Nature), Bundesforstamt, Landesforstamt, Jagdpächtern und Begehungsscheininhabern des stadt eigenen Jagdbezirkes mehrere Drückjagden stattfanden. Zum anderen auch mit dem langen, strengen Winter. Zeitgleich gab es auch in anderen Jagdgebieten der Stadt Dessau-Roßlau mehrfach kleinere und größere Drückjagden.

Hintergrund:

Die Schwarzwildpopulation stieg in den letzten Jahren nicht nur im Territorium der Stadt Dessau-Roßlau stark an. Die Bejagung - bei Rehwild entsprechend den bestätigten Abschussplänen -

dient neben dem Schutz der landwirtschaftlichen Flächen, Deiche und Gärten auch der Verringerung der Wildunfälle im Straßenverkehr.

Eine ordnungsgemäße Jagdausübung entspricht grundsätzlich den Anforderungen der Landschaftspflege und des Naturschutzes. Die Reduzierung des Schwarzwildes ist aber auch aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich. Mit der Durchführung von großen gemeinschaftlichen Drückjagden, die mit erheblichem Aufwand organisiert und durchgeführt werden, sowie einzelnen Drückjagden in den Revieren tragen die Jäger zusätz-

lich dazu bei, den Schwarzwildbestand auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Zur Aufgabe der Jäger gehört zudem die Hege, d. h. des Biotop- und des Artenschutzes.

Für den Herbst 2010 ist im Großraum von Großkühnau eine weitere gemeinsame große Drückjagd auf Schwarzwild mit dem WWF, dem Bundesforstamt, dem Landesforstamt, den Jägern der Jagdgenossenschaft Kühnau sowie den Begehungsscheininhabern des stadt eigenen Jagdgebietes der Stadt Dessau-Roßlau geplant. In den anderen Jagdrevieren werden ebenfalls wieder Drückjagden durchgeführt.

Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing

3. Unternehmertreffen lädt ein

Das RHM Unternehmensmanagement und das Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing laden zum 3. Unternehmertreffen „Innovation und Wirtschaftswachstum“ am 17. Juni 2010 nach Wörlitz in das Hotel „Landhaus Wörlitzer Hof“, Markt 96, ein. Schwerpunkte dieser Veranstaltung werden die Themen erneuerbare Energien und Umwelt sein. So wird es neben einem Beitrag zur Entwicklung neuartiger biologischer Filtermaterialien und eines Biofilters in Turmbauweise zur Beseitigung von Schad- und Geruchsstoffen in Abluft, Abwasser und im Boden auch Informationen zu Fördermöglichkeiten zur Umsetzung innovativer Projekte für erneuerbare Energien geben. Für das Thema erneuerbare Energien konnte die Firma RHM Unternehmensmanagement Busco Büeler, Mitbegründer der GIBB GmbH aus der Schweiz, gewinnen.

Im Frühjahr 2000 wurde Bosco Büeler in den Kantonsrat gewählt und ab 2004 in das Kantonsratspräsidium als Fraktionspräsident. In diesen Funktionen konnte er Ideen der Baubiologie/Bauökologie vertieft in Gesetze und Vorschriften einfließen lassen. Busco Büeler engagiert sich in diesen Funktionen auch für eine effiziente Energieerzeugung und den Einsatz der erneuerbaren Energien. Dr. Peter Pichel vom Fachgebiet Nachhaltige Energieversorgung des Umweltbundesamtes (UBA) wird über Unterstützungsmöglichkeiten des UBA für innovative Projekte auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien sprechen.

Ab 15.00 Uhr sind interessierte Unternehmen herzlich eingeladen. Für Fragen in Vorbereitung der Veranstaltung steht Ihnen Ralf Müller gern zur Verfügung, Tel.: 0173-5839954 oder management_auf_zeit@yahoo.de

10. JUNI 2010
19.00 Uhr Aula im Bauhaus
Podium
WISSEN ALS LEITBILD FÜR DESSAU-ROSSLAU

11. JUNI 2010
10.00–11.30 Umweltbundesamt
UMWELT, ENERGIE UND BILDUNG

12.00–13.30 Hochschule
Gebäude 04, Seminarplatz
BILD, KUNST UND GESTALTUNG

15.00–16.30 Hochschule
Gebäude 08, Bauhausstraße
ARCHITEKTUR, STADT UND RAUM

16.30–18.00 Aula im Bauhaus
GESUNDHEIT, KÖRPER UND WISSEN

18.30–20.00 Alte Brauerei
Elisabethstraße
ARBEIT, SCHULE UND BERUFLICHE BILDUNG

WISSENSKERN DESSAU-WEST

PERSPEKTIVE WISSENSSTADT
OFFENE TÜREN DISKUSSIONEN LEITBILDER
10. UND 11. JUNI EINTRITT FREI

bauhaus dessau
Stiftung Bauhaus Dessau | Gropiusallee 38 | 06846 Dessau-Roßlau | Tel. 0340-6508-250

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Volkshochschule Dessau-Roßlau

Erdmannsdorffstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau

Tel: 0340-24 00 55 40, Fax: 0340-24 00 55 49

www.vhs.dessau-rosslau.de info@vhs.dessau-rosslau.de

Kochen

Spargelzeit - Gerichte rund um Spargel	02.06.2010	17:00 Uhr
Alternativen zu Fastfood	09.06.2010	17:00 Uhr
Die Grillsaison ist eröffnet	16.06.2010	17:00 Uhr

Computer

Excel 2 - Aufbaukurs	01.06.2010	17:30 Uhr
Word-Kompakt - Wochenendkurs	04.06.2010	17:00 Uhr

Gesundheit

Hatha-Yoga Sommerkurs	07.06.2010	19:15 Uhr
-----------------------	------------	-----------

Recht

Außergerichtliche Schuldenbereinigung, Insolvenzverfahren & Rechtschuldbefreiung	08.06.2010	18:15 Uhr
---	------------	-----------

Buchführung - AutoCad 2D - AutoCad 3D - Videobearbeitung

Angebote des Mehrgenerationenhauses

Krabbelgruppe	01.06.2010	10:00 Uhr
Leben leben lernen - Die Macht unserer Gedanken!	07.06.2010	18:30 Uhr

Weitere Kurse unter www.vhs.dessau-rosslau.de oder im neuen Programmheft.

Deutsches Rotes Kreuz Dessau

Noch freie Plätze im Feriencamp

Das Dessauer Jugendrotkreuz lädt Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren vom 28. Juni bis 2. Juli zur Ferienfreizeit „Camp Kunterbunt“ nach Rodleben ein. Das Zeltlager richtet sich an Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern.

Die Teilnahme kostet pro Kind 30 Euro.

Viele Kinder aus Familien mit geringem Einkommen sind in ihrem Leben noch nie in den Urlaub gefahren. Mit dem „Camp Kunterbunt“

wollen die ehrenamtlichen Betreuer des Jugendrotkreuzes diesen jungen Menschen eine unterhaltsame und lehrreiche Ferienwoche ermöglichen. Auf die Teilnehmer warten Veranstaltungen zu Umwelt und Gesundheit, ein Lagerfeuerabend, eine Himmelsführung, Baden sowie Spiel- und Sportangebote.

Wer sein Kind mitfahren lassen möchte, meldet sich so schnell wie möglich beim Deutschen Roten Kreuz, Telefon 2608446.

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Dessau-Roßlau ist gemäß § 12 der Hauptsatzung ein/e

ehrenamtlich tätige/r Ausländerbeauftragte/r
(für eine Amtszeit von 3 Jahren)

zu bestellen.

Für die Erfüllung dieser Tätigkeit sucht die Stadt Dessau-Roßlau eine verantwortungsbewusste, einsatzbereite und kontaktfreudige Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen für und in die Belange, Wünsche und Probleme ausländischer Einwohner sowie über Kreativität und Organisationstalent für Maßnahmen der Integrationsförderung verfügt.

Zu den Aufgaben gehören u. a.

- die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Stadtverwaltung in Angelegenheiten, von denen ausländische Einwohner der Stadt Dessau-Roßlau auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit oder Herkunft besonders betroffen sind;
- die Integrationsförderung durch verschiedenste Veranstaltungen und Maßnahmen wie zum Beispiel:
 - Informationen über Sprache, Geschichte, Kultur und Religion sowie über politische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge,
 - Gesprächskreise unter Beteiligung von Menschen verschiedener Nationen, Kulturkreise und Religionen,
 - Aktionen, die geeignet sind, vorhandene Vorurteile abzubauen und der Entstehung neuer Vorurteile vorzubeugen,
 - Förderung von Konfliktbewältigung, Verständnis, Toleranz und Solidarität;
- Ansprechpartner zu sein für ausländische Bewohner der Stadt Dessau-Roßlau durch
 - das Angebot von Sprechstunden,
 - Beratung,

- Vermittlung von Kontakten zu Behörden, Verbänden und Institutionen.

Für die Bestellung zur/zum ehrenamtlich tätigen Ausländerbeauftragten haben die Fraktionen des Stadtrates sowie Vereine, Verbände und Institutionen, die sich um die Integration ausländischer Einwohner in der Stadt Dessau-Roßlau bemühen, ein Vorschlagsrecht.

Auch den Bürgern der Stadt Dessau-Roßlau steht die Möglichkeit der Bewerbung offen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Interessierte BewerberInnen sollten über gute Deutschkenntnisse verfügen und mindestens eine Fremdsprache beherrschen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs- und Qualifizierungsnachweise, Arbeitszeugnisse, Beurteilungen/Referenzen, lückenlosen Tätigkeitsnachweis, aktuelles Führungszeugnis) richten Sie bitte an das Haupt- und Personalamt der Stadt Dessau-Roßlau

bei persönlicher Abgabe:
Zerbster Straße 4, Zimmer 443, 06844 Dessau-Roßlau
bei Einsendung auf dem Postweg:
Postfach 1425, 06813 Dessau-Roßlau.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden.

Annahmeschluss für Bewerbungen ist der 30. Juni 2010 (Poststempel/persönliche Abgabe). Bewerbungskosten werden durch die Stadt Dessau-Roßlau nicht erstattet.



die Baumschule
Garten und
Landschaftsbau

An der Elbe 8
 Dessau-Roßlau / OT Brambach
 Tel. 03 49 01/6 86 86
 Funk 01 72/8 40 49 87

- Bau von Kläranlagen
- Pflasterarbeiten
- Pflanzarbeiten
- Anlegen von Rasenflächen
- Teichbau • Zaunbau

Inh. G. Johannes e.Kfm.

2598/14/21-10

www.klaeranlagen-online.de

Tel. 0349 01/686 86
Funk 01 72/840 49 87

2598/14/21-10

Wir behaupten, keiner ist billiger

Schmiedeeiserne Zäune und Tore

Individuelle Ausführungen und Farben
 Angebote sofort und kostenlos!

Zaun - Center

Klietzener Str. 10 · 06386 Micheln
 Tel. 03 49 73/2 12 00
 Mobil: 01 72/530 14 14
 Fax 03 49 73/2 12 94

2598/14/21-10

IHR AUTOZENTRUM IHR AUTOZENTRUM IHR AUTOZENTRUM

www.AVBEIER.de

Service Anzeigen
 Tel. 0 35 35 / 489-0

IHRE PERSONAL ALTERNATIVE OHG

*Sie konzentrieren sich auf das Wesentliche
 - wir machen die Arbeit.*

Wir stellen ein:

- Produktionsarbeiter und- arbeiterinnen
- Lager- und Transportarbeiter
- Chemiekanten und -kantinnen
- Elektriker

Kavalierrstr. 11 · 06844 Dessau
 Tel. 03 40/2 30 36 60

www.Schatulleria.de

Modeschmuck & Accessoires

DER HOSENMARKT
IHR FACHGESCHÄFT für
Spezial- und Übergrößen!

Sommerkollektion eingetroffen
Herren-Shorts bis XXXXXXXL

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-12.00 und 15.00-18.00 Uhr · Sa 9.00-13.00 Uhr
Telefon: 03 49 06 - 2 19 66
Thurland · An der Kirche

2598/14/21-10

Druckerei Wieprich
Digitaldruck / Offsetdruck

Visitenkarten, Briefbogen, Broschüren,
 Bücher, Flyer, Postkarten, Einladungen, Kalender,
 Plakate, Abzeichnungen, Loseblattsammlungen.
 u.v.m, ab **1 Stück.**

Wasserstadt 31 Tel. 0340 / 221 29 62
 06844 Dessau-Roßlau Mail: post@druckereiwieprich.de

2598/14/21-10

DACHDECKEREI SCHILDHAUER

Ralf Schildhauer
 Dachdeckermeister

Döberitzer Weg 8 Tel. 03 40 / 8 58 29 11
 06849 Dessau/Roßlau Fax 03 40 / 8 50 87 90
 Funk 01 70 / 8 64 36 97

2598/14/21-10

2598/14/21-10

G. SCHÖNEMANN
ENTSORGUNG GmbH

- ▶ Containerdienst 1,5 m³ - 40 m³
- ▶ Abbruch und Demontagen aller Größenordnungen
- ▶ Baudienstleistungen:
 - Tiefladertransporte bis 30 t, 17 m Arbeitsbühne
 - Asbestdemontage u. Entsorgung
 - mobile Brech-, Sieb- und Schreddertechnik
 - Schüttguttransporte, Baggerleistungen
- ▶ Abfallsortieranlage
- ▶ Altholz- u. Baustoffrecycling
- ▶ Schrott- u. Metallhandel
- ▶ Baumfällung/Rodung
- ▶ Waldhackschnitzel
- ▶ Kompost/Erden/Substrate
- ▶ Erdbau- u. Pflasterarbeiten

Selbstabholung + Anlieferung von Baustoffen
 Sande ▶ Kiese ▶ Böden ▶ Schotter ▶ Mulch ▶ Recyclingprodukte
Ankauf von Schrott und Metall zu Höchstpreisen.
Ab sofort in Dessau auch Samstag von 7.00 - 12.00 Uhr geöffnet

Oranienbaum Dessau/Anhalt Halle
 Tel. 03 49 04/2 11 94-96 Tel.: 03 40/ 8 50 52 18-19 Tel.: 03 45/ 5 60 62 11/12
 Fax: 03 40/ 8 82 20 52 Fax: 03 45/ 5 60 62 09

Service-Hotline 0180 - 111 80 80
 - www.schoenemann-entsorgung.de -

Bestattungshaus Friede

M. Pungert GmbH

Karlstraße 6
 06844 Dessau/Roßlau

Tel. 03 40/2 40 00 00
 Fax 03 40/21 35 87

BESTATTER
 VOM HANDWERK GEPRÜFT

Aktuelles aus dem Städtischen Klinikum Dessau

Veranstaltungen der Akademie für Bildung und Information

Die Akademie für Bildung und Information des Städtischen Klinikums Dessau bietet am 01. Juni 2010 in der Zeit von 17.00 bis 19.30 Uhr ein Seminar zur Thematik „**Der übergewichtige Patient - eine Herausforderung in Pflege und Therapie**“ an. Das Seminar wird von einem Referenten der KCI Medizinprodukte GmbH und dem Pflegedienst des Städtischen Klinikums Dessau durchgeführt. Das Seminar ist kostenfrei.

Eine kostenfreie Informationsveranstaltung widmet sich am 02. Juni 2010 in der Zeit von 19.00 bis 20.00 Uhr der Thematik „**Wann ist eine Bandscheibendoprothese indiziert?**“. Antworten werden Sie von Herrn PD Dr. med. Ralf Hempelmann, Oberarzt der Klinik für Neurochirurgie am Städtischen Klinikum, erhalten. Scheuen Sie sich nicht Fragen zu stellen und mit Herrn Dr. Hempelmann ins Gespräch zu kommen.

Was können Sie bei Ihrem Baby zur Vorbeugung des plötzlichen Kindstodes tun? Sind Sie fit in praktischer Wiederbelebung von Babys und Kleinkindern? Nein, dann machen wir Sie fit. In einem kostenfreien **Reanimationskurs für Eltern und Angehörige** am 15. Juni 2010 wird am Phantom all das geübt. Ärzte der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Klinikums sind an diesem Tag in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr Ihre Ansprechpartner.

Am 10. Juni 2010 sind Interessierte von 14.00 bis 16.00 Uhr zu einem Seminar mit Titel „**Qualitätsmanagement in der ambulanten Pflege**“ ins Klinikum eingeladen. Das Seminar wird von Frau Daniela Schmidt (Krankenschwester, Pflegedienstleiterin), Qualitätsbeauftragte in der Volkssolidarität 92 Dessau/Roßlau e. V., durchgeführt. Die Kosten für diese Veranstaltung betragen 15,- Euro.

Weiterhin bietet die Akademie für Bildung und Information des Städtischen Klinikums Ihnen am 14. Juni 2010 in der Zeit von 18.30 bis 20.00 Uhr eine kostenfreie Weiterbildung zur Thematik „**Allergieprävention und Interdisziplinäre spezifische Immuntherapie**“ an. Diese Veranstaltung richtet sich an HNO-Klinikärzte, Niedergelassene Ärzte und Mitarbeiter aus dem ambulanten und stationären Pflegebereich und wird von Frau PD Dr. med. Undine Lippert, Oberärztin der Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, Immunologisches Zentrum am Städtischen Klinikum Dessau, durchgeführt. Für die Weiterbildung werden 3 Fortbildungspunkte von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vergeben.

Herr Dr. med. Jens Hasselbach, Oberarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, lädt Sie am 23. Juni 2010 zu einer kostenfreien Informationsveranstaltung zur Thematik „**Rückenschmerz**“ ins Klinikum ein. In der Zeit von 19.00 bis 20.00 Uhr erfahren Sie alles Wissenswerte zur Schmerzvermeidung, Ursachen und Therapie.

Für alle genannten Veranstaltungen melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0340 / 501 - 1828 an oder Sie finden weitere Informationen im Internet unter www.klinikum-dessau.de.

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin bietet nun Rheuma-Sprechstunde an

Die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin bietet seit kurzem eine Rheuma-Sprechstunde für Kinder und Jugendliche an, die von Frau Oberärztin Dr. Kristina Mathony geführt wird.

Rheuma ist keine Erkrankung alter Menschen, sondern kann bereits im jungen Kindesalter auftreten und dabei die körperliche und psychische Entwicklung der Kinder gefährden. Erste Symptome, die Eltern aufmerksam machen sollten, sind über Wochen anhaltende schmerzende und geschwollene Gelenke bis hin zu Funktionseinschränkungen der Gelenke. Viele unterschiedliche Faktoren führen zur Entstehung der rheumatischen Erkrankung. Neben einer genetischen Veranlagung spielen auch Umweltfaktoren und Infektionen eine Rolle. Eine schnellstmögliche Behandlung der Kinder ist entscheidend, um Spätschäden, wie z.B. Kleinwuchs oder Schäden an inneren Organen, zu vermeiden. Die **kinderreumatologische Sprechstunde** von Frau Dr. Mathony findet **mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und nach Terminvereinbarung unter Telefon 0340/501 13 00** in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin statt. Eine Überweisung vom Kinderarzt, vom Orthopäden oder vom Hausarzt ist bitte mitzubringen.

Erste Tuchföhlung bei Kreißsaalföhlung und Infoabend

Werdende Eltern sind am **Dienstag, 1. Juni 2010**, im Städtischen Klinikum wieder recht herzlich zu einer Kreißsaalföhlung und zu einem Informationsabend um das Thema Geburt in die Cafeteria eingeladen. Unsere Ärzte erklären Ihnen Anästhesieverfahren und die ersten Untersuchungen am Baby. Sie können Fragen stellen und mit den Hebammen und Ärzten ins Gespräch kommen. Danach stehen Ihnen unserer Kreißsäle für eine erste Tuchföhlung offen, und Sie können den gesamten Mutter-Kind-Bereich für sich entdecken. Los geht's am **Dienstag um**



18 Uhr in der Cafeteria des Klinikums.

Sommerfest in der Hebammenpraxis am Klinikum

Kleine Leute - oder besser werdende kleine Leute - sind die Stars beim Sommerfest der Hebammenpraxis am Klinikum. Zum einen können natürlich die Praxis sowie das Stillcafé in Augenschein genommen werden, zum anderen wartet ein unterhaltsames Programm rund um das Thema Baby am **26. Juni** auf die Besucher. Kinderschminken, Babybauch- und Kinderfotos, eine Babybörse, erstes Ausprobieren der Tragetuchschule der Praxis, eine Tombola und vieles, vieles mehr steht von 10.00 bis 14.00 Uhr auf dem Programm. Eingeladen sind besonders werdende Eltern, Angehörige und alle, die Lust und Liebe dazu haben.

20 JAHRE

Erfahrung vor Ort zufriedene Kunden individuelle Lösungen



Ihr Systemhaus in Dessau-Roßlau seit 1990.



COMPUTER DESSAU
HIRSEKORN + SPINDLER GBR

Zerbster Str. 40
06844 Dessau-Roßlau
0340 - 2203075
www.hs-computer-dessau.de

Reiselust

Familienurlaub
Kurztripp
Städtetouren
Bus-, Autoreisen
Flug-, Schiffsreisen

WRICKE TOURISTIK

Reisebüro & Bustouristik

26.06.2010 29,-
Elefant, Tiger & Co. Ausflug in den Leipziger Zoo inkl. Eintritt und Führung, Freizeit in der Leipziger Innenstadt

04.07.2010 29,-
Residenzstadt Celle, inkl. Stadtführung durch die Altstadt Celle und Freizeit

10.07.2010 29,-
Potsdam, inkl. Stadtführung mit Holländerviertel, russ. Kolonie, kleiner Rundgang durch den Park Sanssouci und Freizeit

17.07.2010 26,-
Landesgartenschau Aschersleben, inkl. Eintritt

24.07.2010 39,-
Eisenach und die Wartburg, inkl. Altstadtführung, Führung auf der Wartburg und Freizeit in der Innenstadt

31.07.2010 20,-
Polenmarkt **Bad Muskau**

07.08.2010 33,-
Hansesail Warnemünde, Treffen der Groß- und Traditionssegler

14.08.2010 39,-
Schwerin - die Stadt mit 12 Seen, inkl. Stadtrundgang, Führung im Schloss und Freizeit

21.08.2010 35,-
Dresden inkl. Führung im Neuen Grünen Gewölbe, Besichtigung Frauenkirche, Freizeit, Möglichkeit zur Stadtrundfahrt

Städtereise München

07.08. - 08.08.2010

1 ÜN/FR im 4* NH Hotel Neue Messe München, Stadtrundfahrt München, Führung in der Allianz-Arena, Freizeit in der Innenstadt oder im Olympia-Park (BMW-Welt)

Preis im DZ **99,-**

Rostock & Warnemünde

25.06. - 27.06.2010

2 ÜN/FR im 4* Penta Hotel Rostock, Stadtführung Rostock u. Warnemünde, Fahrt mit der Mollibahn von Bad Doberan nach Kühlungsborn

3 Tage im DZ **165,-**

Charmantes Wien

23.07. - 27.07.2010

4 ÜN/HP im 4* Austria Trend Hotel Stadtrundfahrt Wien, Führung im Stephansdom, Ausflug Neusiedler See, Schifffahrt Neusiedler See, Eintritt Schloss Schönbrunn, Heurigenabend

5 Tage im DZ **399,-**

Wolfen, Leipziger Straße 70, Tel. 03494/368031

Coswig, Lange Straße 23, Tel. 034903/62577

AWO Köthen, Mühlenbreite 49, Tel. 03496/302514

Dessau-Roßlau, Burgwallstraße 11, Tel. 034901/66160

Zittauer Gebirge

01.09. - 05.09.2010

4 ÜN/HP im Kurhaus Jonsdorf, Begrüßung nach Oberlausitzer Art, gr. Spanferkelessen mit Schlachtabbuffet, Ortsführung Jonsdorf, Rundfahrt Zittauer Gebirge, Besuch Werksverkauf Frottana, 3-Länder-Rundfahrt, Tanzabend

5 Tage im DZ **320,-**

Berchtesgadener Land

03.10. - 07.10.2010

4 ÜN/HP in Ruhpoldingen, Schnapsverkostung, Ausflug Salzkammergut, Führung Chiemgau-Arena, Bergfahrt Rauschberg, Ortsrundgang Berchtesgaden, Ausflug Königssee, Besuch Lederhosenmacher, Almfest mit Musik und Tanz

5 Tage im DZ **360,-**

Städtereise Berlin

17.07. - 18.07.2010

1 ÜN/FR im 4* Abba Hotel, 1 Std. Schnuppertour, geführter Rundgang am Potsdamer Platz mit Besuch Panorama Tower, Rundgang am Hauptbahnhof und Regierungsviertel, Besuch des Reichstags, Eintritt Berliner Dom und ein kl. City Stadtplan

Preis im DZ **89,-**

28.08.2010 15,-
Laternenfest Halle, Fahrt zum größten Heimattfest Mitteldeutschlands

28.08.2010 39,-
Universitätsstadt Jena, inkl. Stadtführung, Eintritt im optischen Museum, Vortrag im Zeiss-Planetarium und Freizeit

04.09.2010 27,-
Pyro Games 2010, Feuerwerksfestival im Ferropolis Gräfenhainichen, inkl. Stehplatz (Sitzplatz = 37,-)

04.09.2010 49,-
Die Neue Show im Friedrichstadtpalast „Yma - zu schön um wahr zu sein“ inkl. Karte PK4 (PK3=58,- u. PK2=65,-)

10.09.2010 35,-
Wörlitzer Kartoffelfest inkl. Gondelfahrt und Mittagsbuffet

11.09.2010 44,-
Weinreise nach Meißen, inkl. Stadtführung und Weinverkostung mit Winzerteller

18.09.2010 55,-
Thomanerchor zu Gast in der **Frauenkirche Dresden** inkl. Karte PK3 (PK2=65,-)

16.10.2010 67,-
Helene Fischer in Dessau, inkl. Karte PK2 (PK1=71,-)

16.10.2010 62,-
Mario Barth in Leipzig, inkl. Karte (freie Platzwahl)

06.02.2011 71,-
"Flippers" Abschiedstournee in Magdeburg inkl. Karte PK3 (PK2=77,- €)



Familienurlaub
Kurztrips
Städtetouren
Bus-, Autoreisen
Flug-, Schiffsreisen

Reiselust

Urlaub an Rhein, Mosel und Lahn: Vallendar/Koblenz
FeWo., 30 m², ruhige Lage, eigener Eingang, Pkw-Stellplatz, 25,- € je Tag, ER 20,- €
Tel. 02 61 / 679 134

ZEIT SPAREN –
private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Was – wann – wo

... lesen Sie in Ihrem aktuellen Amtsblatt

Reiseschecks sorgfältig aufbewahren

(OVB) Reiseschecks gelten allgemein als solides, vor allem sicheres Zahlungsmittel. Denn nach einem Verlust oder Diebstahl ist ein schneller Ersatz in der Regel gewährleistet. Doch Scheck-Inhaber sollten sorgfältig darauf achten, dass es zu solchen Ernstfällen erst gar nicht kommt. Mitunter verweigern nämlich die ausgebenden Geldhäuser den Ersatz abhanden gekommener Reiseschecks. Und zwar dann, wenn dem Scheck-Inhaber "grob fahrlässiges" Verhalten nachzuweisen ist. Um einen solchen Fall ging es vor dem

Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/Main. Bei näherem Hinsehen hatte sich der geschädigte Urlauber tatsächlich sehr fahrlässig verhalten. Denn er hatte Reiseschecks im Gegenwert von mehr als 20.000 Euro in seinem Auto deponiert. Der Wagen wurde aufgebrochen, die Schecks entwendet. Unter dem Aktenzeichen 10 U 30/02 gaben die OLG-Richter aus der Hessenmetropole der Scheck ausstellenden Bank Recht, sodass der finanzielle Schaden ausschließlich zu Lasten des bestohlenen Urlaubers ging.

Flug verpasst, Schadenersatz

(OVB) Vor dem Amtsgericht Frankfurt/Main standen sich kürzlich der Vertreter eines Reisebüros und ein verärgerter Kunde gegenüber. Dieser hatte beim Reisebüro einen Flug gebucht. Allerdings erwies sich das als ziemliches Problem, weil die Fluggesellschaft den Abflugtermin vorverlegte. Doch darüber war der Fluggast nicht informiert worden. Er war – wie er dachte: pünktlich – am Flughafen eingetroffen und staunte nicht schlecht, dass seine Maschine schon ei-

nige Zeit zuvor abgehoben hatte. Daraufhin verklagte er das Reisebüro auf Schadenersatz. Nahe liegende Begründung: Man habe ihn, den verhinderten Fluggast und Kläger, nicht über die vorverlegte Abflugzeit informiert. Das Amtsgericht der Hessen-Metropole gab dem Kläger Recht und verurteilte das Reisebüro unter dem Aktenzeichen 29 C 7150/02-85 zu einem Schadenersatz von 500 Euro. So viel hatte es nämlich gekostet, einen anderen Flug zu buchen.

www.hotel-breitenbacher-hof.de



Komfortable Busreisen
ab Dessau



Komfortable Busreisen ab Dessau - Katalog Reisen 2010 kostenlos anfordern

06844 Dessau · Rabestraße 10 · Tel. 2 20 31 31/Fax 2203232

E-Mail: info@braunmiller-bus.de · Internet: www.braunmiller-bus.de · Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr

Auszug - Aktuelle Tagesfahrten	
01.06. Frankfurt/ Oder m. Möglichkeit Polenmarkt	19,-
09.06. Erlebnishopping Nova Eventis	16,-
09.06. Bad Langensalza mit Baumkronenpfad & Japanischer Garten	31,-
13.06. Bad Pyrmont inkl. Eintritt Kurpark	29,-
14.06. Thermalbad Bad Salzungen inkl. 2h Eintritt	19,-
16.06. Dresden inkl. Eintritt Türkische Cammer	32,-
17.06. Landeshaus Aschersleben inkl. Eintritt	30,-
18.06. Berlin zum Bummeln oder inkl. Eintritt Museumsinsel	19,-/30,-
19.06. Krämerbrückenfest Erfurt - gr. Altstadtfest Thüringens	19,-
25.06. Wernigerode mit Fahrt Harzer Schmalspurbahn	48,-
26.06. Berlin 7-Seen-Rundfahrt	25,-
27.06. Hussiten-Kirschfest Naumburg	18,-
03.07. Spreevald inkl. Mittagessen, Kahnfahrt & Kaffeegedeck	42,-

Das aktuelle Programm ist im Büro erhältlich oder telefonisch anfordern!

Alpenzüge und Provence
8 Tage, 07.-14.06., 7 x HP bei Rundreise, Bahnfahrten Mont Blanc Express, Hochalpenzug, TGV-Mediterrannée, Grenoble, Cannes, Nizza, Monaco, Arles, Camarque u.v.m., Haustürservice inkl. 989,-

Störtebeker-Festspiele
3 Tage, 13.-15.07. + 27.-29.08, 2 x HP in Breege, Schifffahrt, Eintritt Störtebeker Festspiele, Rostock u.v.m., Haustürservice inkl. 313,-

Südtirol und Dolomiten
6 Tage, 29.06.-04.07, 5 x HP in Meransen, Dolomiten-Rundfahrt, Meran, Dorf Tirol, Weinprobe, Bozen Haustürservice inkl. 449,-

Inseln im Norden
6 Tage, 16.-21.07., 5 x HP in Karolinenkoog, Insel Föhr, Insel Sylt, Hallig Hooge m. Kutschfahrt, Mögl. Helgoland, Haustürservice inkl. ab 535,-

Matrei – das Herz der Alpen
5 Tage, 07.-11.07., 4 x HP, Sterzing, Bummelzugfahrten, Jause, gemütliche Ausflüge, Haustürservice inkl. 469,-

Chamonix – Königin der Alpen
7 Tage, 25.-31.07., 2 x HP bei ZÜ, 4 x HP in Chamonix, Annency, Bootsfahrt, Eismeergletscher & Mont Blanc, Fahrt Mont Blanc Express etc., Haustürservice. inkl. 799,-

Städtereise Paris
5 Tage, 11.-15.07., 3 x HP, 1 x ÜF, Stadtrundfahrt, Seineschifffahrt, Eintritt Louvre, Versaille u.v.m., Haustürservice inkl. 524,-

Cornwall und Südengland
8 Tage, 01.-08.08., 7 x HP bei Rundreise, Fährüberfahrten, Brighton, Salisbury, Eintritt Stonehenge, Tintagel, Exeter Cathedral, Bath, Leeds Castle, Haustürservice inkl. 899,-

Unser Weihnachts- und Silvesterprogramm erhalten Sie ab sofort im Büro!

Frühjahr, Sommer, Herbst, Winter

Ferienpark „Pfaffenwiese“



URLAUB AUF DER PFAFFENWIESE in Steinbach-Hallenberg, Thüringer Wald

Angebote die überzeugen in Qualität, Preis und Leistung. Es erwarten Sie 10 komfortabel eingerichtete Ferienhäuser.

Franz Menz
Brunnenstraße 22 · 98587 Steinbach-Hallenberg

Telefon (03 68 47) 302 12 · Fax (03 68 47) 509 53

www.ferienparkpfaffenwiese.de

City-Lauf

Auf bewährtem Innenstadt-Rundkurs



Der 12. Internationale „avendi“-City-Lauf wird am 12. September (Sonntag) wieder Tausende Läuferinnen und Läufer in die Innenstadt locken. Start- und Zielpunkt auf dem bewährten 2-km-Rundkurs wird für die insgesamt vier Laufdurchgänge - Kinderlauf (bis 9 Jahre), Karstadt-4-km-Lauf, Jedermann-Lauf/Barmer-Firmenlauf (2 km) und Pokallauf (10 km) - wie eh das Fürst-Leopold-Carré sein. Anmeldungen nimmt ab sofort das Amt für Kultur und Sport entgegen, Meldeschluss ist der 8. September 2010. Während die Teilnahme am Kinder- und Jedermann-Lauf frei ist, werden für den Karstadt-Lauf 4 Euro und für den Pokallauf 10 Euro Startgebühr erhoben (bei letzterem inkl. T-Shirt). Beim Pokallauf gibt es die Sonderwertungen Bester Dessau-Roßlauer Beste Dessau-Roßlauerin sowie ältester Teilnehmer bzw. älteste Teilnehmerin. Mehr Infos unter www.dessau-rosslau.de. Foto: Hertel

21. „Fußball-Mini-WM“ im Breitensport
Ausschreibung

Termin: Mittwoch, 9. Juni 2010, 17.30 - 21.30 Uhr
Ort: Paul-Greifzu-Stadion/ABUS-Sportplatz
Veranstalter: Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Kultur u. Sport
Teilnehmer: Breitensport-, Betriebs- und Firmenmannschaften, Straßen- und Wohngebietsmannschaften, „Kneipenmannschaften“ und dgl.

Mindestalter: 17 Jahre, nach oben offen
Turniermodus: Vorrunde: 9 Staffeln á 5 Mannschaften, Jeder gegen Jeden, die Gruppenersten qualifizieren sich;
Zwischenrunde: 9 Staffelsieger in 3 Gruppen;
Endrunde: k.o.-System

Frauenturnier: 1 Staffel mit 5 - 7 Mannschaften
Spielzeit: 12 Minuten durchlaufend (außer Zwischenrunde)

Spielstärke: 1 : 5
Anstoß: führt immer die zuerst genannte Mannschaft aus

Meldeschluss: 19. Mai 2010
Anmeldung: schriftlich an: Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Kultur und Sport, Ralph Hirsch, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. 0340 204-1742, Fax 0340 204-2941, E-Mail sportamt@dessau.de

Teiln.-gebühr: 10 Euro pro Mannschaft
Weitere Infos: www.dessau-rosslau.de

Tischtennis

Länderspiel in der Anhalt Arena Dessau

Die Anhalt Arena ist am 23. November 2010 Schauplatz des zweiten Heimspiels der deutschen Herren-Nationalmannschaft in der JOOLA European Nations League. Gegner Auswahl des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) wird die Mannschaft Weißrusslands um World-Cup Gewinner Vladimir Samsonov sein. „Mit der Vergabe des Länderspiels nach Dessau-Roßlau wissen wir die Veranstaltung in guten Händen“; freut sich Thomas Weikert, Präsident des Deutschen Tischtennis-Bundes. „Die Anhalt Arena bietet hervorragende Voraussetzungen für die Durchführung eines Tischtennis-Länderspiels und das Team um Sportdirektor Ralph Hirsch wird sicher wieder für perfekte Bedingungen sorgen.“

Dessau-Roßlau wird damit bereits zum vierten Mal Gastgeber eines Länderspiels der deutschen Tischtennis-Nationalmannschaften sein. Zuletzt gastierte die Damen-Auswahl des DTTB im Januar 2006 zum EM-Qualifikationsspiel gegen Schweden in Dessau-Roßlau.

Die DTTB-Auswahl liegt in Gruppe A der Premier Division nach dem dritten Spieltag der JOOLA European Nations League auf Rang zwei hinter Schweden. Zuletzt erkämpften die deutschen Herren am 2. März einen 3 : 2-Heimerfolg in Aalen gegen Russland. Die ersten beiden Plätze berechtigen zum Einzug ins Halbfinale. In der Premier Division werden insgesamt 174.000 Euro Preisgeld ausgeschüttet.

VOLLEYBALL

Länderspiel Männer

DEUTSCHLAND

gegen **RUSSLAND**

4. September 2010

16.00 Uhr

ANHALT ARENA DESSAU

Vorverkaufsstellen:
Tourist-Information
Zerbster Straße 2 c
☎ (03 40) 2 04 14 42

Pressezentrum Kinzel
Zerbster Straße 25
☎ (03 40) 2 20 32 02

Stadtsparkasse Dessau
Poststraße 8
☎ (03 40) 2 50 70

Mobilitätszentrale
Bahnhofsvorplatz
☎ (03 40) 21 33 66

Amt für Kultur und Sport

Aus dem Stadtrat: CDU-Fraktion

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

sicher haben Sie sich auch schon einmal Gedanken darüber gemacht, warum Sie nicht Ihre Meinung zu einem Tagesordnungspunkt einer laufenden Stadtratssitzung in der Einwohnerfragestunde kundtun konnten.

Gegenstand der Tagesordnung unserer Stadtratssitzungen ist jeweils eine Fragestunde für die Einwohner unserer Stadt.

Sie haben das Recht, sich mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an den Stadtrat zu wenden. Die Einwohnerfragestunde eröffnet Ihnen und dem Stadtrat bedeutsame Kontakt- und Informationsmöglichkeiten.

Angelegenheiten, die Gegenstand der Tagesordnung der laufenden Stadtratssitzung sind, können in dessen nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein. Damit soll verhindert werden, dass einzelne Mitglieder des Stadtrates in der Unabhängigkeit ihrer Entscheidungsfindung beeinträchtigt werden.

Ihre Meinung ist uns aber auch hinsichtlich derjenigen Beratungsgegenstände wichtig, die wir auf der jeweils nächsten Stadtratssitzung beraten.

Deswegen steht Ihnen jeweils am Montag vor der

Stadtratssitzung zwischen 17.00 und 18.00 Uhr ein Stadtrat unserer Fraktion für Anregungen und Hinweise zu Tagesordnungspunkten der nächsten Stadtratssitzung zur Verfügung.

Selbstverständlich freuen wir uns auch über Hinweise per E-Mail unter fraktion@cdu-dessau.de oder per Telefon unter 0340/2606011.

Ihre Hinweise werden wir dann in unserer jeweiligen Fraktionssitzung ab 18.00 Uhr auswerten und diskutieren.

Die Tagesordnung für die jeweils nächste Stadtratssitzung finden Sie unter www.dessau-rosslau.de, im Bürgerinfoportal unter „Informationssystem für den Bürger“ bzw. entnehmen Sie den Veröffentlichungen der MZ.“

Dr. Stefan Exner, Stadtrat

Stellungnahme der CDU-Fraktion im Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau zum Entwurf eines Leitbildes

Die CDU-Fraktion hat den Entwurf zum Leitbild intensiv geprüft und diskutiert. Wir haben mit unseren Parteiliegern darüber gesprochen und mit Vertretern der Wirtschaft abgewogen. Hiernach haben wir Vergleiche zu den Wahlprogrammen unserer Partei

aus den Jahren 1994, 1999, 2004, 2007 angestellt. Auch haben wir die Protokolle des Stadtrates, der Ausschüsse und anderer Gremien herangezogen und nachgesehen, welche Aufträge der Stadtrat an die Verwaltung gegeben hat, um ein Leitbild zu entwickeln.

Die CDU Fraktion musste leider feststellen, dass dieser Leitbildentwurf nicht den Ansprüchen genügt, den wir an ein solches Papier stellen. Wir sind auch der Meinung, dass der Auftrag des Stadtrates eine konkretere und zu praktischen Maßnahmen reichende Abhandlung gefordert hat.

Der Leitbildentwurf erscheint uns als eine Sammlung bekannter Tatsachen, eine Aneinanderreihung von schönen Wünschen und einer hübsch gestalteten Dokumentation des Willens, es allen recht machen zu wollen. Es fehlen Aussagen, wie die Stadt in der Zukunft

praktisch handeln soll. Es gibt keinen „roten Faden“, der eine Schwerpunktsetzung vorgibt, die den Schrumpfungsprozessen in Bevölkerung und Wirtschaft gerecht wird.

Gerade unter Heranziehung des Gutachtens des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die uns in den letzten Wochen kalt erwischt hat, kann dieses Papier nicht ausreichen, um Dessau-Roßlau zukunftsfähig weiter zu entwickeln.

Die CDU-Fraktion wird einem Beschluss zur Bestätigung dieses Leitbildes nicht beitreten.

Die Fraktion der CDU Dessau-Roßlau

Haben Sie Anregungen oder Probleme, suchen Sie Kontakt oder Hilfe, wenden Sie sich bitte an:

CDU Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau
Ferdinand-von-Schill-Str. 33
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2606011, Fax: 0340/2606020
E-Mail: fraktion@cdu-dessau.de

Unsere Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr zu erreichen. Fraktionsassistent ist Herr Harald Trocha.

Aus dem Stadtrat: Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Thema des Monats Die Dessauer Seele und der Kristallpalast

Wie kein anderer Veranstaltungsort in unserer Heimatstadt verbinden viele Dessauer den (ihren Kristallpalast) mit äußerst emotionalen Erinnerungen! Zu diesen zählen unter anderem erste Erfahrungen und Schritte auf dem Tanzparkett, erste Blicke mit der später Angetrauten, unvergessliche Programme der ältesten Karnevalsgesellschaft Gelb/Rot und der noch heute bestbesuchte Ball der Stadt, dem Schuppenball (heute im Exil).



Foto: H. Krüger 2010

Ein Ort, der so tief in der Dessauer Seele verankert ist, verdient eine neue Chance. Aber auch als krönender Abschluss der Zerbster Straße macht das Projekt Kongress- und Veranstaltungszentrum städtebaulich mehr als Sinn.

Oft wird von Defiziten um alte und neue Dessauer Identität gesprochen, hier wäre und ist noch präsent. Deshalb bitte ich die von Konkurrenzinteresse gesteuerten Widersacher um Fairness im Wettbewerb für beste Ideen zum Wohle der Stadt. Im Übrigen hat bislang noch kein Unterstützer des Kristallpalastprojektes in irgendeiner Art und Weise andere Aktivitäten in der Veranstaltungslandschaft kritisiert oder schlecht geredet. Im Gegenteil, wir freuen uns über die neue Heimstätte der Karnevalsgesellschaft Gelb/Rot, nach all den langen Jahren der Suche und es ist wenig hilfreich, wenn die Spitze der Verwaltung polarisiert und sich nicht der eigentlichen vom Bürger erhaltenen Aufgaben stellt. Es geht darum, Rahmenbedingungen gemeinsam mit der Politik zu schaffen, die eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer Heimatstadt Dessau-Roßlau sichert.

Deshalb ist ein Gebot der Stunde, schnell und unkompliziert die nötigen Voraussetzungen für das Projekt Kristallpalast zu schaffen. Jedes Taktieren oder Behindern dieses Vorhabens gefährdet die Umsetzung und ein neues Stück Dessau-Roßlau mit Zukunft.

Darum:

Wir Dessauer brauchen unseren Kristallpalast und sehnen ihn schnellstmöglich herbei.

Ralf Schönemann

Anmerkung der Redaktion: Für den Inhalt zeichnet ausschließlich die Fraktion verantwortlich.

Stadtratsnachlese 12. Mai 2010

Tagesordnungspunkt:

Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Teilentscheidungsprogramm STARK II des Landes Sachsen-Anhalt

Erst die Blut- und Tränenliste ohne klaren strukturellen Bezug auf ein Konsolidierungskonzept und nun ein pauschaler Beitritt zum Schuldenentlastungsprogramm des Landes!

Dieser Vorgang ist unüblich und entspricht auch nicht der Landesfinanzgesetzgebung, wonach ein ausgeglichener Haushalt oder, wenn nicht möglich, ein entsprechendes Haushaltskonsolidierungskonzept dem Rat durch die Verantwortlichen der Verwaltung vorgelegt wird.

Dieser nebulöse Zustand entmündigt den Rat in seiner Zuständigkeit und macht ihn zum Spielball von Interessen, die eigentlich nach der Lage des jetzigen Kräfteverhältnisses keine Mehrheit besitzen.

Es ist neu und ungewöhnlich, Mitte Mai noch keinen Haushaltsentwurf vorliegen zu haben. Dieser Zustand ist aus Sicht unserer Fraktion nicht hinnehmbar!

Wir haben nichts gegen den Beitritt zum Schuldenentlastungsprogramm, aber die Zugangsbedingungen für dieses Programm verlangen einen Haushaltsentwurf und wenn nötig ein Konsolidierungsprogramm für das Jahr 2010 und darüber hinaus.

Da beide Zugangsbedingungen nicht erfüllt waren, sahen wir uns außerstande, dem Beschlussvorschlag des Amtes für Stadtfinanzen zuzustimmen.

Kaum hatten wir unsere Bedenken geäußert, traten die alten unverbesserlichen Privatisierungsaktivisten auf den Plan! Die Gegenwärtige Situation des Haushaltes ist für uns unübersichtlich und unkonkret.

Wir werden uns nicht zum Werkzeug von Taktierern und Privatisierern machen lassen und fordern sofort einen Haushalt und das nötige Konsolidierungskonzept für das Jahr 2010.

Über Fakten kann man reden und entscheiden, über Vermutungen und Spekulationen, das zeigen die Finanzmärkte, kann die Stadt nur verlieren.

Die Fraktion

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Alte Mildenseer Straße 17, 06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0163 4472563, Mail: fraktiondl@datel-dessau.de

Aus dem Stadtrat: SPD-Fraktion

Auf das Detail kommt es an!



Liebe Bürger und Bürgerinnen,

Sie schwärmen von einem Urlaubsort, von einer fremden Stadt, von Eindrücken, die Sie irgendwo erlebt haben. Was hat dieses positive Gefühl ausgelöst? In der Regel sind es die vielen sympathischen Details, die man bemerkt und die in der Summe ein Gesamtbild abgeben.

Und wie halten wir es mit unserer unmittelbaren Umgebung? Häufig sind wir „betriebsblind“, wir sehen die Mängel, die Defizite und das, was uns schon immer ärgerte.

Ich möchte heute gerne den Blick auf unser Zentrum lenken, auf die Zerbster Straße. Seit Jahren wird über diese Straße diskutiert, die ja eigentlich ein Platz ist, unser Marktplatz.

Im zweiten Weltkrieg ging dieser Platz in seiner alten Gestalt unter. Das Pfeifferhaus, das Palais Waldersee, heute Bibliothek, und das Rathaus blieben erhalten. Der restliche Straßenzug wurde in den 50-er Jahren, im Stil der Zeit, neu erbaut. Wir erleben heute die historische geschwungene, trapezförmige Gestalt mit den konkav und konvex geform-

ten Straßenzügen. Auf der breiten Stirnseite steht das imposante Rathaus, auf der gegenüberliegenden Seite geht der Platz in die wohlproportionierte und auf normale Straßbreite geformte Zerbster

Straße über. Städtebaulich eine sympathische Anlage. Schon immer war der Platz ein kommerzielles Zentrum. Im Nachkriegsaufbau wurde nur die westliche Straßenseite mit Geschäften versehen, die gegenüberliegende Straßenseite galt reinen Wohnzwecken. Flaniert wurde damals nur auf der Westseite, der eigentliche Handel fand im Konsument- und im HO-Kaufhaus an der Museumskreuzung statt.

Erst nach 1990 wurde auch die Erdgeschosszone der östlichen Straßenseite für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Über die letzten Jahre entwickelte sich ein Mix aus Handel, Dienstleistung, Banken und einer stetig wachsenden Gastronomie. Zunehmend wird dabei der Bereich der öffentlichen Straße erobert. An einem lauschigen Sommerabend kann dies schon fast an mediterrane Gefilde erinnern. Es kommen Gäste und sie fühlen sich in der Zerbster Straße wohl!

Der große Handel dominiert wie früher in den Kaufhäusern, heute sind es die Center.

Die Zerbster Straße ist nicht perfekt, aber trotzdem angenommen! Freuen wir uns darüber!

Doch wie können wir noch besser werden? Wie kann der Platz noch mehr Anziehungskraft erwirken und noch mehr Gäste anziehen? Welche Synergien können zwischen Handel, Dienstleistung und Gastronomie entstehen?

Die Chance ist der Platz an sich. Hier kommen die Details ins Spiel. Wenn wir es schaffen, den Platz mit sympathischen Details zu beleben, gewinnt er noch mehr an Qualität. Hier ist noch ein Ort, wo Schaufenster zu Highlights werden können, wo Werbung Einladung heißt, wo Straßenmöbel Gefälligkeit hervorrufen, wo vorbereitete Tische zum Platzieren verlocken, wo Markisen und Pflanzkübel vom Geschmack des Geschäftsinhabers zeugen usw. Jeder Händler und jeder Gastronom kann durch seine Individualität, durch seine Ideen und durch seinen gestalterischen Sinn bestechen und das Gesamtwerk „Zerbster Straße“ zum Erlebnis werden lassen.

Autos sind dort nicht nötig. Parkmöglichkeiten gibt es im Umfeld genügend. Menschen müssen auf den Platz! Im letzten Bauausschuss wurde durch die Stadtverwaltung die Gestaltungsfibel „Zerbster Straße“ vorgestellt und diskutiert. Es ist keine Gestaltungssatzung vorgesehen, sondern eine Fibel, die Empfehlungen gibt. Hier

wurde mit dem CityNet-Verband und der DWG zusammengearbeitet. Dabei kam ein Werk heraus, was Blicke öffnet und auf Details aufmerksam macht. Ein wichtiger Schritt!

Wir wollen eine moderne und lebendige Stadt sein. Im zur Zeit diskutierten Leitbild soll ein „hohes Maß an gestalterischem Bewusstsein“ festgeschrieben werden. Ein wesentliches Element! Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Zerbster Straße, sondern sollte den gesamten Stadtraum ergreifen.

Wenn wir über den Platz nur negativ reden, gewinnt er keinen Zulauf. Er hat sich in den letzten Jahren prächtig entwickelt, daran sollten wir gemeinsam weiterarbeiten. Im Augenblick entsteht ein Maßnahmenkatalog, an deren Erstellung die Verwaltung, die Politik und natürlich die Gewerbetreibenden mit einbezogen sind. Das große Ziel muss sein, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Liebe Bürger, nehmen Sie mit Anteil an der Zerbster Straße. Besuchen Sie diesen Ort und achten Sie auf die Details. Wer hat das interessanteste Schaufenster, wo stehen die schönsten Freisitzmöbel, wer hat die einladendste Werbung, wo schmeckt es am besten? Auf einen spannenden Sommer in der Zerbster Straße!

Robert Hartmann

SPD-Fraktion, Geschäftsstelle, Gabi Perl, Hans-Heinen-Straße 40, 06844 Dessau-Roßlau, Tel.: 0340/2303301, Fax: 0340/23033302
spd-stadtratsfraktion-dessau@t-online.de

Unsere Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung zu erreichen.

Ingolf Eichelberg, Fraktionsvorsitzender

Aus dem Stadtrat:

Bürgerliste / Die Grünen

Integrationsbeirat überflüssig?

Anlässlich der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 13. April stand erneut die Bildung eines „Integrationsbeirates“ einschließlich der Verabschiedung einer entsprechenden Satzung auf der Tagesordnung. Obwohl dieses Thema schon einmal vom Sozialausschuss diskutiert werden sollte, die Vorlage seinerzeit aber zurückgezogen wurde, um vertiefende Diskussionen mit den in der Stadt lebenden Ausländern führen zu können, wurde nun die Bildung eines Integrationsbeirates plötzlich wieder völlig in Frage gestellt:

Festgemacht an den entstehenden Kosten von 250 Euro/Monat (!) und begründet mit einem noch nicht verabschiedeten Haushalt, aber offenkundig aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten hinsichtlich der Arbeit des Ausländerbeauftragten und des Integrationsbeirates, erklärten fast alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen, gegenwärtig keinen Beschluss fassen zu können.

Für die Fraktion Bürgerliste/Die

Grünen ist das ein untragbarer Zustand: Im Jahr 2010 jährt sich der Mord an Alberto Adriano zum zehnten Mal, im Januar wurde der Prozess um den Tod von Oury Jalloh vom Bundesgerichtshof aufgehoben und zurück ans Landgericht Magdeburg verwiesen.

In einer Beratung beim Oberbürgermeister am 1. April 2008 (!) wurde von Vertretern der Zugewandertengruppen, Akteuren der Integrationsarbeit und der Landesbeauftragten für Integration der Beirat als geeignete Selbstorganisation der Zugewanderten begrüßt. Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle für Integration in der Stadt wurde eine wichtige Voraussetzung bereits geschaffen. Jetzt kommt es darauf an, der Beteiligung der verschiedenen Gruppen von dauerhaft in unserer Stadt lebenden Migranten eine Struktur und weitere Möglichkeiten zu geben, ihre Anliegen und Interessen in den politischen Raum einzubringen und Gehör zu finden. Die Bildung des Integrationsbeirates würde ein deutliches Zeichen für Demokratie und

Weltoffenheit sein.

Wenn die Stadt Dessau-Roßlau, die auf einer der Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses ausdrücklich beschlossen hatte, einen Integrationsbeirat zu gründen, nun mit dem Verweis auf die entstehenden Kosten einen Rückzieher macht, verschafft sich die Stadt dadurch erneut ein sehr negatives Image.

Es bleibt daher zu hoffen, dass sich auch die übrigen Ratsfraktionen der Stadt Dessau-Roßlau auf die weltoffenen und toleranten Wurzeln dieser Stadt besinnen und der Gründung ei-

nes entsprechenden Beirates mit überwältigender Mehrheit zustimmen.

Vielleicht vertritt bei der nächsten Sitzung des Sozialausschusses auch unser Sozialdezernent, Herr Dr. Raschpichler, eine Meinung zur Gründung des Integrationsbeirates: Bei der Diskussion am 13. April hatte sich Herr Dr. Raschpichler zurückgehalten und keinerlei Tendenz zu der aus dem Referat des Oberbürgermeisters stammenden Vorlage erkennen lassen.

Thomas Busch

Kontakt:

Bürgerliste / Die Grünen, Fraktion im Stadtrat Dessau-Roßlau, Humperdinckstraße 16, 06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 / 220 62 71, Fax: 0340 / 516 89 81
fraktion@dessau-alternativ.de

www.buergerliste-gruene.de

Neuigkeiten, Positionen, Termine rund um die Fraktion Bürgerliste / Die Grünen und die Themen und Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.buergerliste-gruene.de.

Anmerkung der Redaktion: Für den Inhalt zeichnet ausschließlich die Fraktion verantwortlich.

Weinberg in Großkühnau

Lions-Club sponsert historische Säule

Am 11. Mai wurde die wieder aufgerichtete dorische Säule am Weinberg in Großkühnau der Stadt Dessau-Roßlau übergeben.

Um sie wieder aufzurichten, musste sie zuvor freigelegt und anschließend mit Edelstahlübeln gesichert werden. Die Arbeiten umfassten einen Wertumfang von ca. 1.200 Euro, der vom Des-

sauer Lions-Club aufgebracht wurde.

Mit der dorischen Säule ist der Weinberg um ein weiteres historisches Element reicher, sie bildet den östlichen Abschluss des Geländes. Ursprünglich war sie 1825 aufgestellt worden, allerdings nahe des Amaliensitzes in der Großen Kienheide.



Lutz Reichhoff vom Dessauer Lions-Club (re.) übergab die dorische Säule an Kirsten Lott und Amtsleiter Klaus Bekierz vom städtischen Amt für zentrales Gebäudemanagement.

Aus dem Stadtrat: Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau-Roßlau,

wie Sie der Presse am 17.05.2010 entnehmen konnten, werden sich die freien Wählerinitiativen in Sachsen-Anhalt unter einem bundesweiten Dachverband zusammenschließen, um den Status einer Partei zu erlangen und somit bei der Landtagswahl 2011 mit eigenen Kandidaten antreten zu können. Mitglieder der Wählerinitiative Pro Dessau-Roßlau haben im vergangenen Jahr aktiv organisatorisch und programmatisch mitgewirkt, dass dieser Zusammenschluss möglich wurde.

Da wir an dieser Stelle keine Wahlwerbung betreiben werden, möchten wir darüber informieren, dass wir Ihnen gern Auskunft über Ziele, Inhalte und Mitwirkende der Sammlungsbebewegung geben. Sie können sich jederzeit über unser Fraktionsbüro bzw. über das Internet unter www.sachsen-anhalt-2011.de oder www.freie-waehler-lsa.de informieren. Der Termin für die Gründungsveranstaltung ist der 12. Juni. Die Mitarbeit aktiver engagierter Bürger ist ausdrücklich erwünscht.

Liebe Bürgerinnen und Bürger

in Anbetracht der katastrophalen Haushaltssituation unserer Stadt sowie aller Kommunen in unserem Land sind die abzuhandelnden Themen im Stadtrat relativ übersichtlich.

Dennoch zeigt es sich, dass gerade bei geringer Themenvielfalt die inhaltlichen Auseinandersetzungen verschärft ausgefochten werden. Für einen Gast der Stadtratssitzungen wird in vielen Argumentationen zu Beschlussvorlagen nicht mehr klar, wer stimmt warum dafür oder dagegen?

Bei der Veranstaltung der Händler der Zerbster Straße am 11.05.2010 wurde vor allem deutlich, dass Bürger unserer Stadt in vielen Fragen ziemlich ratlos sind: Was ist Beschlusslage? Was könnte wie verändert werden? Welche Versprechen aus der Vergangenheit sind gültig? Auf welche strategischen Entscheidungen kann man sich verlassen? Welche Bedeutung hat das Zentrenkonzept? Wird mit der Diskussion um das Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau die bisher beschriebene Strategie der Stadtentwicklung grundlegend neu geschrieben? Wie lange halten verantwortliche Ansprechpartner in der Verwaltung diesmal durch? An wen kann ich mich wenden, wenn ich berechtigten Zweifel an der Richtigkeit von Aussagen der einen oder anderen Seite habe?

Die Verunsicherung in der Bevölkerung ist groß. Wo sind Vertrauen und gegenseitige Achtung geblieben? Mit der Aussage des Oberbürgermeisters, dass man seitens der Verwaltung jeder Anzeige von Bürgern nachgeht, auch wenn diese anonym erfolgte, kann ich als Bürger jedenfalls nur sehr schwer umgehen. Ist

man auf eine derartige Zusammenarbeit angewiesen, um Ordnung und Sicherheit in der Stadt durchzusetzen? Wo ist die Grenze zwischen Denunziation und Zivilcourage?

Die Verwunderung von Bürgern ist jedenfalls ziemlich groß, wenn z. B. Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt mit Fotoapparat auf einem privaten Grundstück erscheinen, um parkende Autos zu fotografieren, ohne die Besitzer zu informieren. Neulich wurde eine Hecke auf einem Grundstück in einem Vorort von Mitarbeitern der Stadtverwaltung vermessen, diese war auf anonyme Anzeige zu hoch gewachsen und musste eingekürzt werden. Was gilt eigentlich in diesem Fall? Die Baumschutzsatzung zum Schutz der brütenden Amsel oder der Ordnungssinn eines unbekanntenen Anwohners in der Umgebung? Wo beginnt die notwendige Arbeit der Verwaltung und was ist Gängelei und Bevormundung?

Meine Betrachtung begann im Ratssaal der Stadt Dessau und endete bei ganz banalen Problemen unserer Bürger an Einzelbeispielen. Das Verhaltensmuster im Ratssaal ist aus meiner Beobachtersicht genau so geprägt von Misstrauen und Intoleranz, wie unter den Nachbarn, die nicht mehr in der Lage sind, auf einfachem und direktem Weg Probleme zu lösen. Brauchen wir Bürger wirklich so viel „Amtshilfe“? Brauchen wir wirklich für alles Regeln, Ordnungspa-

ragraphen und Durchführungsbestimmungen? Für die immer größer werdenden Verwaltungsstrukturen trifft dies in jedem Fall zu. Ich meine jedoch, weniger ist manchmal mehr! Einfache Fragen sollten vor Ort von betroffenen Bürgern direkt zu klären sein und hier sind kleine Verwaltungseinheiten und funktionierende Gemeinden in jedem Fall im Vorteil.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, kein Beschluss in dieser Stadt ist richtig und gerecht für alle. Kein Bürger dieser Stadt kann alle Regelungen und Vorschriften bedingungslos und ausnahmslos einhalten. Es sei denn, er bleibt morgens im Bett liegen.

Nichts sollte unumkehrbar sein. Dies trifft auch Beschlüsse, die in Zukunft gefasst werden. Deshalb muss immer wieder hinterfragt werden, welche Entscheidung hat sich bewährt und welche Reform ist schief gelaufen? Die Themen sollten hierbei nicht weniger werden, auch wenn kein Geld da ist. Auch dieser Zustand ist übrigens nicht unumkehrbar. Denken wir positiv!

*Gert Möbius
Pressesprecher Pro Dessau-Roßlau*

„Stadtpark in Bewegung“ im Juni

IBA-Stadtparksommer 2010

Wöchentlich im Park:

Jeden Donnerstag, 18.30 Uhr Boule spielen

2.6., 16.15 Uhr: Taiji im Park, Treff: am Stadtparkbüro

3.6., 16.00 Uhr: 4. Seniorensporttag mit Infos, Unterhaltung, Mitmachaktionen

6.6., 10.00 Uhr: Anhaltischer Kirchentag (Programm unter www.anhaltischer-kirchentag.de)

11.6., 9.00 Uhr: Gedenken an Alberto Adriano; 10.00 Uhr Gedenkveranstaltung Alberto Adriano - 10 Jahre danach

12.6., 10.00 Uhr: Gedenkkonzert zum 10. Todestag von Alberto Adriano (mit Theater, Lesung, Infomeile)

13.6., 15.30 Uhr: Lesung - Ein literarischer Nachmittag mit Kaffee und Kuchen

19.6., 9.30 Uhr: Wake up - Morgengruß mit Yoga, Treff: Stadtparkbüro Willy-Lohmann-Straße 14d; **15.00 Yoga für Kinder**, Treff: Stadtparkbüro

24.6., 17.00 Uhr, 2. Stadtpark-Grillseminar: Der Kochverein Anhalt/Dessau e.V. zaubert mehrere Gänge frischer Grillgerichte. Für 15 € kann man den Profis über die Schulter schauen, eigene Kreationen ausprobieren und anschließend verzehren. Treff: Stadtparkinsel, Info und Reservierungen unter Tel. 0163/2042574

Kontakt zum Stadtparkmanager Olaf Bülow: Tel. 0163/2042574, 0340/2206477

Vitrine des Monats

Ein Gewicht aus dem Mittelalter

In der Vorgeschichtssammlung des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte befindet sich ein sehr schön verziertes mittelalterliches Gewicht aus Messing oder Bronze. In den Aufzeichnungen waren lediglich das Fundjahr 1956 und der Fundort Jeber-Bergfrieden verzeichnet, weitere Angaben fehlten. Mehr als 50 Jahre später konnte nun Rolf Höhne (Foto) aus Jeber-Bergfrieden als Finder des Gewichtes ermittelt werden. Mit seiner Hilfe konnte auch der genaue Fundplatz des seltenen Kugelzonengewichtes recherchiert und der Fund dadurch in seinen historischen Zusammenhang gestellt werden. Das Gewicht wurde auf einem Feld südlich der ehemaligen Ortschaft Werchnut gefun-

den, dessen Name 1213 erstmals in den Urkunden genannt wurde. Spätestens zum Beginn des 15. Jahrhunderts wurde das Dorf von seinen Bewohnern verlassen und verfiel. Reste der Kirche des Ortes Werchnut waren noch Mitte des 19. Jahrhunderts westlich von Jeber zu sehen. Mit Hilfe des im Ort ansässigen Bauern Reinhard Gips konnte nun auch dieser ehemalige Standort der Kirche wiedergefunden und durch Mitarbeiter des MNVD dokumentiert werden. *Hans-Peter Hinze*



Der Juni in der Villa Krötenhof

Verkehrsteilnehmerschulungen

am 2. und 30. Juni, jeweils um 14 Uhr

„Ein Lehrer packt aus“

Am 16. Juni schlüpft Michael Puttkammer wieder in verschiedene Rollen und lüftet einige Geheimnisse seines Berufsstandes. Wenn sich der ältliche Oberlehrer verliebt und zunehmend pubertäre Verhaltensweisen entwickelt oder der psychopatische Vater die Fähigkeiten seines Sohnes bewundert, steigert sich der Akteur in skurrile Situationen. Neben den comedyhaften Elementen gibt es leise Töne, immer dann, wenn es, wie in den Struwelpeter-Adaptionen, die Kinder und Jugendlichen selbst betrifft.

Die Veranstaltung beginnt jeweils um 20 Uhr. Die Gäste sitzen an Tischen und können sich bei einem leckeren Snack und Getränken entspannen und den Abend genießen. Weitere Veranstaltungen finden am 22.09./25.09. und 26.09. statt.

Sinne als unser Tor zur Umwelt

Im Rahmen des Kinderfreizeitsommers 2010 gestaltet der Verein KULT e.V. auch in diesem Jahr wieder ein Projekt. Das Hauptthema lautet diesmal: die Sinne.

Die Sinne sind unser Tor zur Umwelt. Mit den Augen, den Ohren, der Nase, der Zunge und mit der Haut nehmen wir die Schönheiten und angenehmen Dinge unserer Umgebung wahr, aber ebenso warnen sie uns vor Gefahren. Deshalb wollen wir die Sinne schärfen. In der Kräuterküche werden der Geschmack, der Geruch und die Haut gefragt sein. Bei Sinn- und Kobelspielen werden dann auch die anderen Sinne gefordert.

Um das Ganze auch zu Hause zu erproben, können die Kinder noch ein Rezeptheft basteln.

Zehn Veranstaltungen werden im Zeitraum vom 20. Juli bis 2. August stattfinden. Das Angebot richtet sich an Feriengruppen mit Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahre. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Dies ist möglich unter Telefon (0340) 5169522 oder (0340) 212506.

Weitere Infos und Anmeldungen zu den Veranstaltungen unter Tel. 0340/212506.

Sommerferien in der Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“

Urbanistisches Bildungswerk e.V., Schochplan 74/75, 06847 Dessau-Roßlau, Tel./Fax 0340/2203050

Juni:

24.6. Bezaubernde Naturbilder

25.6. Sommer-Olympiade

28.6. Bügelperlenzauber

29.6. Bommeltiere Teil 1

30.6. Scherenschnittbilder

immer 10.00 - 12.30 Uhr

Juli-Termine im nächsten AB

Arbeitsgemeinschaften Juni:

Bilderrahmen aus Mosaiksteinen + Bauen verschiedener Schatzkisten (immer freitags von 14.00 - 18.00 Uhr)

14. Roßlauer Skafestival

Am 18. und 19. Juni findet auf der Roßlauer Wasserburg das 14. Skafestival statt. Die Veranstaltung hat sich im Reigen der großen europäischen Skafestivals längst etabliert. Dabei soll das diesjährige Festival um Längen die der vergangenen Jahre toppen, so versprechen es die Veranstalter. Mehr unter www.this-is-ska.de



7. Leopoldsfest
in Dessau
2. - 4. Juli 2010

Historisches Biwak und exerzierende historische Truppen, Großer historischer Zapfenstreich, Historischer Festumzug, MZ-Entenrennen, Großes Höhenfeuerwerk, Kinderland, Historisches Markttreiben, Konzerte und Shows

www.leopoldsfest.de

präsentiert von: **ISAW**



TIERPARK OLYMPIADE

Tierische Aktivitäten für die **GANZE** Familie im Tierpark Dessau

13. Juni 2010
11:00 - 17:00 Uhr

Ein Projekt von **WJ** WIRTSCHAFTS.JUNIOREN DESSAU e.V. **Sparkasse Dessau**

Evangelische Landeskirche Anhalts

Anhaltischer Kirchentag im Stadtpark

Der achte Anhaltische Kirchentag findet unter dem Motto „Wie im Himmel so auf Erden“ am 6. Juni im Dessauer Stadtpark statt. Erwartet werden dazu rund 2.500 Besucherinnen und Besucher aus ganz Anhalt. Bereits am 5. Juni ist eine Gospelnacht in der Dessauer Johanniskirche (Beginn: 20.00 Uhr) geplant, die vom renommierten schwedischen Sänger und Komponisten Joakim Arenius geleitet wird. Prominente Gäste beim Kirchentag sind unter anderem Ilse Junkermann, Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, der Präsident der Humboldt-Universität Berlin Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz und Oberbürgermeister Klemens Koschig. Zum Motto des Kirchentags „Wie im Himmel so auf Erden“, das dem Vaterunser entnommen ist, sagt der anhaltische Kirchenpräsident Joachim Liebig:

„Christen stehen mit beiden Beinen fest auf der Erde, aber wir wissen: Unsere Zukunft liegt im Himmel. Wir sind realistisch und zugleich von der Hoffnung auf ein gelingendes Leben getragen. Diese Zuversicht trotz aller alltäglichen und globalen Probleme soll beim Anhaltischen Kirchentag besonders zum Ausdruck kommen.“

Die Dessauer Kreisoberpfarrerin Annegret Friedrich-Berenbruch betont: „Mit dem Kirchentag stellt sich die Landeskirche in die Öffentlichkeit, wir freuen uns auf Gäste aus den anhaltischen Gemeinden, aber auch auf Menschen aus der ganzen Region, die der Kirche bislang weniger verbunden waren.“

Zum Auftakt des Kirchentags am 6. Juni finden Andachten in der Johannis- und der Marienkirche Dessau statt. Daran schließen sich Bibelarbeiten

mit Landesbischöfin Ilse Junkermann (EKM) und Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz an. Danach wird das Fest im Dessauer Stadtpark offiziell eröffnet. Den Abschluss bildet ein großer Freiluftgottesdienst um 15.15 Uhr, in dem Kirchenpräsident Joachim Liebig die Predigt hält.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden Angebote für Kinder und Familien, unter anderem ein Mitmachkonzert mit dem Liedermacher Daniel Kallauch, aber auch Kletter- und Spielangebote sowie ein Zentrum „Beten mit Kindern“.

Spiritualität und Einkehr stehen beim „Forum Beten“ im Mittelpunkt. Auf der großen Bühne im Stadtpark wird ein Theaterstück von Pfarrer i.R. Armin Assmann zu Aufführung kommen, das unter dem Titel „Dem Himmel und der Erde nah“ Frauenpersönlichkeiten aus

der anhaltischen Geschichte vorstellt.

Passend zum Motto des Kirchentages wird im Dessauer Stadtpark unter anderem ein überdimensionales Himmelbett aufgestellt werden.

Beim „Markt der Möglichkeiten“ haben Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen, aber auch andere interessierte Anbieter die Möglichkeit, passende Angebote zu präsentieren. Eine besondere Rolle wird beim Kirchentag die Kirchenmusik spielen, unter anderem durch die Beteiligung zahlreicher Posaunenbläser und ein Konzert des Ensembles „Ten for Brass“ um 17.30 Uhr in der Marienkirche.

Bereits am 4. und 5. Juni findet in der Dessauer Johanniskirche ein Gospelworkshop mit Joakim Arenius statt, dessen Ergebnisse bei der Gospelnacht am 5. Juni präsentiert werden.

Dessauer Cheerleader vertreten Sachsen-Anhalt bei Deutscher Meisterschaft



Das Juniorteam der Cheerleader des SV Dessau 05 hat sich mit dem Ergebnis bei der Regionalmeisterschaft Ost, mit dem es schon Landesmeister Sachsen-Anhalts wurde, für die Deutsche Meisterschaft in Leverkusen am 19.6. qualifiziert. Die Cheeky Snowcats landeten, nachdem die letzte Regionalmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen gelaufen ist, im deutschlandweiten Ranking auf Platz 8. Die 25 Mädchen und Jungen zwischen 11 und 18 Jahren starten als einziges Team Sachsen-Anhalts zur Deutschen Meisterschaft des CCVD. Trainerin Andrea Hausdörfer wird die recht kurze Zeit, die noch bleibt, nutzen, um am Programm zu feilen und den Schwierigkeitsgrad noch etwas zu steigern. Wer sich das Programm in Dessau anschauen möchten - die Generalprobe wird am 6.6. im Berufsschulzentrum (ab 14 Uhr) stattfinden. Infos unter www.blackwhitecats.de

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Familiennachmittag am Weinberghaus

Zum Tag der Artenvielfalt findet am 12. Juni von 14.00 bis 17.00 Uhr ein Familiennachmittag am Weinberghaus statt. Der Kühnauer Park bietet ideale Bedingungen zur Beobachtungen von kleinen und großen Tieren. Speziell für Kinder besteht die Möglichkeit, mit der Becherlupe oder mit dem Kescher Tiere im oder am Wasser zu erforschen. Am Kühnauer See kann man mit etwas Glück Graugänse oder Haubentaucher mit dem Fernglas beobachten.

Der Kühnauer Park liegt im Überschwemmungsbereich der Elbe und ist Teil des UNESCO Biosphärenreservates Mittel-Elbe. Die einmalige Auenlandschaft bietet Lebensraum für 150 Brutvogelarten, u.a. den See- und Fischadler.

Für Erwachsene wird es eine spezielle Exkursion zu Schmetterlingen und Insekten geben.

Lassen Sie sich inspirieren von der einmaligen Kulturlandschaft, Sie sind herzlich eingeladen.



Wieder Gitarrenunterricht

Im **August** beginnt im Fach **Gitarre** (Liedbegleitung) ein neues Ausbildungsjahr. Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche und Erwachsene können sich anmelden.



Der Unterricht findet im **JKS Krötenhof** in der Wasserstadt 50 statt.

Anfragen und Aufnahme unter Telefon 0177 - 8502946.

„Lernen vor Ort“ mit „Klimaclima“

Junge Kreative können Preise holen

Gesucht werden junge Kreative mit Ideen für die Zukunft. Ein kurzer Handyspot, der dann bei anderen auf dem Handy auftaucht, twittern, Nanospots für Youtube drehen, Texte für Blogs schreiben oder einen Radiotrailer fürs Podcast produzieren...

Unterstützt vom Umweltamt Dessau, dem Biosphärenreservat Mittlere Elbe und dem Umweltbundesamt lädt das Team von „Lernen vor Ort“ ein, beim Dessau-Roßlauer Teil des großen internationalen multimedialen Wettbewerbs „KlimaClima“ (www.klimaclima.net) mitzumachen. Gesucht werden Vi-

deosspots und Kurzfilme bis zu vier Minuten Länge, Fotos oder Collagen, die sich mit dem Thema „Klimawandel, Energie und globale Lebensstile“ beschäftigen. Die Beiträge können jetzt oder in den letzten zwei Jahren entstanden sein und in folgenden Formaten bis zum **30.9.2010** gesendet werden: avi, .mpeg4, .flw, .mov, .3gp oder .mp3 per CD, DVD oder USB (keine Video-DVDs).

Adresse: Kolleg für Management und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung, Klimaclima Wettbewerb, Humperdinckstr. 16, 06844 Dessau-Roßlau (www.kmgne.de)



ROSS MARKT

05. Juni 2010

von 10.00 bis 18.00 Uhr
Hauptstraße Roßlau

**mit Händlern, Vereinen und Firmen,
Gastronomie, Aktionen, Blasmusik und
Bühnenprogramm, Human Table Soccer
und vieles mehr!**

ab 19.30 Uhr Tanz in der Hauptstraße

**„ROSS-Party“ mit
Eintritt frei! „Kathrin, Olivia & Band“**

**Allgemeine Informationen und
Anmeldungen zum Table Soccer Turnier:
Wirtschaftskreis Roßlau e.V.
Herr Leupold: 034901 82497
www.wirtschaftskreis-rosslau.de**



Mit dem Bus durch die Bauhausstadt

Endlich lassen sich die Bauhausbauten kompakt entdecken - die Stiftung Bauhaus Dessau startet an Wochenenden und Feiertagen eine neue Tour für Tagestouristen.

Termine: immer samstags und sonntags sowie an Feiertagen um 14.30 Uhr ab Bauhausgebäude, Gropiusallee 38

Fahrpreis: 4 € (zzgl. 4 € Führung bzw. 15/10 € Tageskarte Bauhausbauten)

Fördervereinsgründung der Anhaltischen Landesbücherei

Am Donnerstag, 10. Juni 2010, gründet sich um 19.00 Uhr in der Hauptbibliothek, Zerbster Straße 10, ein Förderverein, der die Bibliothek als Teil der sozio-kulturellen Landschaft der Region durch vielfältige eigene Aktivitäten und darüber hinaus ideell und finanziell unterstützen möchte.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Motorisierte Phantasiegebilde im Sommerworkshop

Stiftung Bauhaus sucht defektes Spielzeug

Die Stiftung Bauhaus Dessau sucht für den diesjährigen Sommerferienworkshop defekte ferngesteuerte, elektrisch betriebene Spielzeuge. Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 12 Jahren sind zwischen dem 5. bis 9. Juli 2010 eingeladen, im Bauhaus phantastische Maschinen-Figuren zu kreieren. Unterstützt von fachkundigen Technikern sollen die kleinen Elektromobile wieder in Bewegung gesetzt und so ausgestattet werden, dass nichts mehr an Ferrari oder Geländewagen erinnert. Gesucht wird

ausschließlich kostenlos abzugebendes, ausrangiertes Spielzeug, das die Kinder umbauen und nach dem Workshop mit nach Hause nehmen können. Auch defekte, aufziehbare, federgetriebene Spielzeuge sind willkommen.

Zum Farbfest am 4. September sollen die motorisierten Phantasiegebilde dann mit Sonnenenergie geladen, vorgeführt und in Aktion gefilmt werden.

Infos und Anmeldungen: Heike Donath, Tel. 0340/6508320 oder E-Mail donath@bauhaus-dessau.de

Biosphärenreservat Mittelbe

Wegeföhrung bei Auenpfaden verkürzt

In der Wegeföhrung der Auenpfade Oberluch Roßlau und Steckby-Steutz gibt es notwendigerweise Verkürzungen durch Sperrung von Teilabschnitten.

Bei Kontrollen der Pfade durch die Naturwacht der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe sind an den am Wegesrand stehenden Bäumen Schäden festgestellt worden, die die Sicherheit der Spaziergänger und Radwanderer erheblich gefährden könnten. Entsprechende Hinweise an

den Eingangstafeln der Auenpfade und direkt am Weg sind durch die Naturwacht inzwischen angebracht worden. Die Ursachen für die Instabilität der Bäume wird derzeit geprüft.

Das Naturerlebnis an den Auenpfaden ist durch die Sperrungen nicht beeinträchtigt, die Pfade bestehen auch weiterhin, sind jeweils nur etwas kürzer. Es wird um Verständnis für die Sicherungsmaßnahmen und um Beachtung der Sperrschilder gebeten.

Familienzentrum Dessau

Sportkurse für Mütter und Yoga für Frauen

Das Familienzentrum Dessau bietet seit März einen Sportkurs speziell für Mütter an und hat noch freie Kapazitäten. Die Übungen verbinden Bestandteile aus Pilates, Rückenschule und Yoga. Dabei werden nicht nur die Muskeln gestärkt, sondern auch die Seele tankt wieder auf. Der Kurs findet immer montags um 19.00 Uhr statt. Die Kosten für 5 Veranstaltungen betragen 17,50 €. Für Frauen, die ihre gesamte Persönlichkeit entwickeln

wollen, bietet Ute Winkelmann ab Juni die Möglichkeit, spezielle Yoga-Kurse im Familienzentrum zu besuchen und zeigt wie vielseitig Yoga sein kann. Zu den Kursinhalten zählen neben Yogastellungen auch das Erlernen von Atemübungen, Tiefenentspannung und Meditation. Die Kosten pro Yogastunde betragen 8,00 € (Ermäßigung auf Anfrage). Anmeldungen und Infos unter Tel. 03 40.8 82 60 62.

Lesenswert
**Der VorLeseClub
 Hiltrup-Münster**
 präsentiert:
**"Landlust -
 eine literarische Wanderung
 durch Feld, Wald und Wiese"**
Donnerstag, 3. Juni um 19.00 Uhr
 Hauptbibliothek | Anhaltische Landesbücherei Dessau

Ölmühle Roßlau

Veranstaltungen im Juni für Groß und Klein

Zum Kindertag, am 1.6., 13 Uhr sind die Jüngsten eingeladen, Wunschballons in den Himmel steigen zu lassen. Einige süße Wünsche werden sicher sofort erfüllt. Die Sonntagsveranstaltungen locken mit drei Highlights: Am 6.6. gibt es um 15 Uhr den Filmmachmittag mit „Der Vorleser“. Am 13.6. startet ab 13.30 Uhr eine Radpartie, Start und Ziel ist die Ölmühle. Dort wartet dann schon Kaffee und selbstgebackener Kuchen. Literarisch wird es am 27.6., wenn um 15 Uhr Sibyll Ciel und Lothar Grewling zu „Einer Brücke über's Jahr“ - ei-

ne Lesung mit Diashow und Gesang - laden. Am 16.6. findet um 14.30 Uhr das beliebte Lesecafé mit Werken von Anton Tschechow statt. Zu Beginn der Sommerferien lädt der Ölmühle-Verein am 24.6. von 10 bis 14 Uhr zum traditionellen „Fest der Generationen“ ein. U.a. wird der Zeichenwettbewerb um den Ferienkunstpreis gestartet. Ferientipp: Vom 28. - 30.6. findet jeweils von 10 bis 15 Uhr der Kunstgarten statt. An das leibliche Wohl zu moderaten Preisen ist an allen Tagen gedacht.

Ausstellungen und Museen

Anhaltische Gemäldegalerie

Schloss Georgium, Puschkinallee 100
Di. - So. 10.00 - 17.00
Ständige Ausstellung: Deutsche Malerei des 15. - 20. Jh., Niederländische Malerei des 16. - 18. Jh., Klassische italienische und französische Malerei, Portraitgalerie
Sonderausstellungen:
Thitz - Kunstaktion „Tütenstadt“ (bis 6.6.2010)
Programm „Bilder.Sehen“ von Büro Otto Koch im K.I.E.Z. e. V.: Almut Glinin „LICHTBILDER“ Tischinstallation; „TONDO“ Fensterinstallation; „Anschauen“ - Videoinstallation von Judith Haman (bis 8.8.2010)
Fremdenhaus: Chalcographische Gesellschaft Dessau
Stiftung Bauhaus
Gropiusallee 38, täglich 10.00 - 18.00, Führungen 11.00 + 14.00
Dauerausstellung: Bauhaus Dessau - Werkstatt der Moderne, Führungen: 12.30 + 15.30
Internationale Bauausstellung Stadtbau 2010 „Weniger ist Zukunft“ - Abschlusspräsentation und Ausstellung (bis 16.10.2010)

Meisterhäuser

Ebertallee 59-71, Di. - So. 10.00 - 18.00
Haus Feininger / Kurt-Weill-Zentrum
Tel. 0340/619595, Dauerausstellung: Kurt Weill - sein Leben und Werk
Haus Muche Tel. 0340/8824140
Haus Schlemmer Tel. 0340/6611813
Dauerausstellung: Restaurierung des Hauses Muche/Schlemmer
Haus Kandinsky/Klee Tel. 0340/6610934
Dauerausstellung: Restaurierung des Hauses Kandinsky/Klee
Stahlhaus
Südstraße 5, Di. - So. 10.00 - 18.00
Moses Mendelssohn Zentrum
Mittelring 38, Mo. - Sa. 10.00 - 17.00, So. 12.00 - 17.00 Uhr
Ausstellungen: Moses Mendelssohn - Sein Leben und Wirken, Dessauer jüdische Geschichte, Dessauer soziale Baugeschichte von Walter Gropius, Versuchssiedlung Törten
Historisches Arbeitsamt von Walter Gropius, heute Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Mo. 8.00 - 12.00, Di. 8.00 - 12.00 + 13.30 -

17.30, Mi. 10.00 - 12.00, Do. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 15.30, Fr. 8.00 - 11.00
Museum für Naturkunde und Vorgeschichte
Askanische Str. 32, Di. - Fr. 9.00 - 17.00 + Sa., So., feiertags 10.00 - 17.00
Dauerausstellungen:
- Von Anemone bis Zwergrohrdömmel - Auenlandschaften an Mulde und Elbe
- Schätze aus dem Untergrund
- Kostbarkeiten aus den Mineraliensammlungen
- Das Dessauer Land zwischen Germanenzeit und Mittelalter
- Aus der Geschichte des Museums
- Turmausstellung: Ein Gang durch die Erdgeschichte (Sa., So., Feiert. 14.00 - 16.00)
Sonderausstellungen:
- Auf den Spuren der Kreuzfahrer zwischen Elbe und Harz (bis 6.6.2010)
- Zerfall oder Bewahrung? - Kulturgut aus Museum, Archiv, Bibliothek (bis 6.6.2010)
- Igel, Fuchs und Käfer - Tiere in unserer Stadt, Ausstellung zur IBA (20.6. - 12.9.2010)
Museumpädagogische Veranstaltungen

Anfragen an mdd Tel. 5168433/34, 214824
Museum für Stadtgeschichte Dessau
Johannbau, Schloßplatz 3a, Tel. 03 40/2 20 96 12, Di. - So. und feiertags 10.00 - 17.00
Führungen: Gruppen- und themengebundene Führungen nach Anmeldung
Ständige Ausstellung:
„Schauplatz vernünftiger Menschen ... - Kultur und Geschichte in Anhalt/Dessau“
Das Museumscafé ist geöffnet.
Technikmuseum „Hugo Junkers“
Kühnauer Str. 161, Mo. - So. 10.00 - 17.00
Heimatmuseum Dessau-Alten, Städt. Klinikum, Haus 4, täglich 14.00 - 17.00
St. Pauluskirche, Radegaster Str. 10, täglich 10.00 - 12.00 + 15.00 - 17.00
Jüdische Gemeinde zu Dessau
Kantorstr. 3, Mo. - Do. 11.00 - 14.00
Roßblauer Schifferverein, Clara-Zetkin-Str. 30c
Schiffahrtsmuseum mit 50 Schiffsmodellen, Dokumenten, Schiffersachen; Di. 10.00 - 12.00 + 14.00 - 18.00, jeder 3. So. im Monat 14.00 - 17.00; auß. der Öffnungszeiten Tel. 034901/84824 oder 86050

Veranstaltungen Juni 2010

DIENSTAG, 01.06.

Theater: 10.00 + 15.00 Schaf (Altes Theater Studio)
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 8.00 SHG Osteoporose V, Sport + 14.30 SHG Osteoporose II, Sport
Schloss Georgium: 15.00 Kunstkurs für Kinder von 8 - 9 Jahren
Schwabehaus: 14.00 Treff Mundartfreunde
Ölmühle: 13.00 Wunschballons zum Kindertag
Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.30 Bibelgespr.
Kleiner Schuppen: 14.00 - 18.00 Seniorentanz
Naturkundemuseum: 19.00 Der Elbeausbau und seine Folgen im Biosphärenreservat, Vortrag
Seniorenzentrum Biethe: 14.00 Frauenchor
Spielplatz Breitscheidstr.: 13.30 Spielmobil

MITTWOCH, 02.06.

Naturkundemuseum: 18.30 Gesprächsabend, QVD
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 9.00 SHG Parkinson I, Sport + 10.00 SHG Parkinson II, Sport + 14.00 Bund körperbehinderte Bürger + 15.30 SHG Rheumaliga, Sport
BbS II: 15.00 - 17.00 Informationsveranstaltung für Sekundarschulabgänger
Seniorenzentrum Biethe: 10.00 Seniorengymnastik + 14.00 Bastelnachmittag
Villa Krötenhof: 14.00 Verkehrsteilnehmer-schulung
Frauzentrum: 10.00 Besichtigung der Ausstellung „Tütenstadt“, Treff: Schloss Georgium
Spielplatz Pollingpark: 13.30 Spielmobil
Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.00 Gebetstreffen

DONNERSTAG, 03.06.

Theater: 19.30 Milarepa (Bauhaus)
Parkplatz Ellerbreite: 13.30 Spielmobil
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 15.00 SHG Osteoporose III, Sport + 16.30 SHG Osteoporose IV, Sport
Gemeinde- und Diakoniezentrums St. Georg: 19.30 „Der Neue im Amt“ - J. Flasbarth, Präsident des UBA, im Gespräch mit J. Liebig, Kirchenpräsident der Ev. Landeskirche Anhalts
Seniorenzentrum Biethe: 13.30 Rommé- und Skatnachmittag + 14.00 1. Verkehrsinformation für aktive Kraftfahrer/innen

FREITAG, 04.06.

Theater: 19.00 Werkeinführung (Großes Haus Foyer) + 19.30 Die Stumme von Portici (Gro-

ßes Haus) + 19.30 TELL (me) - Schillers Drama „Wilhelm Tell“ als Live-Hörspiel (Wörlitz, vor dem Italienischen Bauernhaus)
Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag
Die Brücke: 8.00 - 11.00 Kreative Freizeitgestaltung
Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Teenie-Treff, Hahnepfalz 65

SAMSTAG, 05.06.

Theater: 14.30 Schaf (Altes Theater Studio) + 15.30 Werkeinführung (Großes Haus Foyer) + 16.00 Nachtasyl - Szenen aus der Tiefe (Großes Haus) + 18.00 3. Seekonzert (Wörlitz)
Naturkundemuseum: 9.00 Vogelstimmenwanderung zum Rietzmecker Winkel und retour, Treff: Großkühnau am Damm, Neekener Str. 9a + 9.30 Entom. Exkursion zu den Trockenrasen der Gorrenberge, Treff: Naturschutzschild kurz hinter Abfahrt Golmen-glin Richtung Medewitz
Tourist-Information Dessau: 10.00 Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt
Roßblau, Hauptstraße: 10.00 - 18.00 Rossmarkt, ab 19.30 Tanz (Eintritt frei)
Kulturfabrik (Fine): 10.00 - 16.00 Baby- und Sachenbörse
Ratssaal Rathaus Dessau: 16.00 3. Jahresabschlusskonzert des Musikinstitutes Dessau
Leiner Berg: 9.00 Führung; Treff: Parkplatz Leiner Berg (Anmeldg. 0340/2206141)
Johanniskirche: 20.00 Gospelnacht

SONNTAG 06.06.

Theater: 10.00 Tag der offenen Tür (Großes Haus) + 17.00 Frühling in Wien (Großes Haus)
Schloss Haideburg: 10.00 Lauftreff für jedermann
Schloss Georgium: 10.00 - 17.00 UNESCO-Weit-erbetag mit Sonderführungen um 10.00 in der Gemäldegalerie und 17.00 im Park Georgium + 16.00 Finissage der Sonderausstellung „Thitz - Kunstaktion Tütenstadt“
Biosphärenreservat: 9.00 Gestaltungs- und handwerkliche Tipps für Gartenfreunde; Treff: Infozentrum Auenhaus
Großkühnau: 10.00 Kultur und Natur im Landschaftspark Großkühnau; Wanderung (Treff: Parkeingang Ritterter)
Naturkundemuseum: 10.00 Botanische Erfassungen auf dem ANDES-Gelände und ehem. Kohlenhandel, Treff: Räucherturm Elisabethstr.
Ölmühle: 15.00 Filmmachmittag „Der Vorleser“ mit Kaffee und Kuchen

MONTAG, 07.06.

Naturkundemuseum: 16.30 Der Wildenberg bei Wörlitz, archäol. PKW-Exkursion, Treff: unbefestigter Parkplatz am Schwedenhaus
Frauzentrum: 14.00 Arbeit mit dem Naturmaterial Ton (Voranmeldung erbeten)
Villa Krötenhof: 14.00 LMS Ost- und Westpreußen: Lesenswert - Heimatliteratur
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 15.00 SHG Depression+Angst
Elballee: 13.30 Spielmobil

DIENSTAG, 08.06.

Theater: 18.00 Der Kick (Altes Theater Studio)
Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.30 Bibelgespr.
Biosphärenreservat: 19.00 Abendführung an der Biberfreianlage
Seniorenzentrum Biethe: 14.00 Frauenchor
Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 8.00 SHG Osteoporose V, Sport + 14.30 SHG Osteoporose II, Sport
Villa Krötenhof: 14.00 Sudetendeutsche Landsmannschaften
Spielplatz Schillerpark: 13.30 Spielmobil

MITTWOCH, 09.06.

Theater: 18.00 Der Kick (Altes Theater Studio)
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 9.00 SHG Parkinson I, Sport + 10.00 SHG Parkinson II, Sport + 14.00 Bund körperbehinderte Bürger + 15.30 SHG Rheumaliga, Sport
Frauzentrum: 10.00 Besichtigung Schloss Mosigkau, Treff: Frauzentrum (mit Fahrrad)
Ratssaal Rathaus Dessau: 14.00 - 17.00 „Tag gegen den Schlaganfall“ (siehe Innenteil)
Spielplatz Kurt-Barthel-Str.: 13.30 Spielmobil
Seniorenzentrum Biethe: 10.00 Seniorengymnastik
Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.30 Bibelgespr.

DONNERSTAG, 10.06.

Theater: 14.00 Tag der Erinnerung [funk]Live-Videoinstallation (Stadtpark) + 17.00 VONVORN! Jugendliche stellen ihre Theaterarbeiten vor (Altes Theater) + 19.30 Der letzte Einruf!!! Folge 3 (Altes Theater Foyer)
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 15.00 SHG Osteoporose III, Sport + 16.30 SHG Osteoporose IV, Sport
Seniorenzentrum Biethe: 13.30 Rommé- und Skatnachmittag + 14.00 2. Verkehrsinfo-

mation für aktive Kraftfahrer + 16.00 Sprechtag des Auto-Club Europa (ACE)

FREITAG, 11.06.

Theater: 10.00 Der Kick (Altes Theater Studio) + 18.30 Schlosskonzert Wörlitz + 19.00 Werkeinführung (Großes Haus Foyer) + 19.30 Nachtasyl - Szenen aus der Tiefe (Großes Haus)
Die Brücke: 8.00 - 11.00 Kreative Freizeitgestaltung
Burg Roßblau: 19.00 Ritteressen
Tourist-Information Dessau: 18.00 Abendspaziergang mit der Türmerin von St. Marien
Naturkundemuseum: 20.45 Wir belauschen Ziegenmelker, ornith. Exkursion, Treff: Jüdenberg, Ortseing. Nord, 1. Waldwegabzweig re.
Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag
Kochstedt: 16.00 5. Heideauf; Treff: Gaststätte „Heideperle“
Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Teenie-Treff, Hahnepfalz 65

SAMSTAG, 12.06.

Theater: 16.30 Werkeinführung (Großes Haus Foyer) + 17.00 Des Teufels General (Großes Haus) + 18.00 4. Seekonzert (Wörlitz)
Lidiceplatz: 9.00 Regional- und Biomarkt
Petruskirche: 21.00 Musik zur Nacht mit dem Lutherchor
Tourist-Information Dessau: 10.00 Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt
Naturkundemuseum: 9.00 Sperbergrasmücken und Starkeichen bei Dessau, ornith. Wanderung, Treff: Parkplatz Leiner Berg + 20.30 Biberbeobachtungsabend zum Tag der Artenvielfalt, Treff: Parkplatz Stillinge
St. Petri Wörlitz: 14.00 Kammermusik (Eintritt 15 € bzw. 11 €)
Biosphärenreservat: Exkursionen mit Artenbestimmungen (Startzeiten unter www.mittelbe.com)
Marienkirche: 17.00 „Peter und der Wolf“, Jahresabschlussveranstaltung der Anhaltischen Ballettschule
Palais Dietrich: 15.00 Das Wanderthema im literarischen Schaffen Goethes, Vortrag (Veranstaltung der Anh. Goethe-Gesellschaft)
Weinberghaus Kühnauer Park: 14.00 - 17.00 Familiennachmittag
SONNTAG, 13.06.
Theater: 10.30 Matinee zur Premiere „Ein Maskenball“ (Großes Haus Foyer) + 15.00 Wandelkonzert (Wörlitz) + 17.00 La Périchole (Großes Haus) + 18.00 Kaspar Häuser Meer (Altes Theater Studio)

Schloss Georgium: 15.00 Sonntagsführung
Biosphärenreservat: 13.00 Führung im Schutzgarten
Naturkundemuseum: 8.00 Beobachtung an Standorten von großen Baumfalken, ornith. Führung, Treff: Fritz-Hesse-Str. 33
Luisium: 10.30 „...und sonntags ins Luisium“; Anhaltisches Streichquartett, Moderation: Karl Thiele
Tierpark: 11.00 - 17.00 Tierparkolympiade
Johannbau: 15.00 Über den Hals schmuck des Fürsten Georg I. von Anhalt-Dessau und die sog. „Gesellschaften der sächsischen Kurfürsten“, Vortrag
Ölmühle: 13.30 Radtour mit anschl. Kaffeetrinken

MONTAG 14.06.

Frauzentrum: 16.00 Farben als Vitamine für das Wohlbefinden, mit Petra Eckert
Seniorenzentrum Bieth: 14.00 Handarbeitsnachmittag
Schwabehaus: 11.00 Basteln und Stricken für Seniorinnen
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung
Pfaffendorfer Straße: 13.30 Spielmobil
DIENSTAG, 15.06.

Theater: 9.00-10.00 Führung
Seniorenzentrum Bieth: 14.00 Frauenchor
Ölmühle: 16.30 Kreatives Gestalten von Geschenktaschen
Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.00 Frauenkreis
Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 8.00 SHG Osteoporose V, Sport + 14.30 SHG Osteoporose II, Sport
Spielplatz Breitscheidstr.: 13.30 Spielmobil
MITTWOCH, 16.06.

Theater: 9.00/10.30 Die wunderbare Reise des Nils Holgersson (Altes Theater Puppenbühne) + 19.30 Kaspar Häuser Meer (Altes Theater Studio)
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 9.00 SHG Parkinson I, Sport + 10.00 SHG Parkinson II, Sport + 14.00 Bund körperbehinderte Bürger + 15.30 SHG Rheumaliga, Sport + 18.00 SHG Angehörige Essgestörte
Spielplatz Pollingpark: 13.30 Spielmobil
Naturkundemuseum: 18.30 Tierwelt und Landschaft - Bilder aus Tansania, Vortrag
Seniorenzentrum Bieth: 10.00 Seniorengymnastik + 14.00 Tanzveranstaltung mit toller Musik und der Schlagerlegende Julia Axen
Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.00 Gebetstreffen
Ölmühle: 14.30 Lesecafé mit Werken von Anton Tschechow
Villa Krötenhof: 20.00 „Ein Lehrer packt aus“, Kabarett mit M. Puttkammer
Frauzentrum: 10.00 Eröffnung der Grillsaison
DONNERSTAG, 17.06.

Theater: 9.00/11.00 Die wunderbare Reise des Nils Holgersson (Altes Theater Puppenbühne) + 15.30 Werkeinführung (Großes Haus Foyer) + 16.00 Nachtsayl - Szenen aus der Tiefe (Großes Haus) + 19.30 Der letzte Einru!!! Folge 3 (Großes Haus Foyer)
Biosphärenreservat: 9.00 Garten mal anders - Gartengestaltung mit Naturmaterialien + 10.30 Das Insektenhotel (Infos und Tipps)
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 15.00 SHG Osteoporose III, Sport + 16.30 SHG Osteoporose IV, Sport
Johanniskirche: 21.00 Orgelnacht „Panflöte und Orgel“, mit H. Hauskeller und M. Apitz
Seniorenzentrum Bieth: 13.30 Rommé- und Skatnachmittag
Parkplatz Ellerbreite: 13.30 Spielmobil
FREITAG, 18.06.

Theater: 19.00 Werkeinführung (Großes Haus Foyer) + 19.30 Ein Maskenball, Premiere (Großes Haus) + 19.30 Hermes in der Stadt (Bauhaus)
Tourist-Information Dessau: 18.00 Romantischer Spaziergang durch Dessau mit Musik und Sagen

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Teenie-Treff, Hahnepfalz 65
Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag + 18.00 AG Zinnfiguren + 19.30 AG Aquarianer
Die Brücke: 8.00 - 11.00 Kreative Freizeitgestaltung
Wasserburg Roßlau: 14. Skafestival
SAMSTAG, 19.06.

Theater: 18.00 5. Seekonzert (Wörlitz) + 19.30 Zu Gast: Katrin Weber (Großes Haus) + 19.30 Hermes in der Stadt (Bauhaus) + 21.00 Die Nacht, die Lichter (Altes Theater Foyer)
Tourist-Information Dessau: 10.00 Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt
Schloss Georgium: 15.00 Benefizkonzert zu Gunsten der Musikschule Dessau-Roßlau
Vorderer Tiergarten: ab 10.00 Schützenfest der Schützengilde Dessau
Johannbau: 14.00 Fürst Leopold I. als Landesherr und Gestalter von Stadt und Land, Sonderführung
Wasserburg Roßlau: 14. Skafestival
SONNTAG, 20.06.

Theater: 16.30 Werkeinführung (Großes Haus Foyer) + 17.00 Des Teufels General (Großes Haus)
Johannbau: 11.00 Fürst Leopold I. als Landesherr und Gestalter von Stadt und Land, Sonderführung
Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Schuljahresabschluss-Gottesdienst und Sommerfest
St. Petri Wörlitz: 15.00 Kammermusik „Von Renaissance bis Irish Folk“
MONTAG, 21.06.

Theater: 9.00/10.30 Die wunderbare Reise des Nils Holgersson (Altes Theater Puppenbühne)
Frauzentrum: 15.00 Einladung an Frauen mit ihren Kindern zur Präsentation von anspruchsvoller, pädag.-wertvoller Literatur
Schwabehaus: 18.00 Treff Numismatiker
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 15.00 SHG Depression + Angst
Seniorenzentrum Bieth: 10.00 Helferversammlung der MG Roßlau
Elballee: 13.30 Spielmobil
DIENSTAG, 22.06.

Theater: 9.00/10.30 Die wunderbare Reise des Nils Holgersson (Altes Theater Puppenbühne) + 19.30 Die Socken Opus 124, mit Dieter Hallervorden, Ilja Richter (Großes Haus)
Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.30 Bibelgespr.
Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 8.00 SHG Osteoporose V, Sport + 14.30 SHG Osteoporose II, Sport
Spielplatz Schillerpark: 13.30 Spielmobil
Seniorenzentrum Bieth: 14.00 Frauenchor
MITTWOCH, 23.06.

Theater: 9.00/10.30 Die wunderbare Reise des Nils Holgersson (Altes Theater Puppenbühne) + 19.30 Die Socken Opus 124 (Großes Haus)
Ölmühle: 16.00 „Im Gespräch“ mit Christa Müller
Frauzentrum: 10.00 Fahrradtour durch das Dessau-Wörlitzer Gartenreich (Rückfahrt mit Bahn, Kosten: 3 €, Treff: Frauzentrum)
Seniorenzentrum Bieth: 10.00 Seniorengymnastik + 14.00 Gymnastikgruppe trifft sich zum „Summerfeeling“ bei Kaffee und Kuchen
Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.30 Bibelgespr.
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 9.00 SHG Parkinson I, Sport + 10.00 SHG Parkinson II, Sport + 14.00 Bund körperbehinderte Bürger + 15.30 SHG Rheumaliga, Sport
Spielplatz Kurt-Barthel-Str.: 13.30 Spielmobil
DONNERSTAG, 24.06.

Theater: 19.30 Die Socken Opus 124 (Großes Haus)
Ölmühle: 10.00 Fest der Generationen
Spielplatz Am Hang: 13.30 Spielmobil
Schles. Heimat- u. Freundeskreis Roßlau: 14.00 Radtour zum Bauernhof Kruse mit Kaffeetrinken und Grillen

Seniorenzentrum Bieth: 13.30 Rommé- und Skatnachmittag
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 15.00 SHG Osteoporose III, Sport + 16.30 SHG Osteoporose IV, Sport
FREITAG, 25.06.

Theater: 19.30 Die Socken Opus 124 (Großes Haus)
Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag
Tourist-Information Dessau: 18.00 Abendspaziergang mit der Türmerin von St. Marien
Die Brücke: 8.00 - 11.00 Kreative Freizeitgestaltung
Marienkirche: 14.00 Benefizkonzert mit dem Polizeimusikorchester
Seniorenzentrum Bieth: 14.00 Kaffeeklatsch mit Musik, Kaffee und Kuchen, Vortragen von Geschichten und Gedichten
SAMSTAG, 26.06.

Theater: 14.30 Schaf (Altes Theater Studio) + 17.00 Die Socken Opus 124 (Großes Haus) + 19.30 Operettenkonzert (Wörlitz, Insel Stein)

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am Samstag, 26. Juni 2010.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Mittwoch, 16. Juni 2010 (12 Uhr)

Annahmeschluss für Anzeigen: Donnerstag, 17. Juni 2010 (12 Uhr)

Wallwitzburg: 22.00 Hörspielnächte „Jack the Ripper - Die Geschichte eines Mörders“
Tourist-Information Dessau: 10.00 Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt
Marienkirche: 19.30 „Siebenschläfer“, Romantische Folk m. Klaus Adolphi und Kathrin Peter
Kleingartenanlage „Heinrich Förster“: ab 10.00 Gartenfest
Schwabehaus: 9.00 Literaturwerkstatt
SONNTAG, 27.06.

Theater: 15.45 Kaffee im Salon (Theaterrestaurant) + 16.30 Werkeinführung (Großes Haus Foyer) + 17.00 Ein Maskenball (Großes Haus)
Luisium: 10.30 „...und sonntags ins Luisium“; Consortio Anhaltino (Holzbläserquintett), Moderation: Ronald Müller
Ölmühle: 15.00 „Eine Brücke über's Jahr“, Lesung mit Diashow und Gesang
Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Gottesdienst
MONTAG, 28.06.

Theater: 10.00 Das Unglückshuhn (Altes Theater Puppenbühne)
Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.00 Männerrunde mit gesondertem „Gast“ und Grillen
Frauzentrum: 13.00 Fahrradkräuterwanderung, Treff: Frauzentrum
Ölmühle: 10.00 Kunstgarten
Schwabehaus: 11.00 Basteln und Stricken für Seniorinnen
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung
Seniorenzentrum Bieth: 14.00 Handarbeitsnachmittag
Pfaffendorfer Str.: 13.30 Spielmobil
DIENSTAG, 29.06.

Theater: 10.00 Das Unglückshuhn (Altes Theater Puppenbühne)
Seniorenzentrum Bieth: 14.00 Frauenchor
Ölmühle: 10.00 Kunstgarten
Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café
Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.30 Bibelgespr.
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 8.00 SHG Osteoporose V, Sport + 14.30 SHG Osteoporose II, Sport + 16.00 SHG Alzheimer
Söllnitz: 13.30 Spielmobil (Wendeschleife am See)

MITTWOCH, 30.06.
Theater: 10.00 Das Unglückshuhn (Altes Theater Puppenbühne) + 21.00 haus(funk) 11 Geisterhäuser (Bauhaus Meisterhäuser)
BBFZ Erdmannsdorffstr.: 15.00 Seniorentreff: Führung durch das Anhaltische Theater (Anmeldung unter Tel. 0340/2608411)
Villa Krötenhof: 14.00 Verkehrsteilnehmerschulung
Ölmühle: 10.00 Kunstgarten
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 9.00 SHG Parkinson I, Sport + 10.00 SHG Parkinson II, Sport + 14.00 Bund körperbehinderte Bürger + 15.30 SHG Rheumaliga, Sport
Seniorenzentrum Bieth: 10.00 Seniorengymnastik
Spielplatz Pollingpark: 13.30 Spielmobil
Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.00 Gebetstreffen
Frauzentrum: 10.00 Rund um die Erdbeere

Ihr Angebot über Ausstellungen und Veranstaltungen, sofern dies gemeinnütziger Art ist, kann hier kostenlos veröffentlicht werden, wenn Sie Ihre Informationen für die Juli-Ausgabe bis **16. Juni, 12.00 Uhr**, in der Pressestelle der Stadtverwaltung abgeben.

Für die Richtigkeit aller hier veröffentlichten Informationen übernimmt die Redaktion keine Garantie. Auskünfte nur bei den jeweiligen Veranstaltern.

AMTSBLATT

Amtsblatt Nr. 6/2010
4. Jahrgang, 29. Mai 2010
Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau,
 Telefon: 03 40 / 2 04 -23 13
 Fax: 03 40 / 2 04 - 29 13
 Internet: <http://www.dessau-rosslau.de>;
 e-Mail: amtsblatt@dessau.de
Verantwortlich für das Amtsblatt:
 Carsten Sauer,
 Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
 Redaktion: Cornelia Müller
Verlag, Herstellung, Anzeigen und Vertrieb:
 Verlag + Druck Linus Wittich KG,
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,
 Tel. 0 35 35 / 48 90, Fax 48 91 15
Anzeigenberatung:
 Frau Berger für Dessau,
 Telefon: (0 35 35) 4890
 Fax: (03 49 54) 90931;
 Funk: 01 71 / 4 14 40 35
 Frau Smykalla für Roßlau,
 Telefon: (03 42 02) 34 10 42
 Fax: (03 42 02) 51 50 6;
 Funk: 01 71 / 4 14 40 18
 Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt.
 Der Abonnementspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau Euro 26,38 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Steuerberaterin Dipl.-Ök. Ute Thielicke

Neu: Lutherplatz 02
06842 Dessau-Roßlau
Telefon 03 40/6 61 06 71
Telefax 03 40/6 61 06 68

2598/14/21-10

System-Dachbau- Service GmbH

Rosenhof 5 · 06844 Dessau/Roßlau
Tel. 03 40 / 26 10 70 · Fax: 2 61 07-10
Funktelefon: 01 71/308 07 86
www.system-dachbau.de



- Dacheindeckungen
- Flachdachbau
- Dachbegrünung
- Reparaturen
- Klempnerarbeiten
- Wärmedämmarbeiten

2598/14/21-10

elektro-feder gmbh

elektroinstallation und gastronomie-service
Frank Feder

Tel.: 03 40 / 51 73 41
Fax: 03 40 / 51 73 43

Mühlenstraße 2a
06847 Dessau elektro-feder@t-online.de

2598/14/21-10



Sandner Dachbau GmbH

Kleinkühnauer Str. 48a
06846 Dessau/Roßlau
Tel.: 03 40 - 61 36 04
Fax: 03 40 - 61 36 05
www.sandner-dachbau.de

Dacheindeckung/-sanierung
Gerüstbau
Fassadengestaltung
Dachklempnerei
Blitzschutz, Holzschutz
e-mail: info@sandner-dachbau.de

2598/14/21-10

Taxi Saack

06862 Roßlau · Mozartstr. 16
Ruf: 03 49 01 / 8 50 50

- Großraumfahrzeuge bis 8 Personen
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Dialysefahrten

2598/14/21-10

Dachdecker GmbH Wagner

Meisterbetrieb Innungsmittglied



Ausführung von: Dacheindeckungen und Abdichtungen aller Art, Dachbegrünungen, Terrassenbeläge, Dachklempnerarbeiten, Taubendorn, Zimmererarbeiten (Dachstuhl), Montage von Solaranlagen und Leichtdächern, Baufinanzierungen



Lorkstraße 28
Post: Peterholzhang 9a
Tel. 03 40/8 54 63 10
www.dachwagner.de

06842 Dessau/Roßlau
06849 Dessau/Roßlau
Fax 03 40/8 54 63 30
Funk 01 63 / 7 54 63 12/14

2598/14/21-10



Autoversicherung Mit uns fahren Sie günstig



Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich. Wir bieten:

- TOP-Schadenservice
- TOP-Partnerwerkstätten
- TOP-Tarife

Gleich informieren,
Wir beraten Sie gerne!

KUNDENDIENSTBÜRO Dana Dammann

Kavalierrstraße 17
06844 Dessau-Roßlau
Tel.+ Fax 034 0 - 2 20 33 88

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9-12 Uhr
Mo, Di, Do 14-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Email: dana.dammann@hukvm.de
www.huk.de/vm/Dana.Dammann



2598/14/21-10

Paneele für Wand und Decke

feuchtraumgeeignet - MDF
in Top-Qualität und verschiedenen Dekoren
und Längen

sensationell und unschlagbar - nur **2,- Euro/m²**

Sonderleisten tausende

Riesenauswahl an Massivholz, foliert, furniert,
Hohlkeh-, Winkel-, Parkett- und Profilleisten

2,40 m lang - nur **1,- Euro/Stück**

HOLZMARKT Roßlau

Magdeburger Str. 54
Tel.: 034901/82362

Wir sind für Sie da!
Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 14.00 Uhr